

22. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 18. Oktober 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1304	Frage 409 (Abriss von überflüssigen Wohnungen im Land Brandenburg)	
0. Vereidigung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg	1304	Frage 427 (Wohnungssituation in Brandenburg und Überarbeitung des Instrumentariums der Landesregierung)	
1. Fragestunde		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1309
Drucksache 3/1786	1304	Frage 418 (Unterstützung existenzbedrohter Gartenbaubetriebe)	
Frage 404 (Bekämpfung des Rechtsextremismus in der schulischen Bildung)		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	1309
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1305	Frage 411 (Englisch als Begegnungssprache ab 3. Jahrgangsstufe)	
Frage 405 (Interregio Görlitz - Cottbus - Berlin)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1310
Frage 442 (Zukunft von Interregio-Verbindungen in Brandenburg)		Frage 412 (Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf)	
Frage 447 (Bahnanbindung der Stadt Cottbus und der Region Südbrandenburg)		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1310
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1306	Frage 413 (Gemeindefinanzierungsgesetz)	
Frage 406 (Polizeistrukturreform)		Minister des Innern Schönbohm	1310
Minister des Innern Schönbohm	1307	Frage 414 (Liquiditätssicherung für Spediteure)	
Frage 407 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999/ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 647 der Abgeordneten Birgit Fechner [DVU] - Landtagsdrucksache 3/1624)		Minister für Wirtschaft Dr. Fürmühl	1311
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1307	Frage 415 (Überdurchschnittlicher Anstieg von Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener im Land Brandenburg)	
Frage 408 (Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1312
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1308	Frage 416 (Aus- und Umbau der B 112 [Lindenstraße in Brieskow-Finkenheerd])	
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1313

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		6. Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband	
Thema: Die Leistungsfähigkeit des Sports im Land Brandenburg und die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der SPD	1313	Drucksache 3/1803	
Zimmermann (SPD)	1313	<u>1. Lesung</u>	1327
Ludwig (PDS)	1315	7. Bericht der Landesregierung zu Nr. 2 des Beschlusses des Landtages zum Tätigkeitsbericht 1998 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht vom 12.04.2000, Landtagsdrucksache 3/861-B	
Schöps (CDU)	1316	Bericht der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU)	1317	Drucksache 3/1755	1327
Frau Siebke (SPD)	1318	8. Zur Perspektive der VEAG	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1319	Antrag der Fraktion der PDS	
Ludwig (PDS)	1321	Drucksache 3/905	
Dr. Knoblich (SPD)	1322	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft	
3. Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg		Drucksache 3/1715	1327
Gesetzentwurf der Landesregierung		Thiel (PDS)	1327
Drucksache 3/954		Freese (SPD)	1328
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zur 2. Lesung		Claus (DVU)	1329
Drucksache 3/1731	1322	Dr. Ehler (CDU)	1330
4. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1331
Gesetzentwurf der Landesregierung		9. Abschaffung der staatlichen Parteienfinanzierung	
Drucksache 3/1248		Antrag der Fraktion der DVU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Drucksache 3/1182	1331
Drucksache 3/1760		Finneburg (DVU)	1331
<u>2. Lesung</u>	1322	Klein (SPD)	1333
5. Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag		Vietze (PDS)	1334
Gesetzentwurf der Landesregierung		10. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Öko-steuer	
Drucksache 3/1773		Antrag der Fraktion der DVU	
<u>1. Lesung</u>	1323	Drucksache 3/1792	1334
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer ...	1323	Schuldt (DVU)	1335
Prof. Dr. Bisky (PDS)	1324	Klein (SPD)	1335
Klein (SPD)	1325	Frau Osten (PDS)	1335
Finneburg (DVU)	1325	Schuldt (DVU)	1336
Schöps (CDU)	1326		

	Seite		Seite
11. Förderung sinnvoller Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im Land Brandenburg		Warmick (PDS)	1341
Antrag der Fraktion der DVU		Dellmann (SPD)	1342
Drucksache 3/1794	1337	Schuldt (DVU)	1343
Frau Fechner (DVU)	1337	Schrey (CDU)	1344
Homeyer (CDU)	1338	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1345
Hammer (PDS)	1339	Warmick (PDS)	1345
12. Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg		14. Wahl von einem Mitglied und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 3/1806	1339	Drucksache 3/1764	1346
Frau Tack (PDS)	1339	Anlagen	
Frau Vogelsänger (SPD)	1340	Gefasste Beschlüsse	1347
Frau Hesselbarth (DVU)	1340	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Oktober 2000	1347
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1341		
13. Mietrechtsnovelle		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/1807	1341		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt neben den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten insbesondere den Mitarbeitern der Medien. Ebenso begrüße ich die Vertreter der Printmedien, die Gäste, die an der heutigen Plenarsitzung teilnehmen, sowie diejenigen, die die Sitzung über Fernsehen oder Rundfunk verfolgen.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite zu dieser Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich einige Bemerkungen machen.

Erstens: Der heute zuerst abzuarbeitende Tagesordnungspunkt - ich will ihn 0 nennen, um die Ordnung des ausgedruckten Entwurfs nicht durcheinander zu bringen - enthält die Vereidigung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg. Ich bitte dies zu registrieren.

Zweitens: Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4, 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes, Drucksache 3/1760, soll nach dem jetzigen Vorschlag ohne Debatte behandelt werden.

Drittens wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 8, Bericht der Landesregierung an den Landtag zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung, Drucksache 3/1804, auf den morgigen Beratungstag unter Tagesordnungspunkt 3 zu bearbeiten. Die Redezeiten sollen beibehalten werden.

Gibt es darüber hinaus Anmerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, mit den angeführten Änderungen die heutige Tagesordnung abzuarbeiten. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Die SPD-Fraktion hat mir mitgeteilt, dass Frau Abgeordnete Ingrid Siebke zum neuen Mitglied des Fraktionsvorstandes gewählt worden ist.

Mir liegt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen sowohl von Ministern als auch von Abgeordneten vor, die ich jedoch nicht im Einzelnen aufführen möchte.

Sie haben sicher bemerkt, dass uns die Landfrauen, wie in den vergangenen Jahren auch, in bewährter Weise eine der preisgekrönten Erntekronen - sie belegte den 2. Platz des Wettbewerbs - zur Zierde des Landtages überreicht haben. Wiederum sind es die Frauen aus Proschim - Spree-Neiße -, die diese Krone gebunden haben. Ich finde, es ist ein wunderschönes Exemplar.

Es gibt jedoch im Zusammenhang mit dem Getreide einen Nachteil, denn Allergiker beklagen sich in jedem Herbst, dass sie unter den Auswirkungen leiden. Wir werden uns Gedanken machen müssen, wie wir in Zukunft verfahren werden.

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 0:**

Vereidigung der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er Frau Prof. Dr. Johanna Wanka mit Wirkung vom 18. Oktober 2000 gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg zur Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur ernannt hat.

Frau Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, ich bitte Sie, zu mir zu kommen, um gemäß Artikel 88 der Landesverfassung vor der Übernahme der Geschäfte vor den Abgeordneten des Landtages Brandenburg den Eid zu leisten. Dazu bitte ich die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, meine guten Wünsche und die des Landtages begleiten Sie in Ihrem verantwortungsvollen Amt. Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ministerium und dem Landtag. Ich würde mich freuen, wenn diese Zusammenarbeit sehr lange anhielte.

(Allgemeiner Beifall)

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Vielen Dank.

(Der Ministerin werden Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Präsident Dr. Knoblich:

Nachdem die Glückwünsche ausgesprochen worden sind, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/1786

Es ist ein wenig kompliziert, weil es eine ganze Reihe von Fragen gibt, die im Komplex beantwortet werden können.

Als Erstes geht das Wort an die Abgeordnete Frau Konzack, die die **Frage 404** (Bekämpfung des Rechtsextremismus in der schulischen Bildung) stellt.

Frau Konzack (SPD):

Eine der maßgeblichen Ursachen des Rechtsextremismus in Deutschland liegt wohl in unserer Vergangenheit begründet. Viele Brandenburger Jugendliche sind schon mit nationalsozialistischem Gedankengut konfrontiert worden, noch bevor das Dritte Reich im Unterricht thematisiert wird. Zu diesem Zeitpunkt haben einige die rassistische und menschenverachtende Ideologie des Faschismus bereits zu ihrer eigenen Weltanschauung gemacht, wodurch die schulische Aufklärung über das Wesen des Nationalsozialismus sehr erschwert wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist es innerhalb der neuen Rahmenlehrpläne des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport möglich, Ursachen und Voraussetzungen des Na-

tionalsozialismus früher zu behandeln, um der Entstehung solcher voreingenommener Haltungen besser begegnen zu können?

Präsident Dr. Knoblich:

Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Frau Konzack, die neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I sehen vor, dass die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland - vom Antisemitismus, der zur Shoa führte -, aber auch die Fragen von Fremdenfeindlichkeit, von Gewalt und Rechtsextremismus in jeder Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I mindestens in einem Fach, also in Geschichte, in Politischer Bildung, in LER oder in Deutsch, einmal im Jahr unterrichtet wird. Die Behandlung dieser Fragen wird auch in Zukunft früher als in der Sekundarstufe I beginnen. In der Primarstufe wird im Sachkundeunterricht die Geschichte des Nationalsozialismus im näheren Umfeld untersucht, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, über ihr näheres Umfeld hinaus den Gesamtzusammenhang zu erkennen und kennen zu lernen. Das geschieht unter anderem dadurch, dass im Deutschunterricht das Buch „Anne Frank“ sehr intensiv behandelt wird. Spätestens mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 bis hin zur Klasse 13 wird schon jetzt, aber auch in Zukunft in Brandenburg jedem Schüler mehrfach Wissen zu diesen Fragen vermittelt.

Wir werden darüber hinaus auch neues Unterrichtsmaterial zum Rechtsextremismus zur Verfügung stellen. Die Holocaust-Education wird fester Bestandteil des gesamten Unterrichts in allen Fächern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 sein, was bislang einmalig in der Bundesrepublik ist. Die neuen Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I werden - darin liegt die eigentliche Fortentwicklung im Vergleich zu heute - diese Fragen fächerübergreifend und fächerverbindend zum Gegenstand des Unterrichts machen und in einem klaren Kerncurriculum auch Beispiele nennen, mit denen die Begegnung mit der Geschichte des Nationalsozialismus für Jugendliche erreicht werden soll. In allen Schulen sollen künftig verstärkt Projektstage durchgeführt werden, die Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem aber Toleranz, Friedfertigkeit und Solidarität zum Thema haben. Ich werde über den laufenden Wettbewerb „Demokratisch handeln“ hinaus weitere Formen des Wettbewerbs, in deren Rahmen Beispiele von Zivilcourage ausgezeichnet werden, ins Leben rufen.

Ich habe einen Brief an die Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg geschrieben, in dem ich sie gebeten habe, gerade angesichts der neueren Entwicklungen diese Themen intensiver als bisher zum Gegenstand des Unterrichts zu machen. Ich freue mich, dass in einer sehr umfassenden Studie von Herrn Sturzbecher nachgewiesen worden ist, dass Lehrerinnen und Lehrer in Brandenburg im Untersuchungszeitraum von 1996 bis 1999 nicht mehr nur zu 94 %, sondern mittlerweile zu fast 98 % nicht bereit sind, bei Fragen des Rechtsextremismus, von Fremdenfeindlichkeit und von Gewalt wegzusehen.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind gestern im Pädagogischen Landesinstitut mit ihren israelischen Kollegen zusammengekommen. Wir wollen mithelfen, auf diese Weise Begegnungen in viel größerem Umfang als bisher zu ermöglichen, um der fatalen Bereitschaft zu Antisemitismus in Brandenburg wirksam Paroli bieten zu können.

Es gibt auch andere Initiativen und Möglichkeiten vor Ort. Ich habe vor einiger Zeit mit Ihrem Kollegen Bischoff in Schwedt die Gesamtschule „Dreiklang“ besucht. Dort ist etwas auf den

Weg gebracht worden, was ich mir auch für andere Schulen in Brandenburg wünsche. In der Schulordnung ist verankert worden, dass Jugendliche, die Kleidung bzw. Zeichen aus dem rechtsextremistischen Bereich tragen, in dieser Schule nicht am Unterricht teilnehmen dürfen, Schulpflicht für sie aber weiterhin besteht. Elternhaus und Schule sind in diesen Fragen gefordert. Schule kann nicht stellvertretend, sondern nur ergänzend und als Partner des Elternhauses Aufklärung in diesen Fragen leisten. Schule in Brandenburg tut dies. Wir werden das, weil es an dieser Stelle kein Genug geben kann, in der nächsten Zeit intensivieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf, Herr Abgeordneter Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie wichtig das ist, was Sie gesagt haben. Herr Minister, ich möchte Sie trotzdem fragen: Sehen die Rahmenpläne auch vor, dass neben den Begriffen „Drittes Reich“ und „Nationalsozialismus“ der zutreffendere und richtigere Begriff des Faschismus thematisiert und erläutert wird?

Minister Reiche:

Lieber Herr Sarrach, darin sind wir unterschiedlicher Meinung. Zumindest die neue Geschichtsliteratur, die ich zu diesen Fragen gelesen habe, besagt, dass das europäische Gesamtphänomen mit Faschismus zutreffend bezeichnet wird. Sie wissen, dass der Begriff aus dem italienischen Bereich kommt. Die spezifische Prägung in Deutschland geht weit über das Phänomen des Faschismus hinaus. Die Shoa, der Massenmord an den Juden in Europa, ist kein Phänomen des Faschismus, sondern des Nationalsozialismus. Insofern liegt Ihrer Frage eine mit der modernen wissenschaftlichen Forschung nicht in Übereinstimmung zu bringende Auffassung zugrunde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder der Landesregierung! In der letzten Präsidiumssitzung ist angesprochen worden, dass im Sinne einer möglichst großen Zahl zu beantwortender Fragen einerseits die Fragestellung, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, sehr komprimiert, also kurz und klar, erfolgen soll und dass wir uns andererseits in Bezug auf die Antworten von der Landesregierung wünschten, dass die Vereinbarung, die einmal getroffen worden ist, nämlich nach Möglichkeit fünf Minuten nicht zu überschreiten, Berücksichtigung findet. Ich sage dies völlig neutral im Sinne einer interessanten und vielgestaltigen Fragestunde.

(Beifall bei PDS und DVU)

Wir kommen zur nächsten Frage und zu einigen anderen, die thematisch mit ihr in Verbindung stehen, sodass der Vorschlag gemacht worden ist, sie gemeinsam zu beantworten. Es handelt sich um die **Fragen 405** (Interregio Görlitz - Cottbus - Berlin), **442** (Zukunft von Interregio-Verbindungen in Brandenburg) und **447** (Bahnanbindung der Stadt Cottbus und der Region Südbrandenburg). Wenn bei der Landesregierung Einverständnis herrscht, können wir diese Fragen gemeinsam beantworten. Herr Minister? - Wunderbar. Herr Abgeordneter Schöps, bitte!

Schöps (CDU):

Der Landtag Brandenburg hat in der letzten Sitzung einen Antrag der Koalitionsfraktionen verabschiedet, der die Landesregierung auffordert, bei der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung gegen die Streichung einer Reihe von Fernverkehrsstrecken zu intervenieren beziehungsweise gegebenenfalls entsprechende Ausfälle durch erweiterte Angebote im Schienenpersonennahverkehr weitmöglichst zu kompensieren. Wie Presseberichten vom 28. September zu entnehmen war, wurde seitens der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass sie zum Fahrplanwechsel 2001 vorsieht, die Interregio-Verbindung Görlitz - Cottbus - Berlin ganz oder teilweise zu streichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, damit für die Bürger entsprechende quantitative und qualitative Ersatzangebote mit dem Fahrplanwechsel 2001 vorhanden sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Möchten die beiden anderen Fragesteller, Frau Tack und Herr Trunschke, dazu ergänzen? - Bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Ich möchte die Frage nicht im Einzelnen vortragen, sondern die Landesregierung nur fragen, was sie zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses unternommen hat; denn die Frage geht über die Interregio-Verbindung Görlitz - Cottbus - Berlin hinaus.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Meine Frage geht exakt in dieselbe Richtung wie die von Herrn Schöps. Im Interesse einer lebendigen Debatte, wie Sie es angesprochen haben, Herr Präsident, und um dem Minister Zeit für eine qualitativ gute Antwort zu geben, verzichte ich auf eine Wiederholung der Frage.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Abgeordnete Tack, Schöps und Trunschke, ich bedanke mich ausdrücklich für das Verständnis und widerspreche dem Präsidenten insofern, als ich die Zeit von dreimal fünf Minuten nicht ausnutzen, sondern mich auf das Notwendigste beschränken werde.

Bereits beim Spitzengespräch des Ministerpräsidenten mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, Anfang Februar dieses Jahres wurde aufgrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Probleme der Deutschen Bahn AG im Fernverkehrsnetz die Bildung einer Arbeitsgruppe von Bahn und Land beschlossen, welche in den vergangenen Monaten bereits mehrmals zur Erörterung der Probleme tagte. Grundsätzlich hat sich das Land Brandenburg in den Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG für einen Erhalt der Interregio-Verbindungen ausgesprochen. Dabei war und ist allerdings zu erkennen, dass die Deutsche Bahn AG aufgrund ihrer finanziellen Zwänge unter unternehmerischen Gesichtspunkten Reduzierungen im Fernverkehrsangebot vornehmen wird, um bei nach-

fragestarken Fernverbindungen in den nächsten Jahren attraktivere und bessere Angebote machen zu können.

Nach dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen wird die Deutsche Bahn AG von ihren ursprünglich geplanten Reduzierungen im Fernverkehrsnetz teilweise Abstand nehmen. Die bilateralen Gespräche dauern zurzeit noch an; abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Bei den Verhandlungen hat die Landesregierung großen Wert darauf gelegt, dass im Fall einer Umstellung auf einen Regionalexpressverkehr Kostenneutralität gewahrt und eine verbindliche Zusage zum Streckenausbau gemacht wird. In der Behandlung dieser Thematik bei der kürzlich durchgeführten Verkehrsministerkonferenz hat der Bund die Forderungen der Länder hinsichtlich seiner im Grundgesetz verankerten Daseinsvorsorge für den Schienenpersonennahverkehr mit der Begründung abgewehrt, dass die finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, zum Beispiel durch Baukostenzuschüsse, die von ihm gewählte Form der Daseinsvorsorge darstelle.

Da Sie, Herr Schöps, und auch Sie, Herr Trunschke, insbesondere nach dem Cottbuser Raum fragen, kann ich Ihnen mitteilen, dass nach den bisherigen Verhandlungen der Landesregierung mit der Bahn gute Aussichten bestehen, dass die Stadt Cottbus und auch Südbrandenburg voraussichtlich mit einer stündlich verkehrenden Regionalexpresslinie zur Bundeshauptstadt eine adäquate und attraktive Verkehrsanbindung behalten werden. Nach Planungen der Deutschen Bahn AG erfolgt aufgrund ungenügender Nachfrage kein adäquater Ersatz für die beiden von und nach Görlitz verkehrenden Interregio-Züge. Es wird auf das bestehende Angebot im Schienenpersonennahverkehr verwiesen.

Als Fernverkehrsverbindung ergibt sich aus dem Chefgespräch, ein Eurocityzugpaar über Hamburg - Uelzen - Stendal - Potsdam - Berlin - Cottbus - Breslau - Krakau einzurichten. Aber auch hier sind wir mit unseren Überlegungen noch nicht am Ende.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir die Interessen des Landes Brandenburg sowohl beim Bund als auch bei der Deutschen Bahn AG vertreten. Allerdings hat Bahnchef Mehdorn den Auftrag der Bundesregierung, die Bahn betriebswirtschaftlich auf gesunde Füße zu stellen, vorrangig zu beachten. - Schön Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Abgeordneter Neumann, bitte!

Neumann (CDU):

Herr Minister Meyer, können Sie eine konkrete Aussage, wie Sie sie zum Interregio Cottbus gemacht haben, auch für den Interregio von Schwerin über Wittenberge nach Magdeburg etc. machen?

Minister Meyer:

Ja, leider. Der Zug Lübeck - Schwerin - Wittenberge - Magdeburg - Halle - Leipzig wird voraussichtlich wegfallen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 406** (Polizeistrukturreform), gestellt vom Abgeordneten Prof. Schumann.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Die Landesregierung hat sich in einem Kabinettsbeschluss zur

Polizeistrukturreform darauf geeinigt, die Anzahl der Polizeipräsidien auf zwei zu reduzieren. In § 2 Abs. 3 Polizeiorganisationsgesetz ist geregelt, dass die Einrichtung der Polizeipräsidien durch Rechtsverordnung des Innenministers nach vorheriger Anhörung des Innenausschusses erfolgt.

Meine Frage lautet: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die endgültige Entscheidung über die Anzahl der Polizeipräsidien erst mit der Rechtsverordnung des Innenministers erfolgt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schumann, ich bedaure zunächst einmal, dass die Aktuelle Stunde, die für morgen zu diesem Thema vorgesehen war, ausfallen wird. Denn dieses Thema wäre es wirklich wert, intensiver besprochen zu werden. Ich kann auf Inhalte jetzt leider nicht eingehen, weil wir zu Kürze gemahnt sind. Darum beschränke ich mich nun auf die rechtliche Darstellung.

Es war vollkommen klar, dass die Polizeistrukturreform in einem ersten Schritt und als eine Angelegenheit von grundsätzlicher politischer Bedeutung nach § 12 Abs. 1 f der Geschäftsordnung der Landesregierung durch den Minister des Innern der Landesregierung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen war. Durch den Beschluss vom 19. September bekundet die Landesregierung ihre Absicht, die Polizeistrukturreform auf der Grundlage der vorgelegten Eckpunkte durchzuführen. Gleichzeitig hat die Landesregierung den Minister des Innern beauftragt, die zur Umsetzung dieser Eckpunkte erforderlichen Schritte einzuleiten. Erst nach dieser Beauftragung, die am 19. September erfolgte, können nunmehr als zweiter Schritt die zur Durchführung der Polizeistrukturreform erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen, zum Beispiel gesetzliche Änderungen, Abstimmungen, Beteiligungen und Anhörungen, erfolgen. Diese Verfahrensschritte werden zurzeit im Ministerium des Innern vorbereitet.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Prof. Schumann!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Minister, zwei Nachfragen. Erstens: Wann ungefähr wird die vorgesehene Rechtsverordnung vorgelegt werden?

Zweitens: Landauf, landab werden Sie in der Presse zitiert:

„Die Entscheidung ist gefallen, die Landesregierung soll nicht einknicken.“

Welchen Stellenwert hat die im Gesetz vorgesehene Anhörung noch für die Grundsatzentscheidung?

Minister Schönbohm:

Herr Prof. Schumann, diese Grundsatzentscheidung hinsichtlich der zwei Präsidien, die Sie jetzt hier angesprochen haben, ist für mich nach langen Diskussionen getroffen. Ich werde sie, falls ich zu Wort komme, auch gleich den Demonstranten zu erläutern versuchen. Ich denke, darüber werden wir möglicherweise auch streiten müssen, aber die Position der Landesregierung in dieser Frage ist klar: Wir wollen Einsparungen in den Stäben, wir wollen aber mehr Polizei auf die Straße bringen. Darum ist

in diesem Konzept vorgesehen, dass 200 Revierpolizisten mehr zur Verfügung gestellt werden, damit wir die Sicherheit vor Ort verbessern können.

Von daher gehe ich davon aus, dass wir bei der Anhörung dieses dann in Ruhe und Intensität besprechen werden und die guten Gründe auch Sie überzeugen werden, dass der Weg, den wir zu beschreiten vorhaben, richtig ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur **Frage 407** (Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999/Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 647 der Abgeordneten Birgit Fechner [DVU] - Landtagsdrucksache 3/1624 -). Bitte, Frau Fechner!

Frau Fechner (DVU):

Für das Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 standen seitens des Bundes rund 5,18 Millionen DM zur Verfügung; tatsächlich sind nur rund 4,68 Millionen DM ausgegeben worden. Nicht verbraucht wurden rund 0,5 Millionen DM. Diese wurden dem Bund zurückgezahlt.

Ich frage nun die Landesregierung: Aus welchen Gründen konnten nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze tatsächlich besetzt werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Der Landesregierung liegen keine Detailkenntnisse über die Ursachen der Ablehnung von Ausbildungsplätzen vor. Das betrifft sowohl die Angebote in den Ausbildungsprogrammen Ost als auch die durch Betriebe oder Oberstufenzentren vermittelten Plätze.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind bei den Arbeitsämtern als ausbildungsplatzsuchend gemeldet, und sie werden auch von diesen vermittelt.

Nach unserer Einschätzung nehmen Jugendliche aus den verschiedensten Gründen das Ausbildungsplatzangebot nicht wahr. Entweder entspricht der Beruf nicht den eigenen Wunschvorstellungen oder es wird die Wohnortnähe vermisst und anderes mehr. Andere Jugendliche wurden von Betrieben wegen Nichteignung, in Einzelfällen wegen Nichteignung für bestimmte Berufe, nicht angenommen.

Weitere Ursachen für den so genannten Überhang der nicht verbrauchten Gelder des Ausbildungsprogramms Ost 1999 - es geht um nicht verbrauchte Gelder; die Frage richtet sich auf 1999 - liegen darin, dass betriebsnahe Plätze wegen Kündigung in der Probezeit frei wurden und nicht fristgerecht wieder besetzt werden konnten. In anderen Fällen brachen Jugendliche ihre Ausbildung im „Kooperativen Modell“ ab, nachdem sie andere Möglichkeiten der Ausbildung gefunden hatten. Die dadurch frei gewordenen Plätze wurden mangels Nachfrage gleichfalls nicht wieder besetzt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister, Frau Fechner, bitte!

Frau Fehner (DVU):

Ich habe dazu gleich zwei Fragen. Mussten die 500 000 DM zurückgezahlt werden oder hätte es eine Alternative dazu gegeben?

Ist damit zu rechnen, dass im jetzt laufenden Jahr 2000, für das auch ein Ausbildungsplatzprogramm Ost existiert, wiederum Fördermittel zurückgegeben werden?

Minister Ziel:

Die Philosophie ist eine andere. Die Philosophie ist, dass alle Jugendlichen, die es wünschen, die es wollen und die dazu in der Lage sind, einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen. Wenn sich dann in der Zwischenzeit ergibt, dass ein Teil der Jugendlichen woanders als zunächst vorgesehen einen Ausbildungsplatz bekommt, dann bleiben Mittel übrig.

Wir sind alle zur Sparsamkeit aufgefordert. Diese Mittel gehören dann natürlich dem Haushalt und insofern verstehe ich Ihre Frage nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 408** (Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück), gestellt von der Abgeordneten Redepenning. Bitte!

Frau Redepenning (SPD):

Zur wirksamen Bekämpfung von Rechtsextremismus und verbrecherischer Gewalt ist die Aufarbeitung der Wurzeln und Ursachen der nationalsozialistischen Diktatur von besonderer Bedeutung. Dazu gehört insbesondere, Gewalt und Unterdrückung an authentischen Orten darzustellen, Mahnung und Gedenken erlebbar zu machen und internationale Begegnungen von Schulklassen und Jugendgruppen zu ermöglichen. Deshalb sind die Bemühungen zur Errichtung der Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück besonders unterstützenswert.

Ich frage die Landesregierung: Welche inhaltliche Konzeption wird mit der geplanten Errichtung der Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück realisiert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Redepenning, die ehemaligen Häftlinge haben 1945 ein Testament errichtet. Das damals entstandene Schriftstück ist zwar verloren gegangen; es ist allerdings 1997 von Überlebenden aus dem Gedächtnis rekonstruiert worden.

In diesem Testament ist der Wunsch geäußert, dass die ehemaligen SS-Wohnhäuser in einer freien Gesellschaft insbesondere ein Ort der Bildung und Begegnung für die Jugend und für Frauen sein mögen, um über die Geschichte des Ortes zu informieren und eine Schule des Friedens zu schaffen. Ich habe mich seit fünf Jahren intensiv darum bemüht und dies 1995 bei der Feier zum 50. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Ravensbrück den Häftlingsfrauen auch versprochen, dass wir die notwendigen investiven Mittel zur Verfügung stellen und ein inhaltliches Konzept auch unter ihrer Beteiligung erarbeiten.

Insgesamt also soll diese Stätte ein Vorhaben des Landes Brandenburg sein, insbesondere der nationalen und der internationa-

len Jugend die Möglichkeit zu bieten, die Geschichte des Nationalsozialismus am authentischen Ort aufarbeiten zu können, und darüber hinaus in- und ausländischen Jugendgruppen die Möglichkeit zu geben, Begegnungen zu unterschiedlichen Themen durchzuführen. 14,1 Millionen DM werden wir in den nächsten Jahren an diesem Ort investieren.

Die inhaltliche Konzeption der Jugendbegegnungsstätte ist darauf ausgerichtet, angesichts der geschichtlichen Bedeutung des Ortes geeignete Rahmenbedingungen insbesondere für Schulklassen und Jugendgruppen, aber auch für Einzeltouristen zu schaffen, um in direkter Verbindung und Zusammenarbeit mit der Stiftung die geschichtlichen Ereignisse wahrheitsgemäß darzustellen und um einsichtig zu machen, in welchem Maß die historischen Erfahrungen für die heutige Gesellschaftsordnung bestimmend geworden sind und welche Verantwortung daraus für die Gestaltung der Zukunft erwächst.

Die Stiftung „Brandenburgische Gedenkstätten“ verfolgt den Gedanken, die in der Gedenkstätte Ravensbrück bereits stattfindende gedenkstättenpädagogische Arbeit mit der Begegnungsstätte auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen als bisher. Sie spricht dabei besonders Jugendliche an, die sich mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Vergangenheit an einem Ort auseinandersetzen, an dem diese sichtbar, manifest sind.

Die Nachfrage hiernach stieg in den vergangenen Jahren - auch dies ist schulischer Bildung zu verdanken - ständig an. Die bislang begrenzten Möglichkeiten der Gedenkstätte werden mit der Begegnungsstätte deutlich erweitert.

In einem von der Stiftung betriebenen Seminargebäude sollen zusätzlich zu den musealen Angeboten der Gedenkstätte Kapazitäten entstehen, die es ermöglichen, mehrere Gruppen gleichzeitig mit pädagogischen Angeboten zu betreuen. Geplant sind Vertiefungsgespräche zu Gruppenbesuchen, Tagesseminare, thematische Schwerpunktveranstaltungen, Fortbildungen insbesondere auch für Lehrer, Vorträge und vieles mehr.

Neu und von entscheidender Bedeutung kommt hinzu, dass die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort nun auch in erheblich größerem Umfang mehrtägige und Wochenseminare, Workcamps und ähnliche zeitlich ausgedehntere Arbeitsformen zulassen, die eine intensivere Beschäftigung mit den Inhalten ermöglichen.

So wird eine Voraussetzung dafür geschaffen, dass gerade auch auf internationaler Ebene eine solche Begegnung und ein Austausch über diese Themen unter jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft stattfinden kann. Die Aufenthalte von Schulklassen und Jugendgruppen sollen allerdings nicht ausschließlich auf die spezifische Thematik ausgerichtet werden, sondern die Jugendbegegnungsstätte soll auch andere der Erziehung und Bildung junger Menschen dienende Nutzungsarten zulassen. Die Jugendbegegnungsstätte wird über einhundert Übernachtungsplätze verfügen und im Bereich der Seminar- und Aufenthaltsräume werden insgesamt 17 Räume unterschiedlicher Größe mit 222 Plätzen zur Verfügung stehen. Baubeginn wird im Dezember dieses Jahres sein. Die Baumaßnahme wird sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken. Ziel ist die Eröffnung am Tag der Befreiung im Jahr 2002, also 57 Jahre nach der Befreiung.

Danken möchte ich deshalb an dieser Stelle der Stadt Fürstenberg und der Stiftung „Brandenburgische Gedenkstätten“, die dieses Vorhaben seit Jahren vorantreiben, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dem Wirtschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium, die ebenso wie

mein Haus Fördermittel bereitstellen, um dieses inhaltliche Konzept zu verwirklichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 409** (Abriss von überflüssigen Wohnungen im Land Brandenburg), die thematisch an die **Frage 427** (Wohnungssituation in Brandenburg und Überarbeitung des Instrumentariums der Landesregierung) - eine Frage, die eigentlich morgen auf dem Plan steht - gekoppelt werden kann. Es bestünde die Möglichkeit, beide Fragen zusammen zu beantworten. Gibt es dagegen Einwände? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Herrn Senftleben, die Formulierung vorzunehmen.

Senftleben (CDU):

Einem Bericht des Nachrichtenmagazins „FOCUS“ zufolge würde der Abriss von überflüssigen Wohnungen im Land Brandenburg dem Land und den Kommunen in den nächsten Jahren Kosten von rund einer Milliarde DM verursachen. Des Weiteren wurde berichtet, die Bundesregierung plane, 500 Millionen DM aus den UMTS-Einnahmen für den Abriss von Wohnungen im Osten bereitzustellen.

Ich frage die Landesregierung, ob sie Erkenntnisse darüber hat, welcher Anteil von den 500 Millionen DM für den Abriss von Wohnungen in das Land Brandenburg fließen soll.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, gibt es von Ihrer Seite Ergänzungsbedarf? - Dann bitte ich Minister Meyer, die Fragen zu beantworten.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, Herr Dellmann, der Bund wird in den nächsten drei Jahren mit den eingesparten Zinsausgaben der Versteigerungserlöse der UMTS-Mobilfunklizenzen ein Zukunftsinvestitionsprogramm zur Stärkung der Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Bildung und Forschung in Höhe von insgesamt 15 Milliarden DM auflegen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erhält davon in den kommenden Jahren jährlich insgesamt 2 Milliarden DM für Investitionen beim Schienenbau, 900 Millionen DM für den Straßenbau und im Zusammenhang mit der CO₂-Minderung für Gebäudesanierung rund 400 Millionen DM. Speziell für den Wohnungsabriss werden nach meinen Gesprächen und Erkenntnissen aus dem genannten Investitionsprogramm keine Mittel zur Verfügung gestellt. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die nächste Veränderung bezieht sich auf einen Tausch, nämlich den zwischen der Frage 410 und der Frage 418, so die Bitte der Mitglieder der PDS-Fraktion, die diese Fragen gestellt haben. Wir sind damit bei der **Frage 418** (Unterstützung existenzbedrohter Gartenbaubetriebe). Das Wort geht an Frau Wehlan. Bitte schön!

Frau Wehlan (PDS):

Die anhaltend hohen Energiepreise bringen viele brandenburgische Betriebe in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es zeichnet sich ab, dass vor allem Betriebe, die Zierpflanzen und Gemüse unter Glas anbauen, infolge einer Verdreifachung der Heiz-

ölpreise mit erheblichen finanziellen Verlusten konfrontiert sind. Nach Aussage des Landesverbandes Gartenbau Brandenburg e. V. bahnt sich bei einem Drittel der brandenburgischen Unternehmen eine akute Existenzgefährdung an. Wie der „MAZ“ vom 10.10.2000 zu entnehmen war, plant die Landesregierung Überbrückungshilfen für die betroffenen Betriebe in Form von Betriebsmittelkrediten und Lohnkostenzuschüssen durch die Arbeitsämter.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen, die durch die Landesregierung eingeleitet wurden, um existenzbedrohten Gartenbaubetrieben, die in der Regel bereits hohe Kreditbelastungen zu tragen haben, kurzfristig zu helfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birtler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist es so, dass die unterschiedlichen steuerrechtlichen Regelungen in Europa und langjährige Wettbewerbsnachteile für unsere Betriebe besondere Auswirkungen mit sich gebracht haben. Die seit dem Februar des vergangenen Jahres um 200 % gestiegenen Energiepreise haben vor allem für Unterglasbetriebe für Zierpflanzen- und Gemüseanbau bei einigen Betrieben zur Existenzbedrohung geführt.

Die erhöhten Heizkosten und hohen Kreditbelastungen führen dazu, dass die Betriebe die Tilgung ihrer Kredite kaum noch leisten können. Das Landwirtschaftsministerium prüft zurzeit, inwieweit Überbrückungshilfen für Gartenbaubetriebe durchgesetzt werden können. Es werden Gespräche mit der Investitionsbank und der Bürgschaftsbank des Landes Brandenburg stattfinden, wo über kurzfristige Möglichkeiten in Bezug auf Betriebsmitteldarlehen mit verbilligten Zinsen beraten wird.

Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem Landesverband für Gartenbau kurzfristig eine umfassende Analyse zum technischen Zustand und zur Betriebswirtschaft der Gartenbaubetriebe erarbeitet. Ergebnis dieser Analyse wird sein, langfristig über mögliche Energie sparende Maßnahmen für die Gartenbaubetriebe nachzudenken.

Auch im Bundeslandwirtschaftsministerium wird geprüft, inwieweit Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe erweitert werden können, um investive Maßnahmen für Energie sparende und alternative Systeme umzusetzen. Ein Sonderkreditprogramm für Junglandwirte, besonders für gärtnerische Unternehmen unter Glas oder Plaste, wird von der Rentenbank vorbereitet.

Dazu kommen Bemühungen - die sehe ich als besonders dringlich an -, eine Harmonisierung der Energiebesteuerung auf europäischer Ebene zu erreichen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 411** (Englisch als Begegnungssprache ab 3. Jahrgangsstufe), gestellt vom Abgeordneten Kliesch, der nun Gelegenheit zur Formulierung hat.

Kliesch (SPD):

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport soll mittelfristig die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Englisch als erste Fremdsprache ab Klasse 3 eingeführt werden kann. Im

Interesse einer kurzfristigen Verbesserung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist es aber notwendig, die Einführung von Englisch ab der 3. Klasse zunächst als Begegnungssprache flächendeckend vorzunehmen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand der Überlegungen zur Einführung von Englisch als Begegnungssprache ab Klasse 3?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kliesch, Mehrsprachigkeit ist heute kein Luxus mehr, sondern eine Frage der Zukunftsfähigkeit des Einzelnen. Kinder wachsen zunehmend mit mehreren Sprachen auf. Ausländische Mitschüler, die Internationalisierung durch die neuen Medien, Eltern, die aus verschiedenen Ländern kommen, aber auch Urlaubsreisen helfen, dass Jugendliche das Bedürfnis haben, fremde Sprachen zu erlernen. Mein Ziel ist, dass wir deshalb auch so bald wie möglich mit der Begegnungssprache in der Klasse 3 flächendeckend beginnen.

Es ist in der ersten kreisfreien Stadt, nämlich in Cottbus, mit diesem Schuljahresbeginn gelungen, in allen Grundschulen in der Jahrgangsstufe 3 Englischunterricht bzw. Polnisch oder Französisch als Begegnungssprache anzubieten. Andere Schulämter haben mir im Zusammenhang mit vielen Gesprächen am Rande bzw. im Zusammenhang mit den schulpolitischen Ratschlägen zugesagt, dass sie zum neuen Schuljahr die Begegnungssprache in der Klasse 3 in mehr Schulen bzw. - wie in Cottbus - in allen Schulen ihres Gebietes einführen wollen. Wir müssen dafür als Landesregierung die personellen und auch sächlichen Voraussetzungen schaffen. Personell heißt natürlich vor allem, die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren. Dies gelingt zurzeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut in Ludwigsfelde.

Ich habe vor, im Januar 2001 einen neuen Fortbildungskurs in großer Breite für die Bereiche, für die Schulen, in denen diese Fortbildung noch nötig ist, anzubieten. Ich denke, dass es spätestens im Schuljahr 2003/2004 möglich sein müsste, die Begegnungssprache in Klasse 3 flächendeckend anzubieten und dann zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt die Begegnungssprache in der Klasse 3 auf die erste Fremdsprache in der Klasse 3 umzustellen, das heißt, dass dies in den ganz normalen Fremdsprachenlehrgang eingeordnet und nicht erst in der 5. Klasse mit dem normalen Unterricht in der ersten Fremdsprache, sondern schon in Klasse 3 begonnen wird.

Die ersten Schulen, insbesondere Europaschulen, fragen mich bereits danach, ob wir die Möglichkeit geben wollen und sollen, schon in der 1. Klasse mit der ersten Fremdsprache in Form der Begegnungssprache zu beginnen. Ich prüfe das zurzeit mit den Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus und habe das Ziel, möglichst bald hierfür die Basis zu geben und die Möglichkeit zu eröffnen, die Begegnungssprache schon zu einem früheren Zeitpunkt als in der 3. Klasse anzubieten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit bei der **Frage 412** (Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf), gestellt vom Abgeordneten Wilfried Schrey. Bitte sehr!

Schrey (CDU):

Presseberichten zufolge stehen im Land Brandenburg 11 % der Wohnungen leer. Aus Nachfragen bei Kommunen und Wohnungsgesellschaften geht hervor, dass eine steigende Tendenz zu verzeichnen ist.

Ich frage die Landesregierung, wann sie die 3. Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu überarbeiten beabsichtigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schrey - Herrn Dellmanns Frage geht in die gleiche Richtung - und Herr Dellmann! „Sofort“ wäre die kürzeste Antwort, Herr Schrey. Im Koalitionsvertrag wurden wir aufgefordert, die Notwendigkeit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung und der Verordnung zur Bestimmung von Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu überprüfen.

Das Zahlenmaterial der vorgenommenen Überprüfung liegt inzwischen vor. Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion im Ministerium können die Zweckentfremdungsverbotsverordnung und die Kündigungsschutzverordnung aufgehoben werden. Ob das Recht der kommunalen Wohnungsämter, Wohnungssuchende in gebundenem Wohnungsbau zu benennen, bestehen bleiben soll, wird in meinem Haus zurzeit noch geprüft.

Nach Abschluss der Verbandsanhörungen und nach der Ressortabstimmung wird das Kabinett über die genannten Verordnungen entscheiden. Das wird aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr der Fall sein. Sie können sicher sein, dass das bei uns zurzeit mit Nachdruck betrieben wird. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Die **Frage 413** (Gemeindefinanzierungsgesetz) stellt Frau Osten. Bitte sehr!

Frau Osten (PDS):

Die PDS-Fraktion hat mit einem Antrag in der Sitzung des Landtages am 13. Juli dieses Jahres gefordert, dass die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2001 im September dieses Jahres vorlegt. Der Antrag wurde abgelehnt. Minister Schönbohm hat jedoch dem Landtag versichert, dass das Gesetz nach der Sommerpause, im September oder spätestens Anfang Oktober, eingebracht werden soll.

Meine Frage lautet: Warum hat der Innenminister die Zusage zur Vorlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2001 nicht eingehalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Osten, was Sie darstellen, entspricht dem, was ich hier vorgetragen habe. Wir werden das GFG voraussichtlich in der nächsten Kabinettsitzung vorlegen und beschließen und danach dem Landtag zuleiten.

Die Verzögerung hängt damit zusammen, dass wir einen größeren Zeitbedarf hatten, um die Forderung des Landesverfassungsgerichts zum Nachweis der Einhaltung der symmetrischen Verteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen im Einzelnen durchzuführen. Das hat länger gedauert. Die Kommunen sind über den Gesetzentwurf und die damit auf sie entfallenden Zuweisungen im Juli unterrichtet worden und waren somit in der Lage, ihre Haushaltspläne zu entwickeln. Wenn wir dies so machen, wie ich es eben vorgetragen habe - es wird in der nächsten Woche im Kabinett entschieden, ich gehe davon aus, dass es so entschieden wird -, dann werden wir den Gesetzentwurf zuleiten können, sodass die 1. Lesung im November und die 2. und 3. Lesung im Dezember erfolgen können. Damit bewegen wir uns in dem Zeitrahmen, der in den vergangenen Jahren üblich war.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Herr Minister, sind Sie sich dessen bewusst, dass Sie mit der Aussage am 13. Juli im Landtag natürlich die Entscheidung des Landtages beeinflusst haben, den Antrag der PDS abzulehnen, weil Sie ihn mit Ihrer Zusage ad absurdum geführt haben?

Zweitens: Dieses Gerichtsurteil liegt ja nicht erst seit gestern vor. Deshalb ist es für mich etwas unverständlich, dass es für Sie jetzt solch ein zeitliches Problem ist, mit Ihrer Zusage umzugehen.

Drittens möchte ich gern wissen, warum Sie, wenn solche Probleme auftreten, für die es durchaus auch vonseiten der Opposition Verständnis geben kann, dann den Landtag nicht informieren und Ihr Ministerwort mit einer konkreten Information zurücknehmen.

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete, die Auswertung des Gerichtsurteils muss ich Juristen überlassen, das mache ich nicht selbst. Es gibt bisweilen schwierige Sachverhalte, die unterschiedlich bewertet werden. Von daher gesehen bin ich darauf angewiesen, was mir meine Fachleute sagen. In dem Gespräch im Zusammenhang mit dem Antrag vom Juli haben mir meine Fachleute gesagt: Diese Antwort können Sie geben. Denn ich möchte daran, was ich hier sage, auch gemessen werden.

Außerdem hat sich in der Diskussion herausgestellt, dass noch Fragen vorhanden waren, die erörtert werden mussten. Von daher gesehen hat es eine Verschiebung gegeben. Wenn wir das in der nächsten Woche verabschieden, dann hat es eine Verschiebung von drei Wochen gegeben. Dafür muss ich die politische Verantwortung übernehmen.

Zum Zweiten: Dass diese Verschiebung von drei Wochen den Antrag oder die Reaktion des Parlaments beeinflusst hat, wage ich zu bezweifeln.

(Homeyer [CDU]: Wir auch!)

Aber das müssten Sie mit Ihren Kollegen in den Fraktionen besprechen. Im Innenausschuss ist das bisher nicht erörtert

worden, aber ich nehme den Hinweis, beim nächsten Mal vielleicht die Fachausschüsse frühzeitig zu unterrichten, gern an.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der Gelegenheit hat, die **Frage 414** (Liquiditätssicherung für Spediteure) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Durch die aktuellen Steigerungen der Kraftstoffpreise sind im Land Brandenburg Spediteure in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Diese beruhen zum Teil darauf, dass die Firmen auf der Grundlage von langfristigen Verträgen und Angeboten arbeiten, die auf der Basis der zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse geltenden Kraftstoffpreise und Preisentwicklungen kalkuliert wurden. Durch für die Firmen unbeeinflussbare Steigerungen der Kraftstoffpreise gerieten damit wirtschaftlich gesunde Firmen mit gesicherter Auftragslage in Liquiditätsschwierigkeiten.

Ich frage deshalb die Landesregierung, ob sie Möglichkeiten sieht, Spediteure, die durch die aktuellen unkalkulierbaren und für die Firmen unbeeinflussbaren Steigerungen der Kraftstoffpreise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dellmann, ohne jetzt eine Debatte über Ölpreise und Ökosteuer führen zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, dass dem Land Brandenburg zwei Programme zur Liquiditätssicherung zur Verfügung stehen, einmal die Richtlinie über die Gewährung von Mitteln aus dem Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und zum Zweiten die Förderrichtlinie über die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Programms zur Liquiditätssicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg.

Die Klientel beider Richtlinien sind ausschließlich KMUs aus der gewerblichen Wirtschaft. Speditionsbetriebe, die als produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen tätig sind, können gefördert werden, aber nur dann, wenn sie den in der Richtlinie definierten Gegenstand der Förderung erfüllen. Das heißt erstens: Die Aufträge müssen vorfinanziert werden können. Der Ausgleich von Förderungsausfällen ist ein zweiter Punkt, der Ausgleich von Absatzeinbrüchen in Ausnahmefällen ein dritter und ein vierter ist die Umschuldung kurzfristiger in langfristige Verbindlichkeiten.

Wenn diese vier Punkte zutreffen, besteht kein Hinderungsgrund, dass solche Unternehmen Anträge auf Förderung stellen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Nunmehr sind wir bei der **Frage 415** (Überdurchschnittlicher Anstieg von Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener im Land Brandenburg). Herr Firneburg, Sie haben Gelegenheit zur Formulierung Ihrer Frage.

Finneburg (DVU):

Laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik liegt das Land Brandenburg bei 14- bis 21-jährigen Straftätern um 5 % über dem Bundesdurchschnitt. Aus diesem Grunde plant Herr Justizminister Schelter eine Bundesratsinitiative zur Einführung von vorrangigen Jugendverfahren, die sich gegen Intensivtäter und Täter auffälliger Gewaltstraftaten richten, mit Verfahrensdauern von maximal sechs Wochen. Dazu bedarf es allerdings einer Änderung des Jugendgerichtsgesetzes durch den Deutschen Bundestag.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ursachen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung verantwortlich für den überdurchschnittlichen Anstieg von Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener zwischen 14 und 21 Jahren im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Fragesteller geht von einer falschen Annahme aus. Die absoluten Zahlen sowie die noch aussagekräftigere Tatverdächtigenbelastungszahl der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Land Brandenburg zeigen einen Rückgang der Deliktbelastung Jugendlicher und Heranwachsender.

Die absoluten Zahlen für die 14- bis unter 21-Jährigen lauten wie folgt:

1997 30 459 ermittelte Tatverdächtige in diesem Alter;
1999 28 793 ermittelte Tatverdächtige in diesem Alter.

Das bedeutet einen Rückgang von 5,5 % in diesem Zeitraum - zweifelsfrei eine zu hohe Zahl, aber ein signifikanter Rückgang. Das heißt, die von uns getroffenen Maßnahmen greifen und zeigen Wirkung. Die Tatverdächtigenbelastungszahl bezieht sich auf die ermittelten Tatverdächtigen je 100 000 der jeweiligen Altersgruppe. Die Tatverdächtigenbelastungszahl berücksichtigt damit auch demographische Veränderungen und zeigt so Entwicklungstendenzen klarer auf, als dies mit den absoluten Zahlen möglich ist.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen lag 1997 bei 11 331 und 1999 bei 10 746 Tatverdächtigen je 100 000 der Altersgruppe.

Bei den 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden lag die Tatverdächtigenbelastungszahl 1995 bei 15 597, 1997 bei 13 442 und 1999 bei 11 061 Tatverdächtigen je 100 000 der Altersgruppe.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine Antwort auf die pauschale Fragestellung nach Ursachen eines angeblichen Anstiegs. Gleichwohl wird die Landesregierung in den kommenden Jahren weiter viel Energie und natürlich auch viel finanzielle Mittel für die Bekämpfung von Jugenddelinquenz verwenden, um die positive Entwicklungstendenz der letzten Jahre auch in den folgenden Jahren weiter zu verstärken.

So fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit dieser Woche das Projekt „Landesweite Trainingsangebote und Multiplikatorenschulung“ zur Integration jugendlicher Gewalttäter und zur Prävention jugendlicher Delinquenz des Caritasverbandes für Brandenburg. Andere Maßnahmen, wie zum

Beispiel das Kickboxen in der vergangenen Woche in Eberswalde, Straßenfußball, die Meile für Toleranz und Fairplay, sind weitere gute Beispiele, mit denen diese Tendenz nachhaltig verstärkt wird. Ich empfehle nicht nur dem fragenden Abgeordneten, sondern allen, die sehen wollen, was wir in diesem Bereich tun, dies als Abgeordnete vor Ort durch ihre Unterstützung und Mitorganisation zur Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen dieses Projektes ist eine Qualifizierung der Jugendhilfe für den Bereich der so genannten konfrontativen Pädagogik beabsichtigt. Daneben werden Trainingsangebote, insbesondere für delinquente Jugendliche, entwickelt, beispielsweise in der Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen. Die Mittel in Höhe von 152 000 DM für das Projekt sind aus dem Bereich „Tolerantes Brandenburg“.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch in Zukunft um Unterstützung der Arbeit der Landesregierung und der Kommunen in diesem Bereich. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre ausführlichen, mit Zahlen unteretzten Ausführungen. Ich hätte jetzt trotzdem gern gewusst, worin Sie die Ursachen sehen, denn 28 000 ist ja eine ziemlich hohe Zahl. Ich möchte Sie doch bitten, über die Ursachen zu berichten.

Minister Reiche:

Das war nicht Gegenstand der vorigen Frage, aber ich bin gern bereit, auf Ihre jetzige Frage einzugehen. Die Ursachen sind natürlich vielgestaltig. Es ist zum einen die erhebliche Verunsicherung, die in vielen Familien in den letzten Jahren durch den erheblichen gesellschaftlichen Wandel entstanden ist. Wenn Jugendliche zu Hause zum einen häufig nicht genügend beraten, betreut, beaufsichtigt bzw. begleitet werden, besteht immer wieder die Gefahr, dass sie abrutschen, in Milieus geraten, in denen sie solche Dinge lernen. Insofern ist das Konzept der Landesregierung ein außerordentlich breites. Wir versuchen nicht nur mit dem Aktionsbündnis und dem Präventionsrat, sondern auch durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen für Familien diese wieder in die Lage zu versetzen, dass die Eltern ihrer Erziehungs- und Aufsichtspflicht entsprechend nachkommen, dass sie im anderen großen System von Jugendhilfe und Schule als Partner so zur Verfügung stehen, dass sie in Zukunft stärker als bisher gemeinsam Jugendliche vor Delinquenz bewahren können.

Was ich eben gesagt habe, ist keine Entschuldigung für solche Delinquenz, sondern ein Versuch, zu erklären und deutlich zu machen, warum wir alle Kraft dafür sinnvoll einsetzen können, diese Delinquenz in den nächsten Jahren kontinuierlich zurückzudrängen. Die bisher vorliegenden Zahlen zeigen, dass dies möglich sein wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 416** (Aus- und Umbau der B 112 [Lindenstraße in Brieskow-Finkenheerd]), gestellt vom Abgeordneten Detlef Karney.

Karney (CDU):

Wie bekannt, ist der Aus- und Umbau der B 112 in Brieskow-Finkenheerd im Landkreis Oder-Spree geplant.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Zeitpunkt plant sie den Beginn dieser Baumaßnahme?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Karney, Ihr Wunsch ist mir Befehl: Auftragserteilung erfolgt im Oktober, Baubeginn wird im November des Jahres 2000 sein. Ich hoffe, Sie sind zufrieden. - Danke.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Karney [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe entsprechend der alten Tagesordnung **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Leistungsfähigkeit des Sports im Land Brandenburg und die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Antrag
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an den Abgeordneten Zimmermann, der für die beantragende Fraktion spricht. Herr Abgeordneter, bitte!

Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich darüber, dass auch der Sport in unserem Parlament etwas Spielraum genießt. Gerade heute, wo in Sydney die Paralympics eröffnet werden und sieben behinderte Sportler aus Brandenburg um Medaillen kämpfen, könnte das Thema gar nicht aktueller sein. Gern erinnere ich mich an die große Schar der Sportfans, die die Ausstellungseröffnung vor den Olympischen Spielen in Sydney hier in den Räumen unseres Landtages miterlebt haben.

Unsere Frauen und Männer haben uns nicht enttäuscht. Von 23 Vertretern des Landes Brandenburg kehrten neun medaillengeschmückt zurück; sechs sogar mit Gold. Hinzu kommen zahlreiche weitere Platzierungen unter den besten acht. Athletinnen wie Kathrin Boron, Manja und Kerstin Kowalski, Manuela Mucke, Katrin Wagner oder der Sportler Olaf Pollack, um nur einige zu nennen, sorgten mit ihren Olympiasiegen für Schlagzeilen und legten für das Land Brandenburg Ehre ein. Ich gehe davon aus, dass Minister Reiche noch ausführlicher zu Sydney Stellung nehmen wird, denn er war ja vor Ort.

Werte Abgeordnete! Wir müssen aber auch mit Sorge erkennen, dass Brandenburg in den Sportarten Ringen, Leichtathletik, Kunstturnen - Männer - keine Sportler an den Start brachte - Sportarten, in denen in vergangenen Zeiten unsere Landesverbände immer Talente zu Hochleistungen führten und glänzten. Fast bedeutungslos im Weltmaßstab sind die Judokas,

Handballer, Schützen oder Schwimmer und zum Teil auch unsere Boxer, um nur einige zu nennen.

Es gibt Stimmen, welche die Frage „Ist Deutschland eine Sportnation?“ schon für sich entschieden haben und klare andere Prioritäten in unserer Gesellschaft setzen wollen. Doch die Mehrheit der Bevölkerung und auch die Politik haben erkannt, wie wichtig Leistungs- und Spitzensport für den Breitensport sind und umgekehrt. Sie wissen, wenn wir unseren Vereinen und Verbänden endlich wieder Achtung entgegenbringen und ihnen die materielle Grundlage bieten, werden wir nicht nur weniger Ärger mit unserer Jugend haben, sondern auch mehr Talenten die Möglichkeit bieten, sich zu entwickeln. Dies darf an fehlenden Übungsleitern und maroden Sportstätten nicht scheitern.

Noch glänzt zu Recht das Olympische Gold auch in Brandenburg - dank der Sportlerinnen und Sportler, welche noch aus DDR-Leistungsgruppen stammen oder das Glück hatten, mit Trainerinnen und Trainern zu arbeiten, welche schon viele Weltmeister und Olympiasieger in der DDR betreuten. Man muss allerdings auch kritisch einschätzen, dass die Zeit, in der man aus den Reserven des DDR-Sports schöpfen konnte, vorbei ist.

(Vietze [PDS]: Richtig!)

und ab jetzt das zählt, was unser Land investiert. Für Vorbilder und Idole muss man etwas tun. Anfänge wurden gemacht, indem Grundlagen der Nachwuchsförderung beachtet wurden. Gezielte konzeptionelle Arbeit im Nachwuchs- und Verbundsystem von Sportschulen und -stützpunkten wurde geleistet.

Talente brauchen fachkundige Förderung, die nur ehrenamtlich nicht zu realisieren ist. Gerade in den Stützpunkten in Cottbus, Potsdam und Frankfurt (Oder) muss der Trainerbestand aufgestockt werden. Jährlich kommen mit der 7. Klasse neue Nachwuchsathleten des Landes an die Sportschulen, sodass eine Erweiterung des Trainerstands unausweichlich ist. Wenn auch in vier, acht und zwölf Jahren Medaillen brandenburgischer Sportathleten gewünscht sind, muss heute etwas dafür getan werden. Trotz der angespannten Haushaltslage versuchen wir, diese Erkenntnisse in weitere Entscheidungen einzubinden.

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte die Aktuelle Stunde auch nutzen, um zum Nachdenken anzuregen. Die Höhe der Sportmittel wurde von 1995 bis heute von rund 48 Millionen DM auf 32,5 Millionen DM reduziert. Aufwüchse aus steigenden Lottoerlösen für den Sport wurden durch sukzessive sinkende Haushaltsmittel abgelöst. Das Spielbankengesetz lässt den Sport - anders als in anderen Bundesländern - ebenfalls unberücksichtigt.

Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, ob die Entscheidung, die Gelder für die Schuldentilgung zu verwenden, wirklich das letzte Wort sein soll.

(Beifall der Abgeordneten Vietze und Frau Dr. Enkelmann [PDS])

oder ob uns im Interesse einer lebendigen Jugendpolitik noch etwas Besseres einfällt. So kann man keine Weltspitze erreichen. Spitzenleistungen brauchen auch ein Umfeld, welches ebenfalls Weltspitze ist.

Die Koalition hat das erkannt und besonders im Haushalt des Sportministeriums versucht, die Titelansätze im Vergleich zum Vorjahr konstant zu halten. Natürlich verkennen wir nicht die allgemeine Finanzsituation im Land und in den Kommunen. Doch wir sind der Meinung: Die beste Prävention im Jugend-

bereich ist, der Jugend ein Angebot von Freizeit- und Begegnungsstätten zu erhalten, und zwar in der Stadt genauso wie in der Fläche.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wer weitere Streichungen im Sport für nötig hält, sollte wissen, dass der Sport schon erhebliche Sparbeiträge geleistet hat. Es ist auch gut zu wissen, dass der organisiert Sport Treibende in Brandenburg die höchsten Mitgliedsbeiträge in ganz Deutschland zahlt. Das zeigt die Einstellung unserer Vereinsfreunde, welche aber nicht ausgenutzt werden darf.

Minister Reiche hat klar und deutlich erklärt, dass es weitere Absenkungen mit ihm nicht geben werde, womit er die entstehende Dramatik richtig erkannte und wozu er unsere Hilfe verdient.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sport im Land Brandenburg ist aber noch mehr als nur Leistungssport. 277 000 Mitglieder in 2 559 Sportvereinen sind eine große gesellschaftliche Kraft. Sportlerinnen und Sportler organisieren Training und Wettkampf, Weihnachtsfeiern und Kindergeburtstage, sind aktiv bei Ortsfesten und bei allen Anlässen in den Städten und Gemeinden einfach unverzichtbar.

Sportplätze und -hallen sind Begegnungsstätten für Generationen, für Deutsche und Ausländer sowie für aktive Sportler oder passive Fans. Mehr als 60 000 ehrenamtlich tätige Frauen und Männer sorgen in den Vereinen für ein pulsierendes Leben. Mehr als 100 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden im Sport betreut. Ihnen werden Werte wie Fairness, Kampfgeist und Einhaltung von Regeln vermittelt. Wo außer in der Schule werden diese Werte noch beachtet oder auch betreut? Das ehrenamtliche Engagement bleibt die wichtigste Säule in der Sportorganisation. Sie bedarf jedoch der verstärkten Unterstützung und Förderung.

Der Landessportbund hat dieses Thema anlässlich seines 10-jährigen Bestehens in einer Fachtagung aufgegriffen und wird ein Handlungskonzept für die Unterstützung des Ehrenamtes im Sport erstellen, welches seitens der Politik begleitet werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei dieser Veranstaltung hat Minister Reiche richtigerweise die Bedeutung des Ehrenamtes und die Entwicklung in der Gesellschaft dargestellt. In Potsdam zum Beispiel sind Jugendklubs in der Trägerschaft von Sportvereinen, in Strausberg kann in einem Jugendsporthaus die stadtteilbezogene Jugendarbeit aktiviert werden und in Brandenburg, Senftenberg, Fürstenwalde und Cottbus finden regelmäßig Integrationsfeste statt, um nur einige Beispiele unserer Wirkungsweise zu nennen.

Nicht zu unterschätzen bleibt die Rolle des Sports bei der Gesunderhaltung. Sport- und Gesundheitszentren sind entstanden, der Sport engagiert sich in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten, beim Kampf gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie beim Erhalt und bei der Pflege von Sportstätten.

Bestes Beispiel dafür ist die Umsetzung des „Goldenen Planes Ost“ für den Sportstättenneubau, der von der neuen Bundesregierung erstmalig angeschoben wurde. Im Jahre 1999 wurden in Brandenburg 25 Vorhaben realisiert; der Zuschuss von Bund und Land betrug je 2,5 Millionen DM. Durch die Akquisition weiterer Mittel und durch zahlreiche Eigenleistungen wurden Werte in Höhe von 13 Millionen DM geschaffen.

Die Planung für die Jahre 2001 und 2002 ist fast abgeschlossen und weitere gute Projekte sind auf den Weg gebracht worden. Doch die Ansätze sind bei dem Zustand der Sportanlagen im Land leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier hat das ganze Land eine Verantwortung, der es weiterhin gerecht werden muss.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass besonders durch die Initiative der SPD-Fraktion in Brandenburg erstmals IFG-Mittel auch im Sportstättenbau eingesetzt werden können. Die Kombination der IFG-Mittel, der Mittel der Europäischen Gemeinschaft und der Mittel des Landes sollte verstärkt für Sportstätten verwendet werden.

Hier können die Fraktionen nur an die Entscheidungsträger von Bund, Land und Kommunen appellieren, sich mit den Kreis-sportbünden und den Stadtsportbünden zu verständigen. Wir sind der Meinung: Die beste Prävention ist, wenn wir den Sportvereinen helfen, ihre Aufgaben und Ziele zu verwirklichen. Kein noch so gut überlegtes Projekt ist so effektiv und jugendpolitisch so wirkungsvoll, wie die Arbeit unserer Vereine.

Die Probleme des Sports werden jedoch oft verkannt. Immer wieder kommt es zu Diskussionen, wenn die Finanzierung ansteht. So ist zu erklären, warum Aufgaben des Staates, des Landes oder der Kommune ehrenamtlich übernommen werden. Übernommen wird aber auch eine Verantwortung, über die keiner spricht. Die Vorstände, die nur Gutes wollen, haften gegenüber dem Gesetz für ihre ehrenamtliche Tätigkeit sogar mit ihrem eigenen Vermögen.

All dies schreckt die Bürgerinnen und Bürger nicht ab. Das Engagement ist auch ohne Anerkennung durch politische Verantwortungsträger vor Ort sehr groß. Doch muss das so sein? Nein! Die ersten Schritte der Anerkennung für das Ehrenamt sind mit der Erhöhung der steuerfreien Pauschale für Übungsleiter und Betreuer gegangen worden. Doch dies kann nur der Anfang sein.

Die SPD-Fraktion möchte den Bund ermutigen, auf diesem Weg nicht stehen zu bleiben. Die Konferenz in Mainz vor wenigen Wochen hat Möglichkeiten aufgezeigt, um das Ehrenamt im Sport besser zu stellen. Bewusst hat man zum Vorteil vieler engagierter Ehrenamtler im Sport allgemein auf die Vergleichbarkeit mit anderen Gruppen verzichtet.

Die Fülle der geschilderten Aufgaben und Verantwortungen lässt erkennen: Ein reines Ehrenamt wäre überfordert. Oftmals ist die einzige Chance, die umfangreichen Tätigkeiten einigermaßen zu koordinieren, eine Stelle aus der Arbeitsförderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, mir nachzusehen, dass ich das Ehrenamt, das ich ausübe, zum Anlass nehme, Sie, was die Ausgestaltung der zukünftigen Arbeitsförderung betrifft, noch einmal zum Nachdenken über getroffene Entscheidungen anzuregen. Auch bei der zukünftigen Arbeitsförderung werden die Sportvereine nicht gerade verwöhnt. Zum einen werden die Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen für den Breitensport kontingiert. Zum anderen muss der Landessportbund aus seinem Haushalt, der eigentlich zur Sportförderung gedacht ist, rund 330 000 DM als Komplementärmittel, als nationale Kofinanzierung zu EU-Mitteln, für den LASA-Zuschuss aufbringen. Ursprünglich waren hier das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen oder das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in der Pflicht. Nun ist diese Belastung beim Sport gelandet.

Die Minderung der Anzahl der Stellen im Breitensport hat vor allem im ländlichen Raum verheerende Auswirkungen. Nach derzeitiger Planung sollen für das Jahr 2001 200 Stellen zur

Verfügung stehen. Doch der bisher angemeldete Bedarf liegt bereits um ein Viertel höher. Viele Projekte drohen zu sterben, wobei vor allem die Kinder- und Jugendarbeit leiden wird. Diese Auswirkungen können nicht parlamentarischer Wille sein. Auch an dieser Stelle ist ein Handlungskonzept, das Kontinuität bringt, erforderlich.

Die SPD-Fraktion hat das Problem erkannt und denkt über Lösungswege nach. Trotz der herausragenden Erfolge im Spitzensport, der gesellschaftlich wichtigen Aktivitäten in den Vereinen und der ständig steigenden Mitgliederzahlen gibt es noch keinen Grund, sich auf die Schulter zu klopfen. Die tägliche Kleinarbeit der ehren- und hauptamtlichen Akteure im Sport braucht die finanzielle Unterstützung und Anerkennung durch das Land. Ich betone: Sport ist eine Investition in die Zukunft und die ungünstigste Stelle für weitere Spargedanken, geschweige denn für den berühmten Rotstift der Finanzministerin. Ich freue mich, dass sie höhere Steuereinnahmen erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden alles versuchen, um dem Anliegen des Sports hier im Lande Brandenburg eine gute Grundlage zu bieten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Sport frei!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Zimmermann. – Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Olympischen Spiele in Sydney haben Aktive, Offizielle und Zuschauer in ihren Bann gezogen. Es waren emotionale, bewegende, schöne Spiele mit einem beeindruckenden Engagement der Australier. Pierre de Coubertin, der Begründer der Olympischen Spiele der Neuzeit, hätte seine Freude gehabt. Als er 1925 seinen Rücktritt von der Funktion des Präsidenten des IOC erklärte, formulierte er noch einmal, was ihm wichtig war: bezahlbarer Sport für alle.

Die PDS-Fraktion ist der Meinung: Verändern wir im Land Brandenburg nicht die Förderung des Sports, werden wir zukünftig weder Spitzenergebnisse im Leistungssport noch bezahlbaren Sport für alle haben. Ich persönlich halte es noch lieber mit einem anderen Zitat von Coubertin, nach dem er forderte: weniger Rummel, weniger Reklame, weniger einengende Organisationen, weniger schwerfällige hierarchische Strukturen.

(Beifall bei der PDS)

Blicken wir zuerst nach Sydney: Sechsmal Gold und dreimal Bronze von Sportlerinnen und Sportlern, die im Land Brandenburg trainieren, sind eine beachtliche Bilanz. Potsdam mit dem Gros der Medaillen ist absolut Spitze. Die Abgeordneten der PDS gratulieren allen Medaillengewinnerinnen und -gewinnern, Trainern, Physiotherapeuten, Ärzten, Vereinsmitgliedern und Förderern der Vereine sowie allen anderen, die an diesen Erfolgen ihren Anteil haben.

(Beifall bei PDS und SPD)

Für die Brandenburger Politik heißt es jetzt: Bekennen wir uns zum Leistungssport mit seinen persönlichkeitsfördernden und gesellschaftsdienlichen Wirkungen und tun wir etwas dafür!

In Vorbereitung auf Sydney wurden im Land Brandenburg 16 Schwerpunktsportarten gefördert, neun waren bei Olympia dabei, fünf davon erfolgreich: Kanu, Rudern, Radsport, Fußball und Boxen. Brandenburg hatte aber keinen Leichtathleten bei Olympia und was das Turnen angeht, sprechen die Bilder von Olympia eine deutliche Sprache. Talentesichtung und -findung, kontinuierliche Betreuung, fachlich fundiertes Training – der Sport braucht entsprechende Rahmenbedingungen und zeitlichen Vorlauf, wenn wir auch in acht Jahren wieder stolz sein wollen auf Medaillen für das Sportland Brandenburg.

Ich hoffe, Herr Sportminister, Sie haben bei Ihrem Besuch vor Ort einige Erkenntnisse mehr aus Sydney mitgebracht als die vier Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, die in zwei Berichtsprotokollen lediglich den Besuch eines Anti-Doping-Labors und ein Gespräch mit Dieter Baumann resümierten. Auffällig war die große Zahl von Offiziellen, die in Sydney Deutschland repräsentierten.

Wie sehen die Rahmenbedingungen für Leistungssport zurzeit aus? Das Land Brandenburg hat eine gute Leistungssportkonzeption und mit den sportbetonten Gesamtschulen und Internaten sowie den Sportstätten entsprechende Rahmenbedingungen. Aber auch die Regionalkonzeptionen der Landessportverbände konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Der Nachwuchsleistungssport ist seit 1992 mit ca. 1 380 Medaillen bei nationalen Meisterschaften, 447 Deutschen Meistern sowie 51 Titeln und 118 Medaillen bei internationalen Meisterschaften erfolgreich. Der Weg der gezielten Nachwuchsförderung, der die planmäßige, wiederholbare Entwicklung vom Talent bis zum Spitzenathleten sichert, ist unverzichtbar, wenn Medaillen und gute Platzierungen das Ergebnis sein sollen. Dazu müssen die Trainingssysteme ständig qualifiziert werden, die Trainingsinhalte und -umfänge müssen sich am Weltstand orientieren. Das bedeutet:

- Investitionen in materielle und personelle Rahmenbedingungen
- Konzentration auf Sportarten, die in unserem Land Tradition haben und erfolgreich sind
- weitere Differenzierung und Individualisierung des Trainings in der zweiten Förderphase
- Erweiterung der Anzahl hauptamtlicher Trainer zur Betreuung einer steigenden Anzahl von Sportlerinnen und Sportlern sowie zur Bewältigung höherer Trainingsumfänge, für eine noch bessere Umsetzung der Regionalkonzeption.

Unterstützt werden die hauptamtlichen Trainer durch das große Engagement weiterer ca. 250 Honorartrainer und 350 Übungsleiter. Diese wiederum profitieren von den engagierten Übungsleitern und Vereinsvorständen in den 2 566 Vereinen, die im Land Brandenburg sportlich tätig sind.

Über 274 000 Sportlerinnen und Sportler im Land Brandenburg nutzen den Sport für eine gesunde Lebensweise, aktive Freizeitgestaltung und soziale Kommunikation. Mit großem zeitlichem und finanziellem Einsatz können rund 103 000 Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sportlich sinnvoll gestalten, Fairness und Toleranz üben sowie ihre Leistungsbereitschaft erhöhen. Dies erfolgt fast ausschließlich mit Unterstützung ehrenamtlich Tätiger.

Erwähnt werden müssen hier aber auch diejenigen, die gegenwärtig einen erheblichen Geldbeitrag zur Förderung des Sports leisten. Spitzensport kostet viel Geld, moderne Sportgeräte sind teuer. Mit der Landesförderung allein wäre vieles nicht mehr

möglich. Städte, Gemeinden und Landkreise sind bereits erheblich in die Sportförderung eingetreten. Kleine und mittelständische Unternehmen treten oft als Hauptsponsoren auf und tragen somit viel zur Förderung des Sports in Brandenburg bei. Vor allem aber sei erwähnt, dass die Eltern der jungen Brandenburger Sportlerinnen und Sportler ständig mehr Geld für den Sport aufbringen müssen. Hier ist ein Großteil der Reserven bereits ausgeschöpft. Daher sagt die PDS-Fraktion: Verändern wir die Sportförderung im Land Brandenburg, sonst werden wir zukünftig weder Spitzenpositionen noch Sport für alle erreichen können! - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Schöps.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sport ist ein Thema, das tagtäglich viele Menschen in seinen Bann zieht. Ob aktiver oder passiver Sport, ob Leistungssport oder Breitensport, ob in jungen Jahren oder beim Älterwerden. Sport ist ein Lebensgefühl, das fasziniert. Die großen Vorbilder werden nicht nur bejubelt, sie motivieren auch und geben Impulse für den Breitensport an vielen Stellen des Landes.

Australien 2000, die 24. Olympischen Sommerspiele sind das Highlight in diesem Jahr, und das nicht nur rein sportlich gesehen. Es war das Mega-Ereignis des Jahres, und Brandenburger Sportler waren mittendrin, und zwar sehr erfolgreich.

Die sportlichen Botschaften, auch die von Fairplay und von Strafe bei Verstoß gegen die Regeln, gingen um die Welt und wohl in fast alle Wohnzimmer Brandenburgs. Eingebettet in eine fantastische Eröffnungszeremonie und eine fulminante Schlussfeier erlebten wir Sport, Emotion, Freude, Ausgelassenheit, Sieger und Platzierte. Sydney war für Aktive und für Passive ein Riesenerfolg.

Aber der olympische Erfolg verlangt, wie jeder weiß, harte und professionelle Arbeit im Vorfeld. Die Trainingsvoraussetzungen müssen vorhanden sein; das Trainings-Know-how muss stimmen. Das Wichtigste aber ist: Es muss Menschen geben, die vom Kindesalter an selbst Sportler sind und andere Sportler betreuen - vom Einstieg in eine Sportart bis hin zur Goldmedaille.

Daneben steht der Freizeit- und Breitensport. Hunderttausende Brandenburgerinnen und Brandenburger sind im Verein organisiert und treiben zu den Zeiten Sport, wann es ihnen gefällt.

Stolz können wir auf beides sein - stolz auf eine 10-Medaillen-Bilanz, davon allein sieben Goldmedaillen für sechs Sportler; dazu gab es dreimal Bronze. Einzeln betrachtet, war Brandenburg eines der erfolgreichsten Länder weltweit. Wenn wir Brandenburg in der Medaillenwertung separat ausweisen, bedeutet dies weltweit Platz 15.

Ein Glückwunsch geht von dieser Stelle aus an Katrin Wagner, Manuela Mücke, Kathrin Boron und alle anderen Medaillengewinner, auch an die neun Brandenburger, die die oft als undankbar bezeichneten Plätze 4 bis 7 errungen haben. Auch den Letzgenannten sei von hier aus ein Glückwunsch ausgesprochen.

(Beifall)

Die wohl größte Leistung verdanken wir allerdings einer weite-

ren Sportlerin. Eine Gratulation geht ohne Wenn und Aber an die in Brandenburg aufgewachsene Birgit Fischer, die erfolgreichste deutsche Olympiateilnehmerin aller Zeiten.

Aber es ist gerade diese Leistung, die uns Brandenburger Politiker zu mehr Nachdenken anregen sollte. Birgit Fischer ist eine Brandenburgerin, die nicht mehr für Brandenburg startet. Das ist für die Nation auch ohne Bedeutung, aber in Brandenburgs Sport wird dieser Sachverhalt anders diskutiert. Es wird die Frage gestellt, warum gute Sportler aus ihrer Heimat weggehen. Dies ist freilich keine Katastrophe, aber vielleicht dient es uns als Symbol, als Hinweis auf Reserven im eigenen Land, als Hinweis für unsere Politik.

Aber auch das muss klar sein: Ein Tor ist der, der jetzt der Sportlerin einen Vorwurf macht, ein Dummkopf der, der nicht weiter nach den Ursachen sucht.

Brandenburgs Sportbedingungen sind ein Punkt, über den es nachzudenken gilt. Scheinbar sind Trainings- und andere Bedingungen woanders optimaler. Sportstätten, Trainingsstrukturen, Nachwuchsförderung, Breitensport, Trainerstellen, Sportförderung und Sportfinanzierung - reicht auf diesen Gebieten das viele bisher Geleistete aus oder verhält bei dem Gedanken daran der erste Jubel? Ich denke, nein. Auch hier haben wir vieles geschafft, aber wir müssen Schritt halten und unser Sportsystem in Brandenburg entwickeln, wenn wir im Wettkampfwie im Breitensport erfolgreich bleiben wollen.

Beispielsweise sind die Sportstätten eine der Reserven, die es zu erschließen gilt. Der „Goldene Plan Ost“, also der Sportstättenausbau in Brandenburg - im Übrigen nur in Brandenburg - ist insgesamt ein politisches Signal. Dreimal 2,5 Millionen DM jährlich - daraus werden mit den Zuführungen des Bundes 5 Millionen DM - sind für so manchen Verein eine echte Hilfe. An dieser Stelle lässt sich jedoch sagen, dass bei 15 Millionen DM in drei Jahren das Problem viel zu vieler maroder Sportstätten, wie wir sie 1990 vorgefunden haben, natürlich nicht gelöst wird.

Die Leistungszentren sind gut gewachsen, die „Volkssportstätten“ jedoch nicht in gleichem Maße. Insoweit ist ein Umdenken notwendig, vor allem auch aufgrund der sozialen Komponente des Sports. Trainingsstätten brauchen alle Sportler. Wenn ich an meine lange Zeit im LSB-Präsidium von vor circa vier bis vor fünf Jahren und an das zähe Ringen mit der Landespolitik um wenigstens eine Sportschule für Brandenburg zurückdenke, war es ein Krampf für den LSB, das heißt den organisierten Sport, die Politik dazu zu bewegen, das Geld für eine einzige Sportschule, nämlich für die Landessportschule Lindow, zu bewilligen. Heute hat der Bau begonnen - das ist auch gut so -, aber es hätte nicht viel gefehlt und Brandenburg wäre das einzige Bundesland ohne funktionsfähige Sportschule gewesen. Dennoch reicht das bewilligte Volumen auch heute noch nicht aus, um die Sportschule ausreichend zu entwickeln.

Ich will hier aber nicht Kritik um der Kritik willen äußern; auch das soll klar sein. Ich will die Sinne für die Zukunft schärfen, das ist das Ziel. Im Wertvergleich zu anderen Politikfeldern zieht der Sport noch immer zu oft den Kürzeren. Dies gilt es zu verändern. An dieser Stelle beginnt die Verantwortung für Brandenburgs Politik, das heißt unsere Verantwortung für Brandenburgs Sport. Sportstätten sind eine entscheidende technische Voraussetzung für den Leistungssport, den Jugendsport, den Breitensport, die sportliche Sozialarbeit und vieles andere mehr.

Auch hier gibt es wiederum gute und schlechte Beispiele. Zuerst sei ein gutes Beispiel genannt. Damit komme ich, und das mit sehr viel Freude, zu einem anderen sportlichen Mega-Ereignis,

zu einem vom letzten Samstag in Cottbus, zum größten Fußballfest, das Cottbus, die Lausitz und Brandenburg je erlebt haben,

(Beifall)

der FC Bayern übrigens nicht. Wir Brandenburger haben dank des sportlichen 1 : 0-Sieges der Energie-Kicker gegen die erfolgreichste deutsche Fußballmannschaft ein wichtiges Spiel gewonnen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dies ist gelungen, obwohl die Trainingsbedingungen und das wirtschaftliche Umfeld in der Lausitz bei weitem nicht mit denen in den alten Bundesländern zu vergleichen sind. Teamwork, Zielstrebigkeit, Willen und Können haben den FC Energie erstens in das DFB-Pokal-Finale, zweitens von der Regionalliga in die Zweite Bundesliga und drittens von der Zweiten Liga in die Elite-Liga, die Erste Fußballbundesliga, gebracht. Das ist ein sportlicher Erfolg, der uns Brandenburgern allen gut tut.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aber auch das wollen wir nicht vergessen: Es ist ein Stück Wirtschaftsentwicklung für Brandenburg. Spieler, die einst von Cottbus nach Karlsruhe gezogen sind, spielen heute zweitklassig. Spieler, die auf Cottbus und Brandenburg gesetzt haben, spielen heute erstklassig. Olympisch betrachtet, ist auch das eine Goldmedaille.

Nur darf uns der Erfolg nicht leichtgläubig machen. Erfolgreich mitspielen heißt, professionell zu trainieren - das sage ich immer wieder - und das Geld für das Trainings-Know-how, die Trainingsvoraussetzungen und für alles andere bereitzustellen.

Mitzuerleben, wie 21 000 Zuschauer im Stadion und viele vor den Toren ausgelassen, fröhlich und stolz auf unseren FC Energie waren, bedeutete ein Erfolgserlebnis für alle Menschen in unserem Land. Natürlich sind wir als Brandenburgs verantwortliche Politiker es jetzt den Fans und der Mannschaft schuldig, die nötige Sportinfrastruktur nachzurüsten, das heißt eine Sportstätte in Form eines erstligatauglichen Fußballstadions zu schaffen. Ich weiß, dass dies auf gutem Wege ist. Wir sind es aber auch den Vätern des Erfolges schuldig, dem Verein, der Stadt, der Region, den Unternehmen der Lausitz - allen. Die Brandenburger werden es der Politik danken. Vielleicht spricht es sich dann auch in Deutschland herum und andere Talente kommen zu uns nach Brandenburg, werden hier leben und ihre Erfolge mit uns feiern. Im Übrigen bedeutet auch das ein Stück Wirtschaftsförderung.

Jetzt folgt die schlechte Nachricht. Aktuell ist es leider Politik der entsprechenden Verwaltungsstellen, zum Beispiel den Schullastenausgleich und die Internatsförderung für Sportschulen nahezu aufzuheben oder zumindest infrage zu stellen. Schulämter haben erste Briefe an die Eltern von Sportlern geschickt, das heißt, der Internatsplatz von Nachwuchssportlern wird nicht mehr in dem Umfang gefördert wie bisher. So zumindest soll es sein.

Wohin wird das führen? Zu einer Medaille sicher nicht!

Ich will nicht schlussfolgern, dass dem Sport hier bewusst geschadet werden soll, aber von Weitsicht zeugt diese Herangehensweise nicht, und sie wird auch niemals zum Erfolg führen. Das bedeutet, dass man im Erfolgstaumel der jetzigen Zeit den eigenen Ast absägt. Die Bedingungen der Nachwuchsarbeit zu verschlechtern heißt konkret, Erfolge in Zukunft zu verhindern und die gesamte Breite des Sports infrage zu stellen. Ich glaube, das will niemand. Wir müssen jetzt und heute begreifen, dass sportlicher Erfolg durch systematische Förderung und nicht durch Zufälle ermöglicht wird. Das Vorgenannte soll ein Beispiel sein, das uns sensibilisieren sollte.

Ich kenne andererseits auch viele Bemühungen, die anerkennenswert sind. Die Brandenburgische Sportjugend als größter Jugendverband des Landes mit circa 135 000 Mitgliedern hat mit den verantwortlichen Politikern in der Vergangenheit auch viel Gutes erreicht. Lange bevor der Erwachsenen-Dachverband, der LSB, mit dem Bau der Landessportschule Lindow begonnen hat, war das Team der Sportjugend mit seiner sportlichen Jugendbildungsstätte in Blossin zum größten Teil schon fertig. Das ist für die Sportjugend - dieser Hinweis sei gestattet - ein doppelter Erfolg.

Auch die sozialen Komponenten des Sports, wie sie die Brandenburgische Sportjugend mittels vieler Projekte realisiert, brauchen einen gesicherten Platz und eine gesicherte Perspektive. Projekte wie Streetsport, Sport mit Aussiedlern oder das präventive Projekt „Kick“ sind allorts anerkannte Aktivitäten von Brandenburgs Sportjugend. Mit „Straßenfußball für Toleranz“ haben wir vor kurzem ein weiteres Breitensportprojekt begonnen.

Bezüglich der Projektarbeit gibt es viele Schwerpunkte, die zu verbessern sind. Vor allem Formalien und Rechtsdetails müssen präzisiert werden. Ich nenne einige Beispiele:

Erstens: Aus förderrechtlichen Gründen müssen wir die sportliche Jugendarbeit der allgemeinen Jugendarbeit gleichstellen.

Zweitens: Den Landesjugendplan müssen wir sichern und so ausstatten, dass der Sport als Bestandteil der Jugendarbeit fixiert ist.

Drittens: Internationale Sportbegegnungen helfen, tolerant mit Ausländern umzugehen.

Viertens: Das 610-Stellen-Programm muss sportlastiger werden.

Besondere Präventionsprojekte wie „Kick“ müssen umfassend durchfinanziert werden und dabei als Kostensenkungsprogramm für Folgeerscheinungen verstanden werden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Schöps (CDU):

Ja, - Prävention ist unter dem Strich immer kostengünstiger als Schadensbehebung. Es gibt noch vieles mehr. Der wichtigste Dank zum Schluss. Er gilt den 60 000 ehrenamtlichen Helfern des Sports, die so viel leisten, dass man es nicht beschreiben kann. Ohne euch wäre der Sport eine traurige Story. Ich danke im Namen der CDU-Fraktion des Landtages Brandenburg, - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schöps. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unsere Bewunderung für die Leistungen der Athleten von Sydney mischt sich die Sorge, dass der immer mehr aufplustemde Gigantismus das olympische Feuer zum Erlöschen bringen könnte. Wie in der gesamten Gesellschaft wird der Leistungsdruck immer härter. Längst ist die Devise des heute schon genannten neuzzeitlichen Schöpfers der Olympischen Spiele, Baron de Coubertin, zur

Leerformel geworden: Teilnehmen ist wichtiger als Siegen. Viele Athleten muten ihrem Körper zu viel zu. Drogen gehören trotz aller Verbote nach wie vor zum Sport. Warum sollten erfolgshungrige und auf das große Geld schiele Sportler sich anders verhalten als Politiker, als Rechtsanwälte, als Ärzte und als Künstler, die mit Speed, mit Spritzen, mit Kokain und Tabletten ihrer Angst vor einem Versagen Herr werden wollen?

(Zuruf von der SPD)

Trotz der angesprochenen Problematik haben die Sportlerinnen und Sportler des Landes Brandenburg in Sydney hervorragende Leistungen vollbracht. Dafür danken wir herzlich. Dazu unser Glückwunsch! Sie waren die erfolgreichsten Sportler aus den neuen Bundesländern. Stellvertretend für alle Brandenburger Sportler möchte ich nur den Potsdamer Robert Bartko erwähnen, dem es vorbehalten war, in Sydney als Erster die Goldmedaille für die deutsche Mannschaft zu erringen. Herr Zimmermann, Sie haben ihn vorhin bei Ihrer Aufzählung vergessen. Bartko sagte klipp und klar: Der Staat tut nichts für den Leistungssport.

Richten wir nun unseren Blick auf die Bedingungen, unter welchen solche Leistungen erbracht werden konnten und wie die Perspektiven für den Hochleistungs- und Breitensport sind. Wie wichtig das Thema Sport in Brandenburg ist, zeigen die Mitgliederzahlen. 83 Sportarten werden im Land aktiv betrieben. Mehr als 60 000 Ehrenamtliche kümmern sich um die Sportler des Landes Brandenburg. Gegenwärtig sind aufgrund der ungeklärten Finanzierung der ABM-Kräfte ca. 300 Übungsleiterstellen akut gefährdet. Herr Zimmermann, das sprachen Sie bereits an. Damit können 150 000 Freizeitsportler nicht mehr betreut werden. Damit wären wir bei der Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Sportverbänden und Sportvereinen unseres Landes.

Sie, Herr Minister Reiche, mussten auf der Fachtagung „Ehrenamt im Sport“ eingestehen, dass für das Land Brandenburg bei steigenden Mitgliederzahlen in den Sportverbänden gleiche Zuschusshöhen mit indirekten Kürzungen gleichzusetzen sind. Sie sagten, Herr Zimmermann, dass die offizielle Würdigung des Ehrenamtes eine wichtige Aufgabe darstelle. Aber, Herr Zimmermann, wenn Gelder knapp sind oder gar nicht fließen, so sollten wenigstens die entstehenden Kosten für ehrenamtliche Tätigkeit gedeckt werden. Es darf nicht sein, dass zum Beispiel einem ehrenamtlichen Schiedsrichter mehr Kosten für die Anreise und für die Verpflegung entstehen, als Entschädigung gezahlt werden kann.

Wir als Fraktion der DVU finden es nicht verwunderlich, dass unter solchen Bedingungen nur sehr wenig Jugendliche Interesse daran haben, sich entsprechend ausbilden zu lassen, um ehrenamtlich in Sportvereinen und Sportverbänden mitwirken zu können.

Es müsste eine Selbstverständlichkeit im Land Brandenburg sein, da das ehrenamtliche Engagement in allen Bereichen des Sports unverzichtbar ist, hierbei eine dauerhafte stabile und qualifizierte hauptberufliche Unterstützung zu geben. Die ehrenamtlichen Funktionsträger müssten durch eine verlässliche Politik und durch unbürokratische Verfahren unterstützt werden. Hierbei ist eine landesweite vernünftige Sportpolitik gefragt.

Ein großes Problem sind weiterhin marode Turn- und Schwimmhallen, die vielerorts einen reibungslosen Übungsbetrieb unmöglich machen. Innerhalb des „Goldenen Planes Ost“, der bereits angesprochen worden ist, sind im Jahre 1999 2,5 Millionen DM Bundesmittel nach Brandenburg geflossen, vom Land ist die gleiche Summe bereitgestellt worden. Damit wurden 24 Sportstätten saniert. Herr Zimmermann, wir als Frak-

tion der DVU sind der Meinung, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein war. Um den Standard der westdeutschen Bundesländer bei den Sporthallen zu erreichen, muss noch einiges getan werden.

Ich komme zum riesigen Investitionsbedarf bei den Sportstätten. Das Land Brandenburg könnte hierbei mit Fördermitteln helfen. Sie sprachen es bereits an, Herr Zimmermann. Das sollten wir den Sportlern des Landes Brandenburg, den Sportfunktionären und den vielen ehrenamtlichen Helfern schuldig bleiben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Siebke, bitte!

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei weitere Aspekte ansprechen. Es geht um den Schulsport und die Verbindung von Schulsport und Vereinsarbeit als Grundlage für Höchstleistungen, über die bereits gesprochen worden ist.

Für eine große Anzahl von Kindern führt der Weg in einen Sportverein über den Schulsport. In diesem Wissen wurde im Jahre 1994 das Landesprogramm „Kooperation von Sportvereinen und Schulen“ ins Leben gerufen. Heute kann eingeschätzt werden, dass es ein erfolgreiches Landesprogramm ist. Gab es im Schuljahr 1994/1995 ca. 100 Kooperationsmaßnahmen mit 2 000 beteiligten Schülern, so waren es im Jahre 1999 732 Maßnahmen mit 11 500 beteiligten Schülern. Die in diesem erfolgreichen Projekt eingesetzten Mittel stiegen in diesem Zeitraum von 45 000 DM auf 500 000 DM und werden im laufenden Haushaltsjahr auf 600 000 DM ansteigen. Besonders sinnvoll verwendetes Geld ist es deshalb, weil in den vergangenen vier Jahren 25 000 Kinder und Jugendliche mehr den Weg in einen Sportverein fanden. Dies entspricht bei den 17- bis 18-Jährigen einer Steigerung um 33 %. Dazu trug das Kooperationsprogramm entscheidend bei. Dass zum Beispiel ein Drittel der Primarschüler auch nach dem Projekt im Vereinssport aktiv bleibt, ist Beweis dafür, dass hierbei die Motivation zum Sporttreiben im Verein entwickelt worden ist. Allen daran beteiligten Übungsleitern und Lehrern gilt dafür unser Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Der allgemeine Bildungsauftrag für die Brandenburger Schule strebt eine umfassende, ganzheitliche Bildung an und bestimmt somit die Ziele und Inhalte des Schulsports. Der Sportunterricht an unseren allgemein bildenden und beruflichen Schulen ist nicht zuletzt deshalb unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts, weil er einen Gegenpol zu einer Lebensumwelt bildet, die körperliche Bewegung als Notwendigkeit immer weiter zurückdrängt.

Untersuchungen beweisen, dass die Lebensgewohnheiten vieler Eltern und Kindern zu einer ernst zu nehmenden gesundheitlichen Gefahr geworden sind. Immer wieder entzündet sich die Diskussion um die dritte Sportstunde an unseren allgemein bildenden Schulen und um die Notwendigkeit des Sportunterrichts an beruflichen Schulen. Angesichts der Bedeutung des Sports in seiner gesund erhaltenden und sozialen Funktion sollten wir diese Diskussion beilegen und uns zur dritten Sport-

stunde auch in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule bekennen.

(Beifall bei SPD und CDU)

In der Grundschule sollten gut ausgebildete Lehrer Sport unterrichten und mehr als bisher Eltern einbeziehen, um das Verständnis für die Wichtigkeit des Bewegens ihrer Kinder zu entwickeln. Aus dem Sportunterricht heraus entwickelten sich vielfältige sportliche Wettbewerbe. In ihrem Zentrum steht der Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“. Dieser Mannschaftswettbewerb verdeutlicht an seinen zahlreichen Wettbewerben die Möglichkeiten des Miteinanders von Schulen, Sportvereinen und Sportverbänden. Mit 13 % der Schülerinnen und Schüler, die im Land Brandenburg an diesem Bundeswettbewerb teilnehmen, führt Brandenburg im Ländervergleich.

Der Erfolg wäre nicht möglich ohne die vielen Helferinnen und Helfer sowie die Sportlehrerinnen und -lehrer, die in ihrer Freizeit Schulmannschaften betreuen und die Sportler, nicht selten aus eigener Tasche finanziert, zu Wettkämpfen begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Einsatzbereitschaft ist deshalb so hoch zu achten, weil das gemeinsame Erleben das Schulklima positiv beeinflusst, weil die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen, und erfahren, dass Leistung und Rücksichtnahme untrennbar zusammengehören, wenn man gemeinsam Erfolg haben und von anderen als Person akzeptiert und geachtet werden will. Diese Erfahrungen brauchen Schüler, wie wir alle wissen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident Habermann! Herr Präsident Zimmermann! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir gerade heute zum ersten Mal in der nun schon zehnjährigen Geschichte des Landtages von Brandenburg eine Aktuelle Stunde zum Thema Sport durchführen; denn wir alle stehen noch unter dem Eindruck der schönsten und freundlichsten Spiele der Neuzeit, also wahrer Spiele des neuen Millenniums. Wegen der neun Stunden Zeitvorsprung, die Sydney hat, haben in den letzten Wochen viele die Nacht zum Tag gemacht; denn wenn dort um 11 Uhr um Medaillen gekämpft worden ist, war es hier 2 Uhr in der Nacht.

23 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unserem Land haben dort sieben Goldmedaillen und zwei Bronzemedaillen gewonnen. Ich finde, dieses Ergebnis zeigt, dass Brandenburg das erfolgreichste deutsche Land im Sport und Potsdam die erfolgreichste Sportstadt in Deutschland ist, gemessen an der Einwohnerzahl vielleicht sogar in der Welt.

Dass wir uns heute hier mit dem Sport und dem Ehrenamt im Sport befassen, begrüße ich aber auch deshalb, weil in Potsdam in dieser Woche die Konferenz der Sportminister der Länder zu Gast ist. Potsdam ist also so etwas wie die heimliche Hauptstadt des Sports geworden. Otto Schily, Franz Beckenbauer und Manfred von Richthofen werden in den nächsten zwei Tagen nach Potsdam kommen.

Viel Statistik und viel Auswertung hat es in den letzten Wochen gegeben, anerkennende, manchmal auch bittere Worte. Eine kleine Korrektur will ich doch anbringen; denn wenn schon immer wieder von Medaillen gesprochen worden ist, dann muss man sagen, dass nicht die USA die meisten Goldmedaillen bekommen haben - 39 an der Zahl -, sondern dass die meisten Goldmedaillen - 80 an der Zahl - in die Europäische Union gegangen sind. Aber nicht die Nationenwertung ist das Wichtigste; die jeweilige Einzelleistung ist ganz gewiss wichtiger. Besonders wichtig ist aber, dass diese Einzelleistungen in einer breiten Sportbewegung entstanden sind und auf diese breite Sportbewegung zurückwirken.

(Beifall bei der SPD)

Diese Olympiade war ein Weltfest des Sports. Attraktivität, Ausstrahlung und Faszination des Sports sind in diesen Tagen für alle erlebbar geworden. Wenn man sich vor Augen hält, dass die Spiele in Sydney vor allem von 60 000 Freiwilligen unterstützt, begleitet und ermöglicht worden sind, dass also 60 000 Ehrenamtler diese Spiele mitgetragen haben, dann wird deutlich, wie notwendig das Ehrenamt selbst bei Olympischen Spielen geworden ist und wie sehr es Sport ausmacht.

Ich glaube, vor allem eines machte Sydney zu den Spielen des neuen Millenniums: die Freude einer ganzen Nation am Sport und am Spiel. Noch nie gab es mehr Zuschauer als bei diesen Olympischen Spielen, aber eben Zuschauer, die auch selber Sport treiben und sich deshalb an Weltklasseleistungen besonders freuen.

Australien, das nur unwesentlich mehr Einwohner hat als die ehemalige DDR, hat eine solche Spitze hervorgebracht, weil es auch eine solche Breite hat. Es gibt keinen Spitzensport ohne Breitensport.

(Beifall bei der SPD)

Aber - das gilt genauso - die Freude am Sport in der Breite wächst aus der Faszination an der Spitze.

Ich glaube - das ist eine gute Voraussetzung für den Sport -, dass die junge Generation, die Gesellschaft heute mehr Freude am Sport hat als früher. Es gibt eine ständig wachsende Zahl von Mitgliedern in deutschen Sportbünden und in den Landes-sportbünden. Die Zahl der Mitglieder in den Fitnessklubs - auch das hängt ein Stück weit mit dem Sport zusammen - ist in den letzten Jahren explodiert. Es gibt immer mehr Menschen, die joggen, und das nicht nur, weil Jogger sechs Jahre länger leben. Auch die Kleidung der Teens und Twens ist so, als ob sie permanent im Sportwettkampf wären.

Das lebenslange Lernen ist von ihnen allen, von uns allen als Aufgabe jedes Einzelnen anerkannt worden. Schule soll und muss das lebenslange Lernen lehren. Aber genauso wichtig ist das lebenslange Sporttreiben. Wir werden das auf meinen Vorschlag hin auch bei der anstehenden Sportministerkonferenz ganz intensiv diskutieren, weil der Mensch nämlich nicht nur aus Kopf und Geist, sondern ebenso aus Leib und Körper besteht.

„Sport ist Mord“, das ist ein dummer Spruch aus dem vergangenen Jahrtausend. Sport ist Fitness und Fun; denn es gibt keine lebenslange Mobilität ohne lebenslanges Sporttreiben.

Angesichts der Erfolge und dessen, was wir hier machen, ist - da bin ich insbesondere Ihnen, Herr Ludwig, dankbar - auch die Opposition nicht der Versuchung erlegen, etwas kleinzureden oder sich abseits zu stellen und Melancholie zu zeigen. Coubertins Forderungen sind in Brandenburg im Wesentlichen erfüllt.

Dass Brandenburg nicht in allen Sportarten absolute Weltspitze ist, ist, lieber Herr Ludwig, ein Teil des Schlüssels zum Erfolg, weil wir uns - das ist eine gute Erfahrung aus der Zeit vor 1990 - auf einige wesentliche Sportarten konzentrieren und dort in besonderer Weise investieren.

(Ludwig [PDS]: Wo sind denn aber die Leichtathleten geblieben?)

Wir haben in den letzten Jahren insgesamt 700 Millionen Mark investiert, durch die ermöglicht wurde, dass wir in Brandenburg mittlerweile über 60 neue Sporthallen haben.

Lieber Herr Kollege Ludwig, da ist Ihnen zu widersprechen: Hauptsponsor ist und bleibt auch in Zukunft nicht die Wirtschaft, sondern die öffentliche Hand. Ich wünsche mir, dass die Wirtschaft noch mehr gäbe. Aber wir dürfen dankbar für das sein, was sie jetzt gibt.

Das Gewinnen und die Platzierung bei solchen herausragenden Sportereignissen sind, wie wir alle wissen, die Krönung persönlicher Leistungsbereitschaft und persönlichen Leistungswillens, was natürlich von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen wird; sie sind Grundlage für Geschichten, manchmal sogar Mythen. Andererseits sind sie auch Spiegelbild personeller und sächlicher Voraussetzungen, die für die Entwicklung solcher Leistungen unabdingbar sind.

Bei der Thematik muss allerdings ebenso deutlich festgestellt werden, dass die Entwicklung derartiger Leistungen in hohem Maß von einer entsprechenden Hauptamtlichkeit im Sport getragen werden muss und hier in Brandenburg auch getragen wird. Brandenburg hat hier an mehreren Stellen - ich nenne insbesondere Potsdam und Frankfurt, aber auch Luckenwalde und Cottbus - sowohl sächlich als auch personell geklotzt.

Solche Erfolge von Sportlerinnen und Sportlern aus brandenburgischen Vereinen sind eben eigentlich nur die Spitze der Begabungsförderung im Land, wofür das Land eben auch gemäß der Verfassung und dem Sportförderungsgesetz eine Entwicklungs- und Förderkompetenz hat.

Kommen wir deshalb zur Basis unserer Olympiakämpfer, zur Breite. Im Land Brandenburg ist in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern, den Ländern, dem Deutschen Sportbund und dem Landessportbund Brandenburg sowie mit den beteiligten Kommunen in den vergangenen Jahren das so genannte Verbundsystem Leistungssport und Schule entwickelt worden. An den schon genannten Standorten sind erhebliche Investitionen getätigt worden, 170 Millionen DM durch Bund, Land und Kommunen, um die Infrastruktur an diesen vier genannten Sportstätten so herzurichten, dass in 16 Sportarten und Disziplinen beste Bedingungen für eine sportliche Entwicklung bei gleichzeitiger schulischer Entwicklung gegeben sind.

Das Flächenland Brandenburg macht es darüber hinaus noch erforderlich, um allen Kindern diese Möglichkeit zu gewähren, in diesen Verbund auch Wohnheime zu integrieren. Gerade dieses Angebot ist in den vergangenen Jahren in steigendem Maße genutzt worden. So wohnen von den für das Schuljahr 2000/2001 in den Klassenstufen 7 beziehungsweise 9 aufgenommenen ca. 330 Schülerinnen und Schülern 54 %, 170 Schülerinnen und Schüler, in einem solchen Wohnheim. Diese Steigerung der Inanspruchnahme ist Beleg dafür, dass das Angebot Begabungsförderung im Sport landesweit angenommen ist.

Sehr geehrter Kollege Schöps, die Richtlinie für Prägung wird deshalb in bewährter Weise wieder in Kraft gesetzt. Ich glaube, dass all das, was hier gesagt worden ist, nachgelesen werden kann, und das wird dann auch die letzten Bedenken im Finanz-

ministerium ausräumen, damit die von Ihnen und mir für notwendig gehaltenen Voraussetzungen wieder geschaffen werden.

Als Ergebnis der bisherigen Herausbildung des Verbundes Leistungssport und Schule im Land Brandenburg ist zu konstatieren, dass dieser Verbund bundesweit im Nachwuchsleistungssport zu den erfolgreichsten insbesondere im Rudern, im Kanurennsport, im Radsport, im Ringen, im Fußball - weiblich - und in Zukunft auch wieder stärker als in diesem Jahr, lieber Herr Ludwig, im Bereich Leichtathletik gehören wird und gehört.

Bevor diese ca. 330 talentiertesten Kinder und Jugendlichen an die vier sportbetonten Schulen aufgenommen werden, werden sie an den insgesamt 147 Landesleistungsstützpunkten von insgesamt 37 Landessportverbänden betreut und gefördert. Beteiligt an der Entwicklung des Nachwuchsleistungssports durch diese 37 Landessportverbände sind über 300 Verbände und Vereine aus dem Land Brandenburg, die jährlich ca. 4 500 Kinder in besonderem Maß hinsichtlich ihrer Begabung im Sport fördern.

Ich bin froh, dass wir, meine Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern, in den nächsten zwei Tagen zeigen können: Wir haben etwas aus den guten Voraussetzungen gemacht, die wir auf diesem Gebiet von der DDR übernommen haben, denn wir haben nicht alles über Bord geworfen, sondern wir haben mit Verantwortlichen und Aktiven aus Ost und West geprüft, weil wir eben genau wussten, dass das, was an Wettkampfstärke, an Leistung 1990 vorhanden war, bestenfalls bis Atlanta reichen würde.

Was ist vom System Leistungssport in der DDR abzulehnen gewesen? - Die Maßnahmen, manche Begleiterscheinungen und den ideologischen Ballast haben wir über Bord geworfen, aber die Strukturen der Leistungssportförderung, der Talentsuche und vor allem auch der Konzentration auf Schwerpunkte haben wir beibehalten, und das ist das offene Geheimnis - besser: die Gebrauchsanleitung - für den Erfolg von Sport in Brandenburg.

Aber eine solche Hinwendung zur Förderung von Talenten im Sport wäre im Land Brandenburg undenkbar, wenn sich nicht in den ca. 3 000 Vereinen des Landessportbundes jährlich viele Tausende Übungsleiter in ehrenamtlicher Tätigkeit darum bemühen würden, bei Kindern und Jugendlichen erst einmal die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie das Interesse haben, sich für eine bestimmte Sportart und Disziplin begeistern können, dass sie in das Vereinsleben integriert werden und dass sie dann möglicherweise später auch als Talent erkannt und gefördert werden.

Ich sage also einen ganz herzlichen Dank an alle Trainerinnen und Trainer, an die Organisatoren, an die Kinder, an die Eltern der Kinder, die sie zum Sport bringen. Ohne sie wäre unser Erfolg, ohne sie wäre Sport in diesem Umfang in Brandenburg nicht möglich.

(Beifall bei der SPD)

Ca. 35 000 Ehrenamtliche bilden durch ihr Wirken als Vereinsvorstände, als Übungsleiter oder Kampfrichter die Basis funktionierender Vereins- und Wettkampfstrukturen. Sie betreuen zurzeit über 120 000 Kinder und Jugendliche.

Herr Zimmermann, ich weiß, das wächst auf, und deshalb werden wir die Förderung des Landessportbundes in den nächsten Jahren auch an die wachsende Mitgliederzahl anpassen. Das heißt, wir werden in dem Rang und in dem Umfang dynamisieren, wie uns dies möglich sein wird.

Es ist hier schon gesagt worden, und ich sage es noch einmal: Im Sport werden wir in den nächsten Jahren nicht kürzen. Wir werden den Sport auch in Zukunft nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Die Ehrenamtlichen sind die wahren Sponsoren der Sportbewegung, denn sie ermöglichen dem Sport, seine vielfältigen sozialen Funktionen gegenüber Menschen verschiedener Generationen wahrzunehmen. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben zu ihren Übungsleitern einen engen und freundschaftlichen Kontakt. Deshalb bin ich froh, dass die Bundesregierung, nachdem weit über 16 Jahre darüber nur geredet und diskutiert worden ist, nun endlich diese Rahmenbedingungen angepasst und die Grenze für die steuerlich absetzbare Aufwandsentschädigung von 2 400 DM auf 3 600 DM erhöht hat.

Wir haben, um auch den Rahmen für Sport zu verbessern, Wettbewerbe wie den um den Titel der sportlichsten Gemeinde oder des sportlichsten Kreises ausgeschrieben und vieles andere.

Besonders froh bin ich, Ihnen, Herr Zimmermann, aber auch den anderen Kollegen aus dem Präsidium des Landessportbundes heute hier sagen zu können, dass Herr Ziel und ich gemeinsam die Richtlinie der Landesregierung zur Kofinanzierung von SAM ab dem 01.01.2001 zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des Breitensports fortführen werden und dass insofern eine von Ihnen immer wieder zu Recht vorgetragene Forderung dann auch erfüllt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, ich halte das für einen hervorragenden Schlusssatz.

Minister Reiche:

Sport, lieber Herr Präsident, ist und bleibt auch in Zukunft eine der schönsten Sachen der Welt. Deshalb bitte ich Sie alle: Bleiben Sie dem Sport nicht nur als Zuschauer, sondern auch als Aktive treu!

Das soll, Herr Präsident, mein Schlusssatz sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sportminister! Nicht die Wirtschaft und nicht die öffentliche Hand in Brandenburg sind im Augenblick Hauptsponsor des Sports, sondern der Brandenburger Lottospieler und die Brandenburger Lottospielerinnen. Das sollte uns hinsichtlich der Strukturierung der Finanzierung des Sports doch zu denken geben.

(Beifall bei der PDS)

Jedes zehnte Mitglied eines Sportvereins in Deutschland ist Übungsleiter, Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Sportwart oder Helfer. Zu diesen 60 000 Sportlerinnen und Sportlern in Brandenburg wurde hier schon einiges gesagt.

Deutschlandweit sind das also 2,7 Millionen Menschen, die im Sport tätig sind. Diese leisten pro Jahr über 500 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Damit sichern sie und nicht, wie man heute und vor vier Wochen noch meinen konnte, hauptsächlich die Politik das Bestehen und die Zukunft der Sportvereine.

Noch ein kleiner Schlenker zum DDR-Sport: Ein Hauptvorwurf 1989/90 an den DDR-Sport war, dass sich im Licht seiner Erfolge die Politiker der DDR sonnten. Ich habe den Eindruck, diese Sonne wärmt heute auch sehr gut, gerade in Potsdam.

(Beifall bei PDS und DVU)

Der organisierte Sport verdankt diesen Ehrenamtlichen aber seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang. Deshalb ist die dauerhafte Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit nicht nur ein Thema von Jubiläumsreden, sondern eine politische Pflichtaufgabe. Es geht hierbei um die ideelle Anerkennung dieser Tätigkeit, um die Qualifizierung, um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um Aufwandsersatzung.

Zum Nulltarif als Kosten sparendes Modell gesellschaftlich notwendiger Tätigkeit ist das Ehrenamt nicht zu haben. Das Ehrenamt kann und soll das Hauptamt aber auch nicht ersetzen. Aber über den Landeshaushalt und seine Zuwendungen an den Sport ist der Landessportbund meines Wissens nicht in der Lage, alle notwendigen Trainer- und Übungsleiterstellen im Leistungssport zu finanzieren. Entgegen den Zusicherungen des Sportministers Reiche wurden die Zuwendungen in diesem Jahr durch die Haushaltssperre sogar gekürzt.

(Minister Reiche: Das stimmt nicht!)

Der Bund hat seine Zugangsbedingungen für den so genannten zweiten Arbeitsmarkt eingeschränkt, indem er ein Drittel der SAM-Förderung aus seinem Haushalt zur Bundesanstalt für Arbeit verlagert hat. Zuzüglich des Jugendsonderprogramms sowie des Sonderbeschäftigungsprogramms für Langzeitarbeitslose hat nun die Bundesanstalt für Arbeit mehr zu leisten, aber rund 5 Milliarden DM weniger zur Verfügung. Auch das, sehr geehrter Herr Kollege Zimmermann, gehört zur Bilanz von Rot-Grün und Bund.

Hinzu kommt, dass das Land seine Verpflichtungsermächtigung - jetzt komme ich zur angesprochenen Richtlinie, Herr Reiche - unseren Informationen nach für 2001 beinahe ausgeschöpft hat, sodass die SAM im Sportbereich nach jetzigem Erkenntnisstand für mindestens 200 Stellen im Land Brandenburg vakant sind. Hinzu kommt, dass sich die Zugangsvoraussetzungen bei ABM für den Sport verschlechtert haben. Zum Beispiel stehen deshalb die vier Gesundheits- und Sportzentren, die Herr Präsident Zimmermann vorhin zu Recht in den Mittelpunkt gerückt hat, bei den Stadt- und Kreissportbünden im Land Brandenburg 2001 vor dem Aus.

Wie soll es also im Hauptamt weitergehen? Soll das in Zukunft alles ehrenamtlich abgesichert werden? Aus Sicht der PDS-Fraktion wäre das ein Missbrauch des Ehrenamtes. Ehrenamt fördern, begleiten und unterstützen durch Professionalität im Hauptamt, dazu werden wir die Landesförderung verändern müssen, und dann das Ehrenamt würdigen, das muss unsere Aufgabe sein.

Noch ein weiteres Wort zum DDR-Sport: Der Deutsche Sportbund hat jetzt die Sportabzeichen der DDR in Gold und Silber anerkannt. Ich teile Ihnen das mit, weil viele von Ihnen, die hier im Saal sitzen, sicherlich im Besitz dieser Abzeichen sind. Das würde Ihnen heute nach der neuen Richtlinie des DSB den Erwerb des jetzigen Sportabzeichens in Gold und Silber erleich-

tern. Etwas mehr an Anerkennung der Leistungen des DDR-Sports wird der DSB allerdings vomehmen müssen, sonst werden wir nicht weiterkommen.

Noch einmal zurück nach Sydney: Dort kämpfen jetzt die behinderten Sportlerinnen und Sportler um Medaillen und gute Platzierungen, unter anderem Martina Wiling im Kugelstoßen, Diskuswerfen und Speerwurf. Wünschen wir ihr und den anderen Brandenburger Sportlerinnen und Sportlern Erfolg und sichern wir allen Sportlern auch künftig zu, dass sie ihrem Leistungsvermögen entsprechend Sport treiben können! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Ludwig. - Das Wort geht zum Schluss noch einmal an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Dr. Knoblich, bitte!

Dr. Knoblich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eigentlich alles über den Sport gehört. Aber das Thema ist ein bisschen weiter gefasst. Das Ehrenamt spielt auch eine Rolle. Die Gesellschaft weiß wohl Aufgaben zu formulieren, die sie zum Beispiel von den Sportlern, aber auch von anderen Gruppen zu ihrem Wohl, zu ihrer Stabilität ausführen lässt. Ich denke an die Kultur, aber ich denke speziell auch an die Feuerwehr. Ich bin nicht nur Seniorensportler und Vorsitzender des Trägervereins des OSP Potsdam und OSC-Vorsitzender, sondern auch noch Feuerwehrmann in Eiche.

(Oh! und Heiterkeit)

Meine Herrschaften, es ist doch wohl eher ein Witz, wenn wir hören, dass das Land nicht in der Lage gewesen sein soll, für jährlich etwa 5 000 DM - und seien es 10 000 gewesen - denen, die mehr als vierzig Jahre freiwillig in der Feuerwehr gedient haben, wenigstens durch eine Plakette Anerkennung auszusprechen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Woidke und Zimmermann [SPD])

Insofern frage ich Sie: Sind wir uns denn einig darüber, welche Aufgaben für die Gesellschaft wahrgenommen werden und welche Aufgabe die Gesellschaft dann für diese Gruppen hat, insbesondere für die, die tagtäglich bereit sind, dem Pieper zu folgen und dort, wo Not ist, dort, wo Katastrophen eingetreten sind, vor Ort zu sein? Die Feuerwehrleute waren die Ersten, die an der Oder waren, und sie waren diejenigen, die „das Licht ausgemacht“ haben. Aber das gehörte zur Selbstverständlichkeit.

Wenn am Alten Rad in Eiche die Keller voll sind und dann ausgepumpt werden, erwarten die Herrschaften Mieter, dass anschließend auch noch die Wände gesäubert werden; denn das sei ja schließlich die Pflicht der freiwilligen Feuerwehrleute. So ähnlich sieht es auch im Sport aus. Diese Art Nutzung grenzt für mich fast an Missbrauch und bedarf einfach einer Korrektur.

Wenn die Rede davon ist, dass der Sport Geld braucht und dass die Feuerwehr und die Kultur und viele andere Geld brauchen, dann ist das nur die eine Seite. Das lasse ich den Buchhalter machen. Aber die Wirkung auf die Gesellschaft ist so vielgestaltig, dass ich denen, die diese Dinge nutzen, auch ihre Verantwortung bewusst machen muss. Dazu bedarf es Ihrer Unterstützung. Ich wünschte mir, dass die Parlamentarier sehr viel auf-

merksamer würden für all das, was in der Gesellschaft geschieht und was die Gesellschaft braucht, um in sich stabil zu sein. - Ich bedanke mich.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem sportlichen Feuerwehrmann Dr. Knoblich für diesen Beitrag. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zur Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/954

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres zur
2. Lesung

Drucksache 3/1731

Weitere Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen und ich komme sofort zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag in Drucksache 3/1802 des Präsidenten auf, der Änderungen in § 2 Abs. 1 Nr. 4 und Änderungen in § 14 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/1731, des Ausschusses für Inneres einschließlich des gerade angenommenen Änderungsantrages auf. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung und dem eingeschlossenen Änderungsantrag einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung des Berufsrechts der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1248

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/1760

2. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des genannten Ausschusses kommen kann. Wer der Drucksache 3/1760 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und unterbreche die Landtagssitzung zu einer angemessenen Mittagspause bis 13.15 Uhr. Ich erwarte Sie dann pünktlich wieder hier im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen mit der zweiten Halbzeit der heutigen Sitzung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1773

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich dem Staatssekretär Speer das Wort, um den Beitrag der Landesregierung zu leisten. Bitte sehr!

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Zustimmungsgesetzes der Landesregierung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Das Zustimmungsgesetz selbst umfasst lediglich zwei dürre Paragraphen. Der eigentliche Staatsvertrag liegt ihm als Anlage bei.

Schwerpunkt dieses Staatsvertrages ist die Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühren, die ab 1. Januar 2001 auf die Rundfunkgebührenzahler zukommen sollen.

Der Staatsvertrag sieht vor, dass die bisherigen Rundfunkgebühren von jetzt 28,25 DM um 3,33 DM auf dann über 31 DM erhöht werden.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - kurz KEF genannt - hat diesen Betrag ermittelt. Die bedarfsgerechte Finanzierung und die staatsferne Programmautonomie der Anstalten sind verfassungsrechtlich garantiert. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten der ARD und des ZDF haben somit einen Anspruch auf den Ersatz ihrer Aufwendungen. Die KEF hat den anerkannten Finanzbedarf sowohl am gesetzlich festgelegten Programmauftrag der Anstalten als auch an der Sozialverträglichkeit gegenüber den Gebührenzahlern ausgerichtet.

Trotz dieser Herangehensweise müssen nach Ansicht der Landesregierung Effizienz und Einsparungsanstrengungen von ARD und ZDF fortgesetzt werden. Es muss zu einer dauerhaften Minderung deren Finanzbedarfs kommen. Das ist ein we-

sentlicher Beitrag, die nach wie vor hohe Akzeptanz der Öffentlich-Rechtlichen zu erhalten.

Die KEF hat ein Instrumentarium dafür entwickelt, dass die angestrebten Rationalisierungserfolge tatsächlich mittel- bis langfristig in Einsparungseffekte zugunsten der Gebührenzahler münden. Alle 16 Landesregierungen sind sich einig, dass mit der jetzt anstehenden Rundfunkgebührenerhöhung zusätzliche Kreditaufnahmen der Anstalten ausgeschlossen sein sollen und zugleich ARD und ZDF bei der Wahrnehmung ihres Programmauftrages Produktionen unabhängiger und auch zumeist kostengünstiger Film- und Fernsehproduzenten angemessen berücksichtigen.

Die Kosten für die Ausstrahlung anspruchsvoller Programme sind gestiegen. Am deutlichsten sichtbar wird dies am Beispiel des Einkaufs von Senderechten für bedeutende Sportveranstaltungen. Das war ja heute schon Thema, wenn auch in anderem Zusammenhang. Olympia und Fußball seien hier nur als Beispiele herangezogen.

Die Gebührenerhöhungen der letzten Jahre beruhen neben rundfunkspezifischen und allgemeinen Preissteigerungen ganz wesentlich auch auf Leistungsausweitungen.

Ich gehe davon aus, dass wir deshalb nicht umhinkommen, über die Programmstruktur der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten - sprich: über die im Laufe der Jahre immer größer werdende Zahl von Hörfunk- und Fernsehprogrammen - zu debattieren.

Neben der Höhe der Rundfunkgebühren ist ein weiterer wichtiger Baustein im Staatsvertrag die Begrenzung und Zurückführung des Finanzausgleichs zwischen den Rundfunkanstalten. Dies betrifft insbesondere den SFB. Der ORB nimmt am Finanzausgleich zwischen den Anstalten nicht teil.

Weitere Punkte des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind - ich zähle das beispielhaft auf - die Umstellung der D-Mark-Beträge auf Euro ab 2002. Es gibt klarstellende Regelungen zu Programmankündigungen für jugendschutzrelevante Sendungen im digitalen Fernsehen. Das Recht der Kurzberichterstattung ist neu ausgestaltet. Zum Thema Werbung gibt es einige Deregulierungen und die Länder haben eine Bestimmung zur Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten für das Fernsehen aufgenommen, die Analoganbietern diesen Übergang erleichtern und so die Umstellung beschleunigen können.

In den ARD-Staatsvertrag soll eine einheitliche und effizientere Handhabung des Gegendarstellungsrechts Eingang finden. Die Änderungen im ZDF-Staatsvertrag, im Deutschlandradio-Staatsvertrag, im Mediendienste-Staatsvertrag und im Rundfunkgebührenstaatsvertrag sind im Wesentlichen redaktioneller Art bzw. Folgeänderungen aufgrund des Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Ferner soll das Moratorium für internetfähige PCs verlängert werden, wonach für Computer, jedenfalls bis Ende 2004, keine Rundfunkgebühren zu zahlen sind. Für diejenigen, die sich fragen: Wieso Computer und Rundfunkgebühren? - Mit Computern kann man heute - für die Eingeweihten ist das selbstverständlich - auch Fernseh- und Rundfunkprogramme empfangen.

Nach allen schwierigen Verhandlungen halte ich den Fünften Änderungsstaatsvertrag für unterstützenswert und deshalb bitte die Landesregierung um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Prof. Bisky, bitte!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ungefähr sechs Monate her, da haben wir hier in diesem Parlament über das Gesetz zum Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge debattiert.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, was in der Empfehlung des Hauptausschusses stand:

„... Unzufriedenheit über recht unbestimmte und schwammige Fassungen eines Teils der Regelungen sowie Kritik darüber, dass Fragen, die zu regeln wären, ... nicht erfasst werden ...“

- So der Hauptausschuss vor sechs Monaten.

Trotz dieser Bauchschmerzen empfahl man mit den Stimmen der Regierungsfractionen mehrheitlich, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Bericht äußerte nämlich die Hoffnung, dass in einem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag offene Probleme im Rundfunkbereich gelöst werden.

Nun liegt uns der fünfte Staatsvertrag vor und er regelt die offenen Probleme genauso wenig wie es der vierte macht. Ich muss mich leider wiederholen: Dieser Vertrag ist wieder nur Stückwerk. Die Mehrzahl der drängenden Fragestellungen im Rundfunkbereich werden wieder nicht aufgegriffen, geschweige denn geregelt. Damit meine ich vor allem den digitalen Rundfunk, Zahlfernsehen und eine Reihe anderer Fragen. Es zeugt von einer gewissen Blindheit von Politik und Gesellschaft gegenüber den Anforderungen an die mediale Zukunft, wenn diese Fragen auf die lange Bank geschoben werden und keiner Regelung unterliegen. Die mediale Zukunft hat nämlich längst begonnen und darauf will ich auf jeden Fall hingewiesen haben. Aber der vorliegende Staatsvertrag dient zu kaum mehr, als dazu, Rundfunkgebühren anzuheben. Und das sollen die Parlamente kurz abnicken. Die PDS-Fraktion wird der Erhöhung der Rundfunkgebühren nicht zustimmen und den Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei der PDS)

Laut entsprechenden Regelungen haben die Parlamente nur das Recht, über die Sozialverträglichkeit der Gebühren abzustimmen. Wir sagen: Die Gebührenerhöhung ist nicht sozialverträglich. Sicherlich: Es sind nur 3,33 DM im Monat, die man mehr zahlen muss, aber das bedeutet gleichzeitig eine Steigerung um 12 %. 1997 wurden die Gebühren zum letzten Mal erhöht - um fast 18 %. Das bedeutet: In den vergangenen zehn Jahren sind die Rundfunkgebühren im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten überdurchschnittlich gestiegen - in Ost wie in West. Dabei verschweigen die Parlamente und Regierungen noch eines: dass das Privatfernsehen oder das Kommerzfernsehen ausschließlich von den kleinen Leuten und, falls die höheren Ränge etwas kaufen, auch von denen bezahlt wird, denn es ist ja über Werbungskosten, die auf die Verbraucher durchschlagen, finanziert.

Das heißt, der kleine Mann wird doppelt geschröpft, einerseits durch die Öffentlich-Rechtlichen und dann sozusagen durch die Werbekosten, mit der das Kommerzfernsehen finanziert wird, die zusätzlich auf die Verkaufspreise aufgeschlagen werden. Das ist die Situation, und die muss man wenigstens öffentlich so benennen. Ich wäre ganz froh, wenn Sie dazu beitragen könnten, dies so zu sagen; denn das ist die Wahrheit über dieses System, das duale System, das zusammenzubrechen droht, weil die Privaten immer mehr bevorzugt werden. Weil der Kirch die Rundfunkübertragungsrechte für Fußball aufkauft, können das nur noch Leute sehen, die die entsprechenden Anlagen haben und es sich leisten können, für jedes Fußballspiel extra zu bezahlen; vom Film rede ich gar nicht erst. Das ist die Zweiklas-

sesgesellschaft in der Kommunikation. Die Regierungen führen sie Jahr für Jahr gründlich ein.

Meine Damen und Herren, es ist beinahe schon so weit, dass die Öffentlich-Rechtlichen schwer beschädigt werden - sie müssen dem ja wegen der Zuschauerquoten folgen. Ich fürchte, dass sie bald untergebuttert werden.

Nun sage ich: Nicht wir allein haben Bedenken, auch andere haben Bedenken, zum Beispiel - das richte ich an die Adresse der CDU-Fraktion - Ihre Kolleginnen und Kollegen in Sachsen. Diese sind auch nicht für die blinde Übernahme der Bestimmungen des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Sie nennen als einen Grund ebenfalls die soziale Unverträglichkeit und als zweiten, dass aus dem Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, also dieser berühmten KEF, hervorgeht, dass durchaus Einsparungspotenziale bei den Öffentlich-Rechtlichen vorhanden sind und die Einnahmelmöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.

Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag hat im vergangenen Monat ein medienpolitisches Positionspapier verabschiedet, über das man durchaus nachdenken kann und auch nachdenken sollte. Von der Sozialdemokratie liegt mir ein entsprechendes Konzept nicht vor. Sonst würde ich auch daraus zitieren.

In Punkt 1 heißt es:

„Das duale Rundfunksystem in Deutschland ist beizubehalten und ... weiterzuentwickeln.“

Punkt 8 sagt:

„Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist neu zu ordnen.“

Dem könnte ich zustimmen und ich bitte alle zum wiederholten Male, doch einmal ernsthaft darüber nachzudenken, was man machen könnte und müsste, um die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den kommerziellen Sendern dauerhaft zu stärken. Denn darum geht es. Aber das kann man nie schaffen, wenn man Jahr für Jahr weitere Eingeständnisse an den Kommerzfunk macht. Wir sind deshalb gegen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Klein [SPD]: Wir können ihn nicht ablehnen.)

weil er im Grunde genommen dem Mechanismus - und das will ich zum Schluss noch sagen - dient, der in den letzten Jahren schon immer funktioniert hat: Die „Expertokratie“ wird eingeübt. Das heißt, Experten bringen den Ministerpräsidenten ein paar Vorschläge. Diese setzen sich am Kamin zusammen. Sie sind nicht in der Lage, die Details zu kontrollieren, wie auch die Parlamente im Regelfall nicht, weil sie nur ganz kurze Abnickzeit haben. Und dann wird nach dem Kammingespräch wieder etwas Grundlegendes für die mediale Zukunft des Landes beschlossen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ja, ich komme zum Ende. - So wird wieder etwas beschlossen, was nicht durchdacht ist. Ich bitte Sie herzlich: Lehnen Sie das ab, damit man endlich sachlich darüber reden kann! Mit dieser Methode kommen wir nicht weiter. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Frau Fechner [DVU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klein, bitte!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zeit vom 06.07. bis 07.08.2000 haben die Regierungschefs der Länder den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Für das Land Brandenburg hat am 14. Juli der Ministerpräsident seine Unterschrift geleistet. Der Landtag ist jetzt aufgefordert, seine Zustimmung zu geben, damit der Vertrag in Landesrecht umgesetzt werden kann.

Die Änderungen betreffen insgesamt sechs Staatsverträge. Dabei ist natürlich klar, dass die wichtigste Änderung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag vorgesehen ist. Und ich denke mir, Herr Bisky, es war auch zu erwarten, dass das in diese Richtung laufen wird, weil die anderen - völlig unbestritten -, viele, die Sie angesprochen haben, nicht Ziel dieses Staatsvertrages waren.

Allerdings wird diese Änderung im Rundfunkgebührenstaatsvertrag die größte Aufmerksamkeit unter der Bevölkerung bekommen, weil natürlich jeder einzelne Bürger von der Erhöhung betroffen ist. Aber welche Alternative bliebe uns denn? Eine Neuregelung war in jedem Fall notwendig, weil die bisherige Gebührenperiode am 31.12.2000 endet.

Im Gegensatz zur PDS-Fraktion darf ich namens der SPD-Fraktion sagen, dass wir die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs - der hier schon zitierten KEF - mittragen und der Erhöhung der Rundfunkgebühren zustimmen werden.

(Zuruf von der PDS: Das ist schlecht!)

Nach den Feststellungen der Kommission ist die Erhöhung zum 1. Januar 2001 für die Dauer von vier Jahren um 3,33 DM unumgänglich, um den Bedarf der Rundfunkanstalten zu decken.

Damit wir diese 3,33 DM richtig einordnen, sei noch einmal daran erinnert, dass eine Schachtel Zigaretten deutlich mehr kostet.

(Zuruf von der PDS: Und die Nichtraucher?)

- Die Nichtraucher verzichten dann vielleicht auf dreieinhalb Flaschen Bier oder ähnliche Dinge mehr. Irgendetwas ist immer verzichtbar.

(Zuruf von Minister Ziel)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Erhöhung ist Erhöhung. Darum, dass das eine Belastung für die Bevölkerung ist, kommt man nicht herum. Aber ich denke, dass damit eine Sicherung des Niveaus des Programms der Öffentlich-Rechtlichen erreicht wird, und das sollte doch unser aller Ziel sein.

Die Begründung ist des Weiteren deshalb plausibel, weil die Anstalten nachweisen konnten, dass ihre Programmaufwendungen überdurchschnittlich gestiegen sind. Das Beispiel der Sportveranstaltungen hat der Staatssekretär Speer hier schon genannt.

Die Anstalten haben zudem im Prüfverfahren nachgewiesen, dass sie alle Einsparmöglichkeiten genutzt haben. Zwar bestehen nach Aussagen der Kommission noch Chancen, im Bereich der Zusammenarbeit der Anstalten Geld zu sparen. Insofern sind die Anstalten aufgefordert, in ihren bisherigen Bemü-

hungen, Geld zu sparen, nicht nachzulassen, sondern sie zu verstärken.

Ich verstehe die in vielen Ländern laufende Diskussion um die Frage, ob die Anstalten nicht noch sparsamer sein könnten. Solche Diskussionen werden aber vor allem in Ländern mit großen Anstalten geführt, und da will ich einfach nicht beurteilen, ob diese mit weniger Geld auch zurecht kämen.

Wir haben allerdings den Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg im Auge zu haben. Hier gilt: Der ORB, den wir seinerzeit als schlanke Anstalt eingerichtet haben, kann nicht weiter abspecken. In den bisherigen Prüfberichten wurde bis heute an keiner Stelle gerügt, dass zu viel Geld ausgegeben worden sei. Der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg ist somit auf die Erhöhung der Gebühren, die - so denke ich - durchaus moderat ist, dringend angewiesen, um seinem Auftrag gerecht zu werden.

Ich empfehle dem ORB allerdings an dieser Stelle zu überlegen, ob die angedachte Einstellung der Liveübertragungen der Landtagssitzungen wirklich so viel Geld einspart, dass man das unbedingt machen sollte. Wir werden im Rundfunkrat und Sie, Herr Schöps, im Programmrat dafür Sorge tragen, dass das Informationsbedürfnis der Bürger nicht darunter leidet, wenn das Geld eventuell knapp wird.

Ich empfehle Ihnen die Überweisung des Staatsvertrages in den Hauptausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Firneburg. Bitte sehr!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir bereits bei der Behandlung vorangegangener Staatsverträge kritisch feststellen mussten, ist auch im vorliegenden Fall der Staatsvertrag schon seit langem unterzeichnet. Das Parlament wird offensichtlich nur noch als Abnickorgan benötigt, um der Form Genüge zu tun. Denn welches Parlament stimmt mehrheitlich noch gegen einen Staatsvertrag, der schon im Vorfeld vom jeweiligen Regierungschef unterzeichnet wurde?

Doch zusätzlich tauchen in diesem Staatsvertrag, der durch den heutigen Beschluss rechtliche Bestandskraft erhalten soll, einige Passagen auf, mit denen wir uns als Fraktion der DVU nicht einverstanden erklären können. Aus diesem Grunde werden wir auch unseren Änderungsantrag einreichen.

Es ist schon eigenartig: Dem einfachen Bürger sagt man jeden Tag, dass er nicht zu hohe Ansprüche stellen und den Gürtel enger schnallen soll. Man sagt dem Bürger, dass er bezüglich Lohnforderungen und Entfernungen zum Arbeitsort flexibel sein soll. Die Aufzählung solcher Beispiele ließe sich endlos fortsetzen.

Doch nun gibt es in dieser Wüste eine Oase, die grünt und blüht. Dank des staatlich geschützten Gebühreneinzugsmonopols wird den öffentlichen Medien eine ständig stärker sprudelnde Geldquelle für ihre kostenintensiven Gedankenexperimente erschlossen. Auf die Frage, weshalb sich die öffentlichen Medien nicht ebenso wie die privaten finanzieren können, bekommt man zum Beispiel die Geschichte von der Pflicht zu unabhängiger Information zu hören.

Wie weit ist es aber mit dieser Unabhängigkeit her, wenn etablierte Parteien und Personen mit hymnischen Jubelritualen

überschüttet werden und Vertreter nationaler Parteien sich nur noch als Zerrbilder ihrer selbst, wenn überhaupt, wiederfinden?

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Zum Lachen ist das wirklich nicht.

(Schippel [SPD]: Das habt ihr letzstens bewiesen!)

Interessant ist auch, dass man sich mit den politisch Unbequemten am liebsten nicht persönlich auseinander setzen möchte, deren Gebührenzahlung jedoch sehr gern entgegennimmt. So weit geht die Abneigung dann doch nicht.

Sogar der Landesrechnungshof Brandenburg brachte in seinem Schreiben vom Juli dieses Jahres seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass alle ORB-Beschäftigten von Anfang an entsprechend der SFB-Vergütungstabelle 100 % Vergütung erhielten, während die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunächst mit 60 % der Westtarife nach Hause gingen.

Weiterhin wunderte man sich über den stark kopflastigen Stellenkegel. Nicht, dass wir den Beschäftigten ihre Gehälter nicht gönnen würden, wenn allerdings manche Medienberichte an die Glanzzeiten eines Karl-Eduard von Schnitzler erinnern, ist es nicht verwunderlich, dass trotz steigender Gebühreneinnahmen immer mehr Hörer und Zuschauer abschalten. Einige Beispiele sollen Ihnen das zeigen:

Laut ORB-eigener Medienforschung hatte der gehätschelte SFB 4-Multikultisender im Jahr 1999 in Brandenburg eine Zuhörerquote von genau 0,1 %. In diesem Jahr ging der Höreranteil um genau 100 %, also auf 0,0 %, zurück. „Antenne Brandenburg“ reduzierte seine Zuhörerschaft durch sein Programm binnen Jahresfrist um 30 %. Folgerichtig wäre nun eine finanzielle Kürzung dieser Programme in gleicher Höhe. Das Gegenteil jedoch wird praktiziert.

Aus diesem Grund lehnen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Hauptausschuss verschließen wir uns dagegen nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht schließlich an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schöps, bitte!

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ein Zitat voranstellen. Ich finde es auch ganz lustig, wenn uns Herr Bisky immer an unsere CDU-Freunde in Sachsen oder die CSU in Bayern erinnert. Ich werde zwei Punkte aus dem Medienpapier der CDU Sachsen zitieren.

Erstens:

„Das duale Rundfunksystem in Deutschland ist beizubehalten und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln.“

Zweitens:

„Der öffentlich-rechtliche Teil des dualen Rundfunksystems besitzt eine Bestands- und Entwicklungsgarantie. Er

wird auch weiterhin zur Erfüllung seines Funktions- bzw. Grundversorgungsauftrages öffentlich finanziert.“

Das heißt, da wird nichts infrage gestellt. Ich denke, das sind Punkte, mit denen wir auch einverstanden sein können.

Die gesamte parlamentarische Beratung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist ein Thema, das nicht nur kontroverse Diskussionen zwischen den Parteien - wir haben es gerade erlebt - auslöst, sondern auch in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiert wird. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Weitgehend einig ist man sich lediglich darüber, am öffentlich-rechtlichen Rundfunk als einer Säule unseres Rundfunksystems festzuhalten. Auch ich denke, dass das duale System im Rundfunk für Deutschland das richtige Modell ist. Allseits wird festgestellt, dass nur so der Grundversorgungsauftrag bezüglich Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung in ansprechender Weise aufrecht erhalten werden kann.

Kontrovers wird allerdings allseitig - und das ist deutlich geworden - diskutiert, wenn die geplante Gebührenerhöhung um 3,33 DM pro Monat angesprochen wird. Spätestens dann wird gefragt, ob dies nötig ist, ob wir das alles überhaupt brauchen, ob wir dies unseren Bürgern zumuten können, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht effizienter arbeiten kann und ob nicht die Rundfunkanstalten selbst noch ein ungenutztes Einsparpotenzial besitzen.

Meine Damen und Herren! Diese Fragen sind nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten, auch dann nicht, wenn wir uns nicht emotional, sondern rational mit diesem Thema auseinander setzen.

Die Erhöhung des Finanzbedarfs, der von den Rundfunkanstalten für die Jahre 2001 bis Ende 2004 bei der KEF angemeldet wurde, betrug 9,1 Milliarden DM, was einer Erhöhung der Rundfunkgebühr von 5,75 DM gleichgekommen wäre. Die KEF hat diese Forderung nicht anerkannt, sondern einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 5,2 Milliarden DM festgelegt. Daraus folgen die jetzt schon genannten 3,33 DM. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf ist somit einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Ich nenne diese Zahlen so deutlich, weil genau diese Verringerung der Bedarfsmeldung durch die KEF nicht öffentlich genannt wird.

Was es also für heute zu diskutieren gilt, sind die 3,33 DM als Gebührenerhöhung. Auch wenn es sich „nur“ um 39,96 DM im Jahr handelt, bewegt eine Gebührenerhöhung immer die Gemüter. Das ist normal. - Nun gut.

Stark ansteigende Rechtenkosten für attraktive Spielfilme, erheblich verteuerte Sportübertragungen, aber auch die Anwendung neuer Technologien wie die Internetpräsentation oder die Digitalisierung der Archive werden als wesentliche Gründe genannt - Gründe, die nun wirklich nicht durch die Sender allein verantwortbar sind. Entwicklungen, die von den Sendern mit gegangen werden müssen, um nicht an Attraktivität zu verlieren und um weiterhin ein attraktives Hörfunk- und Fernsehprogramm zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus hat in den letzten Jahren eine gewollte und, wie ich denke, zweckmäßige Ausweitung des Leistungsangebotes stattgefunden, wenn ich an „arte“, „Phönix“ oder „Kinderkanal“ denke. Das muss natürlich auch finanziert werden; natürlich folgen daraus auch neue Aufwendungen.

Deutschland ist inzwischen einer der größten Medienstandorte in ganz Europa. Dass dies so ist und wir unseren Bürgern dieses

Angebot machen können, ist wohl auch ein positives Ergebnis. Dieses Angebot wird auch gern angenommen. Dazu muss man sich nur die Einschaltquoten ansehen. So konnten die ARD im Jahr 1999 pro Sendetag im Durchschnitt 14,2 % und das ZDF 13,2 % der Zuschauer für sich gewinnen. Damit rangieren ARD und ZDF auf den Plätzen zwei und drei.

Für Brandenburg, das heißt für den ORB, ist allerdings zu hinterfragen, warum sich seit einigen Jahren der Hörfunk, zumindest „Antenne Brandenburg“, spürbar zurückentwickelt hat und ein Hörschwund zu verzeichnen ist. Diesen Fall zugrunde gelegt, wäre eine Gebührenerhöhung wohl eher schwierig. Ich will das nicht weiter auswalzen. Es gibt Gründe, die dagegen sprechen, es gibt aber auch Gründe, die dafür sprechen. Es gäbe mehr zu sagen.

Wir werden uns die Diskussion nicht leicht machen. Rational betrachtet, wird eine Gebührenerhöhung am Ende wohl eher unvermeidlich sein. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind populäre Sender mit viel guten Inhalten. Das belegen die genannten Einschaltquoten. Fernsehen ohne Werbeunterbrechung nach 20 Uhr wie bei ARD und ZDF - das tut inzwischen nicht nur mir gut, sondern es wird, denke ich, anderen auch so gehen - ist natürlich nur möglich, wenn es gebührenfinanziert wird. Wenn Containerfernsehen Marke „Menschen 2000“ täglich Sendezeiten füllt, verdienen die Veranstalter zwar viel Geld damit ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Schöps (CDU):

... aber viel voranbringen wird uns das in Zukunft sicherlich nicht. Ich denke, wir werden noch darüber diskutieren und am Ende dem Rundfunkstaatsvertrag in dieser Form zustimmen. - Danke.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1803

1. Lesung

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Auch hier wird eine Überweisung beantragt, und zwar an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzei-

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Bericht der Landesregierung zu Nr. 2 des Beschlusses des Landtages zum Tätigkeitsbericht 1998 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht vom 12.04.2000, Landtagsdrucksache 3/861-B

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/1755

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist damit der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Punkt 7 der heutigen Tagesordnung und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zur Perspektive der VEAG

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/905

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/1715

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem VEAG stand in dieser erst kurzen Dauer der Legislaturperiode bereits dreimal auf der Tagesordnung des Landtages: im März 2000 aufgrund eines Antrages der Regierungsfractionen und eines Entschließungsantrages der PDS, entstanden im Ergebnis einer von der PDS damals geforderten Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses, sowie im April auf Antrag meiner Fraktion, wobei das Anliegen damals ohne Debatte in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde.

Heute sprechen wir über dieses Problem aufgrund des vorliegenden Berichtes des Wirtschaftsausschusses. Dieser empfiehlt dem Landtag mehrheitlich die Ablehnung des PDS-Antrages. Mehrheitlich deshalb, weil die Vertreter meiner Fraktion im Wirtschaftsausschuss gegen diese Empfehlung gestimmt hatten - ohne dabei in irgendeiner Weise die bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums in Sachen VEAG kleinreden zu wollen.

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Im März dieses Jahres setzten sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag im Wesentlichen für die Umsetzung des so genannten Stabilisierungsmodells der derzeitigen VEAG-Anteilseigner ein. Das fand auch den Zuspruch meiner Fraktion. Jedoch hielten wir es schon zum damaligen Zeitpunkt für zu kurz gegriffen - Stichpunkte: bevorstehende Fusion der Anteilseigner, mögliche kartellrechtliche Auflagen seitens des Bundes und der Europäischen Union. Wir unternahmen deshalb mittels eines Entschließungsantrages den Versuch, den Landtag für eine Erweiterung des Inhalts des von den Fraktionen der SPD und CDU gestellten

Antrags zu gewinnen. Wir ließen uns also von den sich damals bereits abzeichnenden Entwicklungstendenzen leiten, die darauf abstellten, dass das Stabilisierungsprogramm nur eine Teillösung für eine gesicherte Zukunft der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaftsstruktur darstellt. Wir forderten den Landtag auf, Optionen zu unterstützen, die über die derzeitigen Stabilisierungsvereinbarungen hinaus gehen, nämlich einen Eigentümerwechsel der Art anzustreben, dass eine eigenständige Unternehmensstruktur im ostdeutschen Bergbau- und Energiebereich sichergestellt wird. Das wäre dem Wettbewerb auf dem deutschen und dem europäischen Energiemarkt nicht abträglich gewesen, würde jedoch leider von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Dennoch war die Debatte interessant; sie ist im Protokoll nachzulesen. Ich möchte wenigstens den Kollegen Martin Habermann von der CDU-Fraktion - schade, dass er nicht hier ist - zitieren, der in Erwiderung der Ausführungen meines Fraktionskollegen Ralf Christoffers wörtlich sagte:

„Mit der Annahme dieses Antrages ...“

- also des Antrages der Koalitionsfractionen -

„... entscheiden wir natürlich nichts, aber wir üben einen öffentlichen, positiven Druck aus. ... Den Entschließungsantrag ...“

- den der PDS -

„... würde ich auch ablehnen; denn wenn sich Ihre Voraussetzungen einstellen, Herr Christoffers, dann diskutieren wir ohnehin an dieser Stelle sehr tiefgründig über dieses Problem.“

Wieso, frage ich mich natürlich, hat man an den Voraussagen meines Kollegen Christoffers gezweifelt? Er hat, wie wir heute wissen - übrigens wie so oft in den letzten Jahren -, Recht behalten.

Im April brachte meine Fraktion erneut einen Antrag zur Perspektive der VEAG in den Landtag ein, der ohne Debatte in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde. Im Beratungszeitraum haben die bundesdeutschen und die europäischen Kartellbehörden den Rückzug der alten Anteilseigner aus der VEAG angeordnet und damit waren unsere Forderungen aus dem Entschließungsantrag vom März 2000 plötzlich hochaktuell.

Ich erinnere daran, dass wir in diesem Antrag die Landesregierung erneut aufgefordert haben, erstens einen Eigentümerwechsel in der ostdeutschen Energiewirtschaft zu unterstützen und somit eine eigenständige Unternehmensstruktur im Osten sicherzustellen, zweitens gegebenenfalls eine zeitweilige Rückübertragung der Eigentümeranteile an die öffentliche Hand vorzunehmen und drittens die Wahrnehmung der Verantwortung der bisherigen VEAG-Eigner für die Zukunft des Unternehmens zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Lässt man Detailprobleme weg, so stellt man fest, dass es uns eben mit diesem Antrag um diesen öffentlichen Druck auf Entscheidungen der Energiekonzerne aus dem Westen der Bundesrepublik ging, von dessen Notwendigkeit Kollege Habermann im März richtigweise sprach.

Und, sehr geehrter Minister Fürmühl, wäre ein heutiges Votum dieses Landtages für unseren Antrag nicht auch in Ihrem Sinn? Auch Sie möchte ich aus der Debatte am 17. März zitieren. Sie sagten damals:

„Ich bitte den Landtag herzlich, dass wir insoweit gemein-

sam Position beziehen und Flagge zeigen, denn man soll die Wirkung auf die Entscheidungsträger nicht unterschätzen, die davon ausgeht, dass ein Landesparlament mit großer, fraktionsübergreifender Mehrheit sich in entsprechender Weise positioniert. Diese Wirkung würde noch verstärkt werden, wenn ähnliche Entschließungen auch noch in den Landtagen der anderen beteiligten Länder angenommen würden. Dann haben wir eine Position, auf der sich aufbauen lässt und die uns das Argumentieren in den Gremien leichter macht.“

Herr Minister, diese weisen Worte sprachen Sie in der Begründung des damaligen Antrags der Regierungsfractionen. Aber diese Worte würden meiner Auffassung nach an Weisheit gewinnen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihres Beitrages!

Thiel (PDS):

... wenn Sie heute auch für unseren Antrag aus Ihrem Munde kämen. Ich fordere den Landtag auf, nicht der mehrheitlichen Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen, sondern mit einem positiven Votum zu unserem Antrag öffentlichen Druck für eine eigenständige ostdeutsche Struktur im Energie- und Kohlebereich auszuüben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Freese, bitte sehr!

Freese (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, Sie haben dankenswerterweise den ganzen Diskussionsprozess um die Zukunft der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft in diesem Jahr oder in dieser Wahlperiode auszugsweise zitiert. Eigentlich beschäftigt sich der Landtag Brandenburg seit zehn Jahren mit den Zukunftsperspektiven der Bergbau- und Energiewirtschaft Ostdeutschlands und hat auch gegen Ihre Stimme richtungweisende Entscheidungen getroffen, die Braunkohlenbergbau und -verstromung in Brandenburg überhaupt noch ermöglichen.

(Zuruf von der PDS: Sie erzählen seit zehn Jahren dasselbe.)

Eine bedeutsame Entscheidung ist vor etlichen Wochen - nämlich am 29. September dieses Jahres - durch das Oberverwaltungsgericht gefällt worden, welche die Weiterentwicklung des Energiestandortes Jänschwalde und die Inanspruchnahme der Ortschaft Homo, gegen die Sie waren und möglicherweise noch sind, jetzt ermöglicht.

Ich will an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass das sklavisches Festhalten an einer Auffassung der Zukunftsentwicklungen der Bergbau- und Energiewirtschaft in Ostdeutschland nicht hilft. Von daher haben der Landtag, das Ministerium, der Ministerpräsident in den letzten Wochen und Monaten immer zur richtigen Zeit den richtigen Schritt getan, um dabei zu helfen, dass - unserer Zielsetzung entsprechend - ein eigenständiges Unternehmen mit Sitz hier und dauerhafter Zukunftsperspektive gewährleistet ist.

Es war richtig, dass wir im April nicht im Vorgriff auf die Entscheidungen der Kartellbehörde in Bonn oder Brüssel einen Ausstieg der jetzigen Eigentümer gefordert haben. Die jetzigen Eigentümer waren aus der Perspektive heraus zur richtigen Zeit die richtigen Eigentümer, sie waren starke Partner und sie haben verhindert, dass die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft schon früher in einen ruinösen Wettbewerb getrieben wurde, den sie nicht hätte überstehen können. Von daher war das gesamte Unterfangen in der Zeit von April bis zur kartellbehördlichen Entscheidung vielleicht zu erreichen, dass einer der Großen, die sich gerade im europäischen Konzert neu aufgestellt haben, in Ostdeutschland als starker Partner und in Aufhebung der Konkurrenz zueinander verbleiben darf.

Wir werden Ihren Antrag - wie Sie es richtigerweise gesagt haben - in Fortsetzung unserer Entscheidung im Wirtschaftsausschuss ablehnen, weil dieser Antrag in zwei Punkten erfüllt ist. Der erste Punkt heißt:

Die Landesregierung, der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und die Bundesregierung kümmern sich um den Fortbestand und wirken auch in erheblichem Maße darauf ein, dass die neuen Eigentümer konzeptionelle Überlegungen präsentieren, an denen man erkennen kann, ob die Zukunftsperspektiven genutzt werden und ob sichergestellt wird, dass 50 Terrawatt Braunkohlenstrom zur Energieversorgung beitragen.

Der dritte Punkt ist im Grunde erledigt. Die jetzigen Eigentümer kommen ihrer Pflicht nach und haben Elemente des Stabilisierungskonzeptes, das wir gefordert und unterstützt haben, bis zur Stunde eingehalten. Es wurde eine Milliarde DM zur Verfügung gestellt, was diesem Unternehmen hilft, über die schwierige Wettbewerbsklippe hinwegzukommen.

Der Forderung in Ihrem zweiten Punkt können wir nicht mehr folgen, weil die Macht des Faktischen klar und eindeutig ist. Dies alles, eine vorübergehende oder dauerhafte ostdeutsche Beteiligung, hätte man 1991, 1992 oder vielleicht noch 1993 erledigen können. Dieses Haus hat sich dafür ausgesprochen, das sächsische Parlament hat dagegen votiert. Von daher war in Ostdeutschland keine Übereinstimmung zu erreichen und das Konzept konnte nicht umgesetzt werden.

Wir sollten uns in der jetzigen Diskussion auf das Machbare konzentrieren. Wir müssen also sicherstellen, dass die Konkurrenz untereinander aufgehoben wird und dass die Kräfte gebündelt werden. Deshalb ist eine große Lösung unter Einbeziehung vieler Eigentümer - VEAG, LAUBAG sowie möglicherweise MIBRAG und BEWAG - wahrscheinlich am besten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Freese (SPD):

Ja.

Thiel (PDS):

Herr Kollege, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Zukunft der VEAG erst dann gesichert ist, wenn der Termin des Verkaufs - anvisiert ist der 15. November - verstrichen ist? Ist es nicht richtig, dass der politische Druck des Landtages bis zu diesem Zeitpunkt bestehen bleiben soll?

Freese (SPD):

Ich kann Ihnen darin zustimmen, dass das Erwerberkonsortium

eine wichtige Rolle spielt. Entscheidend ist, wer am 15. November das beste Angebot abgibt.

Ich kann Ihnen nicht zustimmen in Ihrer Aussage, dass ab dem 16. November die Zukunft der ostdeutschen Bergbau- und Energiewirtschaft uneingeschränkt beginne, denn danach geht es um die Lösung der Hauptaufgaben, nämlich 50 Terrawatt am Markt zu platzieren, die Arbeit der Tagebaue und der Kraftwerke zu sichern, der Schmutzkonkurrenz auszuweichen und auch politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich in Nachbetrachtung der Privatisierungsverträge ergeben und verbesserte Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Bergbau- und Energiewirtschaft mit sich bringen. Ich erinnere daran, dass aus unserer Sicht der Förderzins entfallen muss. Ebenso ist die letzte Kaufpreirate, die für die VEAG noch zu entrichten ist, hinderlich für den Wettbewerb. Erst dann beginnt die Zukunft. Ob sie erfolgreich gestaltet wird, entscheiden die Jahre 2006/2007, denn dann sind wir mit der ostdeutschen Braunkohlenverstromung konkurrenzlos wettbewerbsfähig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Das Gerangel um den ostdeutschen Strommonopolisten VEAG ist ein Paradebeispiel für den Ausverkauf der deutschen Wirtschaft an ausländische Konzerne mit der Folge einer instabilen Situation in den jeweiligen Branchen und eines massiven Verlustes von Arbeitsplätzen.

Nach der Erstprivatisierung der VEAG sowie deren Tochtergesellschaft LAUBAG als Braunkohlenförderer erwarben den Hauptanteil an VEAG und LAUBAG die nunmehrigen westdeutschen Fusionskonzerne e.on und RWE/VEW. Diese müssen ihre Anteile von zusammen mehr als 86 % jetzt jedoch aufgrund einer Entscheidung des Bundeskartellamtes auf Druck der Brüsseler EU-Kommission verkaufen.

In den Startlöchern für den Kauf dieser übergroßen Mehrheitsanteile steht bereits jetzt die Berliner BEWAG, welche sich sowohl an VEAG/LAUBAG als auch an der sächsischen ENVA als Hauptgesellschafter beteiligen will. Man spricht von einer so genannten großen Lösung.

Der Vorschlag zur Übernahme von VEAG/LAUBAG durch die Berliner BEWAG stammt vom US-amerikanischen Stromkonzern SEI. Der US-Konzern hat bislang mit den Hamburgischen Elektrizitätswerken, hinter denen wiederum die schwedische WATTENFALL-Gruppe steht, verbissen um die Vormacht auf dem ostdeutschen Strommarkt gekämpft. Um dies zu erreichen, wollen beide die Mehrheit am Berliner Versorger BEWAG erwerben. An der BEWAG werden 49 % der Anteile frei, die derzeit noch bei e.on-Energie liegen. An dem Paket machte SEI ein Vorkaufsrecht geltend, doch e.on bestreitet den Anspruch und will die BEWAG-Aktien an HEW veräußern. Inzwischen kam von SEI ein Kompromissvorschlag, der den Schweden die gleichberechtigte Führung bei der BEWAG anbot. Amerikaner und Skandinavier sollen sich die strittigen 49-%-Anteile teilen. Bis zum 15. November müssen nämlich Kaufangebote für die drei ostdeutschen Energieerzeuger VEAG, LAUBAG und ENVA eingereicht werden, da sich bis zu diesem Datum e.on und RWE nach dem Willen der Kartellbehörde aus diesen Gesellschaften zurückziehen müssen. Daher sollen über die BEWAG Skandinavier und Amerikaner ein gemeinsames Kaufangebot für die drei Betriebe unterbreiten.

Die so genannte große Lösung über das amerikanische Investmenthaus Schroeders wird von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen eindeutig favorisiert. Der PDS als Oppositionsfraktion, die sie ja sein will, fällt, wie sich aus diesem Antrag ergibt, nichts Besseres ein, als die Rückübertragung des Eigentums an die öffentliche Hand zu fordern. Doch erstens ist dies schon allein aus finanziellen Gründen nicht möglich und zweitens wollen wir natürlich nicht zurück zur DDR mit ihrer Volkswirtschaft - oder sollte man heutzutage sagen: zum Staatskapitalismus?

Unsere Fraktion der DVU ist der Meinung, dass einerseits mit allen gangbaren Mitteln einschließlich Klage vor den höchsten deutschen Gerichten oder vor dem Europäischen Gerichtshof die Entscheidungen der Kartellbehörde gegenüber der VEAG rückgängig gemacht werden sollten.

Darüber hinaus sollte über das Angebot deutscher Konzerne nachgedacht werden. Auch über eine Dezentralisierung der ostdeutschen Energiewirtschaft sollte man sich doch zumindest einmal Gedanken machen. Bereits jetzt stehen in Jänschwalde die Räder teilweise still. An sämtlichen VEAG-Standorten werden bereits Arbeitsplätze abgebaut. Dies wird sich nach der Neustrukturierung der VEAG noch potenzieren.

Doch dagegen kündigen wir als Fraktion der DVU in diesem Landtag bereits heute entschiedenen Widerstand an.

Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir wie auch beim letzten Mal ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht schließlich an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Ehler, Sie haben das Wort.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl hier ein gewisser unausgesprochener Konsens herrscht, dass die Unsinnigkeit einiger Ausführungen der DVU jegliches Eingehen auf die Themen im Grunde genommen verbietet, möchte ich doch zum Anfang meiner Ausführungen ganz kurz darauf eingehen.

Ich habe fast erwartet, dass dieses für Brandenburg diffizile Thema der Energiewirtschaft unter das Rubrum gestellt wird, der Ausverkauf der deutschen Wirtschaft stehe bevor. Es ist im Grunde genommen immer dasselbe Schema. Diese Suche nach finsternen Mächten wird Sie noch dazu bewegen, sich zu überlegen, warum im Herbst die Blätter vom Baum fallen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und PDS)

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir ein Stück weit mehr ein arbeitendes Parlament sind, als das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Dies gilt gerade für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Die sehr fruchtbare Diskussion in diesem Ausschuss - ausdrücklich auch mit den Kollegen der PDS - zu diesem Thema war von keinem einzigen Beitrag vonseiten der DVU geprägt. Man lese das Protokoll. Der Beitrag der DVU zu den Fachgesprächen im Ausschuss war gleich null.

(Beifall bei CDU und SPD)

Insofern ist es symptomatisch, dass der Vertreter der DVU-Fraktion nicht in der Lage ist, seine vorbereitete Rede fehlerfrei abzulesen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Meine Damen und Herren! Der Landtag überwies in seiner 13. Sitzung den Antrag der PDS-Fraktion „Perspektive der VEAG“ in den Ausschuss für Wirtschaft. In zwei Sitzungen haben wir uns intensiv mit der Thematik befasst. Die Diskussion, die wir über die VEAG führen - wie Kollege Freese sagte, über Jahre führen -, und die jetzt vorzunehmenden Weichenstellungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft Brandenburgs und die der Lausitz haben.

Im Verlauf der Diskussion im Ausschuss hat sich den Kollegen der PDS-Fraktion gezeigt, dass der Antrag - das ist die eigentliche Problematik - eine Momentaufnahme in einem fließenden Prozess darstellt. Wir haben aus Rücksicht auf die abzuwartenden kartellrechtlichen Entscheidungen auf Bundes- und auf Europaebene die Diskussion hier vertagt und sie in zwei Ausschüssen geführt.

Die Bundesregierung hat den Eigentümerwechsel an drei Bedingungen geknüpft:

Erstens: Der einzige ostdeutsche Stromversorger muss als eigenständiges Unternehmen erhalten werden.

Zweitens: Die Verstromung ostdeutscher Braunkohle muss im festgelegten Umfang erfolgen.

Drittens: Die geleisteten Arbeitsplatzzusagen müssen vom neuen Eigentümer garantiert werden.

Ich denke, mit diesen Bedingungen werden für den Eigentümerwechsel Rahmenbedingungen gesetzt, die wir akzeptieren können und die im Interesse unserer Region liegen.

Die intensiven Diskussionen mit dem Wirtschaftsminister im Ausschuss haben gezeigt, dass die Landesregierung Brandenburgs einerseits Gespräche mit potenziellen Bewerbern und andererseits mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung geführt hat. Von unserer Landesregierung wurde deutlich herausgestellt, dass sie von den zukünftigen Anteilseignern der VEAG erwartet, dass diese dauerhaft die ostdeutsche Braunkohlenverstromung sichern und damit die so genannten VEAG-Stabilisierungsvereinbarungen umsetzen.

Die Ausschussberatungen haben - das hat Kollege Freese deutlich gemacht - gezeigt, dass die Punkte 1 und 3 des Antrages der PDS-Fraktion bereits durch das Handeln der Landesregierung erfüllt sind und der Antrag in diesen Punkten - ich will nicht sagen: überflüssig - im Grunde genommen obsolet ist.

Anders verhält es sich mit Punkt 2 des Antrages. Die PDS-Fraktion fordert, eine zeitweise Rückübertragung der Eigentümeranteile an die öffentliche Hand vorzunehmen. Diese Forderung hat weder die Landesregierung in ihrem bisherigen Handeln in Betracht gezogen, noch können sich die Fraktionen der CDU und der SPD dem anschließen. Dies geschieht aus rein formalen, juristischen Gründen. Ich möchte nicht in die oft geführte Diskussion über die Privatisierung oder die Nichtprivatisierung verfallen. Ich weiß, dass Kollege Christoffers dieses Instrument durchaus differenzierter betrachtet hat. Aber wie Kollege Freese richtig sagte, ist der Punkt durch die Verhältnisse schon überholt. Wir können diesen Passus des Antrages nur ablehnen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen und unter Bezug auf die sehr konstruktive Diskussion im Wirtschaftsausschuss bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft zuzustimmen und den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung, Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass das Parlament die Landesregierung in einer so wichtigen Sache auf breiter Basis unterstützt. Das hat uns - das möchte ich ausdrücklich sagen - bisher in den Gesprächen und Verhandlungen gut getan. Wir konnten uns sicher sein, dass wir im Parlament eine breite Unterstützung finden werden.

Bis in die letzte Stunde hinein haben der Ministerpräsident und ich ein Gespräch mit einem weiteren Interessenten geführt. Wir sind im Gespräch mit allen Beteiligten, mit der Bundesregierung und mit den Nachbarregierungen der Länder. Man kann sagen, dass wir in der heißen Phase dieser Neuordnung sind. Dabei muss man sich besonders überlegen, wie man sich öffentlich positioniert, und vor allen Dingen, ob man möglicherweise nicht mit einem Antrag zur falschen Zeit die Verhandlungen eher schwächt als stärkt. In dieser Situation bitte ich sehr behutsam zu sein. Wir sind uns sicher darin einig, dass die Ziele, nämlich Braunkohlenabbau, Stromproduktion, Sicherung der Arbeitsplätze und vernünftige Preise, nach wie vor die Ziele sind, die wir in alle Verhandlungen mit einbringen. Wir sind uns, hoffe ich, auch nach wie vor darin einig, dass wir nur an einer Lösung interessiert sind und nur der Lösung in der BvS zustimmen werden, in der eine vierte ostdeutsche Kraft auf dem Markt etabliert wird. Wir brauchen keine verlängerten Werkbänke, sondern wir brauchen eine starke energiewirtschaftliche Kraft für alle ostdeutschen Länder. Das hat auch die Konferenz der ostdeutschen Wirtschaftsminister Anfang Oktober in Halberstadt massiv unterstützt.

Ich kann guten Gewissens sagen, dass sich alle Länder, einschließlich Berlin, einig sind. Das macht das Verhandeln in diesem Bereich wesentlich einfacher. Für die Berliner ist das nicht ganz einfach gewesen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir einen breiten Konsens gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist der Auffassung, dass wir jetzt in einer Situation sind, in der wir den Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe abwarten müssen. Wir haben unsere Parameter auf den Tisch gelegt. Jeder Partner weiß, welche Konditionen wir haben. Wir wollen dann mit ernsthaften Kaufinteressenten in die nächste Verhandlungsrunde einsteigen, die dann die Positionen ab dem Jahre 2005 sichert. Es geht nicht um bestehende Strukturen, sondern es geht um die Strukturen, die durch weitere strategische Verfahren geschaffen werden.

Ich kann die Intention Ihres Antrages sehr gut verstehen. Das ist die Intention, die das Parlament stabilisiert hat. Die Punkte 1 und 3 dieses Antrages greifen aber nicht mehr. Sie sind erledigt, und zwar in Ihrem Sinne, in unser aller Sinne. Wir haben das bereits getan. Ich will nicht sagen, dass wir das in vorausweisendem Gehorsam getan haben, aber wir haben es im Sinne eines breiten Konsenses getan.

Zu Punkt 2 sage ich Ihnen: Es ist ordnungspolitisch nicht meine Welt, Anteile vorübergehend dem Staat in der Hoffnung zu übertragen, dass er es besser kann. Lassen Sie uns lieber dafür sorgen, dass wir klare Verhandlungspositionen haben, mit denen wir vorankommen!

Ich möchte noch eine Anmerkung zur DVU-Fraktion machen. Meine Damen und Herren! In einer Situation, in der die wirt-

schaftliche Entwicklung Europas immer stärker von Vernetzungen und von Kooperation geprägt wird, ist es schlicht und ergreifend intellektuell unredlich, von einem Ausverkauf der deutschen Wirtschaft zu sprechen. Von Ideologie will ich gar nicht reden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Mindeste, was man von Parlamentariern oder von Ihren Beratern, die Ihnen diese Dinge aufschreiben, erwarten kann, ist, dass Sie die Dinge durchdenken und die Argumente klar setzen. Oder ist Ihren Beratern möglicherweise entgangen, dass die Firma HEW, auch wenn das eine Abkürzung ist, eine Hamburger und keine internationale Firma ist und dass sich die BEWAG in Berlin und nicht irgendwo in Südafrika befindet?

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie sollten wenigstens sagen, dass es ein Netzwerk von deutschen Unternehmen mit anderen internationalen Unternehmen ist. Ich freue mich jetzt schon auf den Widerstand der DVU-Fraktion gegen eine gute Lösung. Lassen Sie uns dann darüber reden, was Sie unter Widerstand in einem Parlament verstehen! Darauf können wir gespannt sein. Ich bitte aber darum, das dann mit der notwendigen intellektuellen Redlichkeit zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die die Drucksachenummer 3/1715 trägt, folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und der Antrag abgelehnt worden.

Ich möchte unsere Gäste vom Berufsförderungswerk Brandenburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschaffung der staatlichen Parteienfinanzierung

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1182

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion, der - das sage ich zum besseren Verständnis der Redezeiten -, wenn gewollt, aus zwei Teilen bestehen könnte. Er könnte aus fünf Minuten Bonus zur Begründung des Antrages und aus fünf Minuten Debattenbeitrag bestehen.

Als Redner ist der Abgeordnete Firneburg angegeben. Bitte sehr!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hatte mit Datum vom 19. Mai dieses Jahres unter der Drucksache 3/1182 einen Antrag auf Abschaffung der staatlichen Parteienfinanzierung in den Landtag eingebracht. Die Landtagsmehrheit hat den Antrag auf der Plenarsitzung vom 23. Juni von

der Tagesordnung abgesetzt. Die DVU-Fraktion hat daraufhin ein Organstreitverfahren beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Die DVU-Fraktion beantragte unter anderem, die Absetzung für verfassungswidrig zu erklären.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Antrag! Sie sollten den Antrag begründen. Es geht um die Sache und nicht um Dinge, die mit dem Thema und dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun haben.

Firneburg (DVU):

Die DVU-Fraktion möchte eine grundlegende Novellierung des vierten Abschnittes des Parteiengesetzes. Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das an Parteien höchstens ausbezahlt werden darf, beträgt 245 Millionen DM. Unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 8 des Parteiengesetzes führt § 21 aus, dass die Länder für die Auszahlung der Mittel, die anlässlich der Landtagswahlen anfallen, zuständig sind.

Ich kann verstehen, dass die Parteien der großen Koalition, die in zahlreiche Parteipendenaffären verwickelt sind, die Mittel aus der staatlichen Parteienfinanzierung bereits verplant haben. Doch dies kann kein Maßstab sein, um neue Überlegungen darüber anzustellen, wie sich politische Parteien zukünftig finanziell ausstatten, wer Schwarzgeldkoffer durch die Gegend trägt oder anonyme Konten in Liechtenstein unterhält, braucht sich nicht zu wundern, wenn nach dem Parteiengesetz entsprechende Sanktionen verhängt werden. Obwohl das Bundesverfassungsgericht seit Jahrzehnten in zahlreichen Urteilen immer wieder mahnend den Zeigefinger gegen die politischen Parteien wegen ihrer Finanzierungspraxis erhoben hat, wurden stets neue Quellen entdeckt, um den Steuerzahler direkt oder indirekt zu schröpfen.

Die Väter des Grundgesetzes, darunter auch der spätere hessische Ministerpräsident Zinn, haben überhaupt nicht daran gedacht, Parteien staatlicherseits zu alimentieren. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im 20. Band auf den Seiten 56 und 108 zum Ausdruck gebracht, dass Parteien die finanziellen Aufwendungen für ihre Organisationen und ihre Tätigkeit aus eigener Kraft bestreiten sollen.

„In der staatlichen Parteienfinanzierung spitzen sich die Gefahren des Missbrauchs unkontrollierter Macht förmlich zu. Das seit einigen Jahrzehnten explosionsartig ausgeweitete Volumen ist nicht nur Ausdruck der Parteimacht, sondern auch Mittel, diese immer weiter auszuweiten. Wer die Macht der Parteien begrenzen will, muss zuvörderst ihre Finanzierung aus öffentlichen Haushalten eindämmen.“

Diese Worte stammen von dem Staatsrechtler und Professor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Hans Herbert von Arnim.

Die Parteien wirken gemäß Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie haben also nur eine Mitwirkungsfunktion und sind keine Staatsparteien wie in der ehemaligen DDR. Nach Artikel 21 Abs. 1 Satz 4 müssen die Parteien öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen legen. Dadurch soll eben verhindert werden, dass Schwarzgeldkoffer kreuz und quer durch Europa getragen werden.

Gegen die Absicht des Grundgesetzes - hier ist nur von der Mitwirkung bei der politischen Willensbildung die Rede - haben sich die Parteien, wie der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker betonte, immer mehr zu beherrschenden Organisationen des

gesamten öffentlichen Lebens entwickelt. Sie vermittelten den Eindruck, dass sie sich den Staat vollends zur Beute machen, schreibt von Arnim. Er führt weiter aus, die Gewaltenteilung werde unterlaufen und auch neutrale Gewalten wie Verwaltung, Justiz und Wissenschaft würden zunehmend vereinnahmt.

Bei der staatlichen Parteienfinanzierung stand immer im Vordergrund, die herrschenden Parlamentsparteien zu begünstigen, um neue politische Strömungen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Urteil aus dem Jahre 1957 herausgestellt. Die damalige Bundestagsmehrheit hatte die steuerliche Abzugsfähigkeit nur für Bundestagsparteien zugelassen, um neue politische Strömungen auszuschalten. Diese Verfahrensweise verstieß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit und war damit verfassungswidrig.

In den Jahren 1958, 1967 und 1979 hat das Bundesverfassungsgericht das Parteiengesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt. Trotz der immensen öffentlichen Finanzierung wenden die Altparteien immer neue verfassungswidrige Praktiken an.

Ende der 70er Jahre flog ein Skandal auf, der die ganze Republik erschütterte. Die zunächst in Köln, später in Koblenz angesiedelte Staatsbürgerliche Vereinigung e. V. von 1954 hatte abzugsfähige Spenden an CDU und FDP in Höhe von mehr als 200 Millionen DM weitergeleitet. Auch so genannte Berufsverbände, die nur auf dem Papier standen, erhielten Spenden, die an Parteien weitergeleitet wurden.

Ich verweise auch auf das Spendenurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1986. Es ging hier wieder einmal um die steuerliche Abzugsfähigkeit, die teilweise für verfassungswidrig erklärt wurde. Am 9. April 1992 distanzierte sich das Karlsruhe Gericht von seiner 86er Entscheidung. Chancenausgleich und Sockelbetrag wurden für verfassungswidrig erklärt. Die steuerliche Begünstigung der Spenden von Körperschaften wurde völlig verboten.

Im Übrigen wurde die steuerliche Begünstigung von Großspenden untersagt. Kein Gesetz stand so oft auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand wie das Parteiengesetz. Dies ist auch kein Wunder, denn die Politiker entscheiden in eigener Sache. Volksabstimmungen auf Bundesebene werden gar nicht erst zugelassen, sodass es den Bürgern untersagt ist, den Gesetzgeber zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen.

1958 hatte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts festgestellt, dass eine staatliche Parteienfinanzierung keinesfalls verfassungsrechtlich geboten ist. Das Gericht hat lediglich in einer Nebenbemerkung angedeutet, dass es eine direkte Finanzierung unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes akzeptieren könnte. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl hat die damaligen Bundesparteien veranlasst, für Parteizwecke 5 Millionen DM aus der Staatskasse zu entnehmen. Die Mittel wurden als Zuschüsse zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der Parteien deklariert. 1962 stiegen die Subventionen auf 20 Millionen DM, 1964 auf 38 Millionen DM an.

Die Einführung der Staatsfinanzierung der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland war eine europäische Premiere. Es folgten später skandinavische Länder, die Niederlande und Italien, Großbritannien und vor allen Dingen die Schweiz kennen die staatliche Parteienfinanzierung nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber materielle Schranken gesetzt. Das Gericht wörtlich:

„Nach Artikel 21 und 20 Abs. 2 Grundgesetz ist es unzulässig, dass politischen Parteien von Staats wegen laufende Zuschüsse zu ihrer gesamten politischen Tätigkeit gewährt werden.“

Folglich kam man auf den Trick der staatlichen Teilfinanzierung. Die DVU-Fraktion lehnt solche Tricksereien ab. Nach dem Grundgesetz wie auch nach der brandenburgischen Landesverfassung gibt es die Parteienfreiheit. Dieser Grundsatz darf nicht dadurch ausgehebelt werden, dass bereits etablierte Parteien gigantisch finanziell bevorteilt werden, während politische Neuerscheinungen als Habenichtse dastehen. Prof. von Arnim spricht zu Recht von einem Parteienkartell, das sich etabliert hat und in eigener Sache entscheidet. Neue Ideen braucht das Land und damit von Zeit zu Zeit auch neue Köpfe.

Bei so schwer wiegenden Parteispendenaffären, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben, hätten die Italiener kurzen Prozess gemacht. Als die führenden Köpfe der italienischen Sozialdemokraten und Christdemokraten - exemplarisch nenne ich hier Craxi und Andreotti - im Parteispendensumpf standen, wurden sie durch den allgemeinen Volkszorn kurzerhand weggejagt. Es bildete sich ein neues Parteiengefüge. Dies war wichtig und notwendig und es hat dem italienischen Staat auch keineswegs geschadet.

Die DVU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass verkrustete Strukturen aufgebrochen werden. Filz und Korruption müssen bekämpft werden.

Die Schalthebel der Macht dürfen nicht in den Händen weniger liegen, sondern müssen von einem breiten politischen Spektrum betätigt werden. Es ist notwendig, dass wir die Lehren aus den furchtbaren Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts ziehen und zu dem zurückkehren ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss! Sie haben sowohl die Debattenzeit als auch die Zeit zur Begründung des Antrages überschritten.

Firneburg (DVU):

... was der Begriff Demokratie eigentlich aussagt, nämlich zur Volksherrschaft. Politiker haben nur Macht auf Zeit und sie dürfen sich die Macht auch nicht dadurch erhalten, dass sie ständig in den Steuertopf greifen.

Die DVU-Fraktion setzt mit ihrem Antrag ein deutliches Signal gegen Parteienkartelle, für Erneuerung von unten, gegen Korruption und Filz, für Offenheit und Rechtsstaatlichkeit, gegen die Ausbeutung des Steuerzahlers.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, ich fordere Sie zum letzten Mal auf: Kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Firneburg (DVU):

Ich komme zum letzten Satz. - Es ist wohl ein Novum in diesem Landtag, dass der Präsident einen Antrag der demokratischen Opposition auf die Tagesordnung gesetzt hat. Bitte enttäuschen Sie den Präsidenten nicht und stimmen Sie dem Antrag sowie der Ausschussüberweisung zu!

(Beifall bei der DVU und Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Sehen Sie, so kann Hilfsbedürftigkeit des Präsidenten entstehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Der Abgeordnete Klein hat das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich zuerst an den Herrn Präsidenten, bei dem ich bemerkt habe, dass er mit sanfter Korrektur den Abgeordneten Firneburg darauf hingewiesen hat, dass er zum Antrag selbst und nicht zu seiner Vorgeschichte zu sprechen hat. Ich werde mich selbstverständlich daran halten und nur zum Antrag selbst sprechen.

Allerdings, Herr Präsident, so viel sei mir gestattet zu sagen: Sie werden hier mit Lorbeeren geschmückt, die Ihnen natürlich nicht zustehen, sondern der Landtag selbst entscheidet über die Tagesordnung und lässt Anträge zu oder nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich werde mir die Stellen suchen, an denen die Lorbeeren dann zu Recht verteilt werden. - Danke schön.

(Heiterkeit bei der SPD)

Klein (SPD):

Ich denke mir, Sie waren auch nicht so sehr erfreut. Ich hätte mich jedenfalls nicht sehr gefreut, Lob von dieser Stelle zu bekommen.

(Heiterkeit bei SPD und PDS)

Nun zum Antrag: In Betrachtung der Rolle der politischen Parteien im Prozess demokratischer Willensbildung und staatlicher Entscheidungsfindung hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 9. April 1992 die Zulässigkeit der Teilfinanzierung ihrer allgemeinen Tätigkeit aus staatlichen Mitteln ausdrücklich bejaht. Die Betonung liegt wohl gemerkt auf Teilfinanzierung. Dies wird von der DVU-Fraktion bewusst übersehen, wenn sie in ihrer Antragsbegründung pauschal von Staatsfinanzierung spricht und das durch ihren Abgeordneten Firneburg hier ständig wiederholen lässt.

Die antragstellende Fraktion bleibt uns auch den Beweis für die Behauptung schuldig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit durch das System der Parteienfinanzierung Schaden genommen habe. Die Reaktionen der vielen mir bekannten ehrenamtlich Tätigen dürften von Verständnislosigkeit bis Empörung reichen, wenn ihnen dieses zur Kenntnis gelangt.

Ansonsten ist es ein weiteres Beispiel von blankem Populismus, wenn hier der Anschein erweckt wird, die DVU trete für die Abschaffung der staatlichen Teilfinanzierung politischer Parteien ein. Sie nimmt stattdessen ganz selbstverständlich die auf dieser Grundlage gewährten Leistungen in Anspruch. Immerhin erhält die DVU im Jahr 2000 bundesweit mehr als 2,5 Millionen DM aus der Staatskasse, was sie hier gerade in Bezug auf andere beanstandete.

Meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, in eigenem Interesse werden Sie wohl kaum ernsthaft mit der Annahme Ihres Antrages rechnen. Ich möchte Sie aus diesem Grunde auch nicht enttäuschen. Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU will mit ihrem Antrag die staatliche Parteienfinanzierung abschaffen und begründet dies damit, dass die jetzige Form der staatlichen Finanzierung der Parteien gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, dass die ehrenamtliche Tätigkeit Schaden nehme und sogar verhindert werde, dass neue politische Kräfte parlamentarischen Einfluss gewinnen.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter!)

Da es gewünscht ist, dass wir uns zur Sache äußern, will ich das kurz tun, indem ich zunächst sage: Die PDS wird diesen Antrag ablehnen, weil die Zielstellung, die dieser Antrag hat, nämlich die Abschaffung staatlicher Parteienfinanzierung, von uns nicht geteilt wird.

Parteien haben in dieser Bundesrepublik eine herausgehobene verfassungsrechtliche Stellung. Sie haben die Aufgabe, an der Willensbildung teilzunehmen und diese in besonderer Weise auch zu befördern, sowie die Aufgabe, in Parlamenten die gesetzlichen Grundlagen für das Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft zu organisieren, und dafür gibt ihnen diese Gesellschaft auch finanzielle Mittel. Der Standpunkt zu diesem Anspruch wird von uns geteilt.

Nun setzen wir uns mit dem auseinander, was Herr Firneburg namens seiner Fraktion hier begründet hat, mit dem, was ihrer Meinung nach alles Schaden nimmt: Ich muss sagen, es wird für mich ein wenig problematisch, wenn ich das wirklich auch noch ernst nehmen soll.

Wenn die Gründe, die hier angeführt wurden, zuträfen - nämlich dass bei dieser staatlichen Finanzierung der Parteien gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird, ehrenamtliche Tätigkeit Schaden nimmt, neue politische Kräfte daran gehindert werden, parlamentarischen Einfluss zu gewinnen -, dann müsste eigentlich der Antrag gestellt werden, das Parteiengesetz zu modifizieren, und zwar unter folgenden Fragestellungen: Wie schaffen wir mehr Gleichheit? Wie schaffen wir mehr Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit durch das Parteiengesetz? Wie schaffen wir einen Rahmen für die Unterstützung neuer politischer Kräfte und ihrer Möglichkeiten der Einflussnahme auf parlamentarische Entscheidungen?

Ich muss sagen, das läuft genau auf das Gegenteil hinaus. Somit ist die Argumentation in sich unlogisch, und - bei aller Wertschätzung - so viel Unlogik ist in einem Parlament schwerlich nachzuvollziehen, und es ist schwer, dafür auch noch Zustimmung zu erhalten.

Nun haben Sie, Herr Firneburg, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Koalitionsparteien natürlich mit staatlichen Finanzmitteln planen. Ich als Vertreter der anderen Oppositionspartei kann damit auch leben. Ich gehe aber davon aus, dass Sie noch viel mehr mit diesen Mitteln gemacht haben.

Ich berufe mich selten auf den Landesverfassungsschutzbericht. In diesem Bericht für das Land Brandenburg 1999 ist auf Seite 56 zu lesen:

„Frey hält die Partei in finanzieller Abhängigkeit. Sie ist bei ihm hoch verschuldet. Aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und der Rückerstattung der Wahlkampfkosten werden die Zinsen für die Kredite bezahlt, die man bei dem Parteivorsitzenden aufgenommen hat.“

Wenn also eine Partei mit den Finanzmitteln planen muss, dann ist es möglicherweise die Ihre, damit sie wenigstens von den

Krediten loskommt, die sie bei ihrem Vorsitzenden aufgenommen hat. Das ist eine Argumentationskette, die wiederum ein Witzpaket ist.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Nun komme ich zum letzten Punkt, weil ich das auch sehr lustig finde: neue politische Kräfte. Der Gleichheitsgrundsatz, der in dieser Bundesrepublik gilt, besagt, dass es für die Wählerstimmen, die eine Partei mobilisiert, Geld gibt. Das ist der realste Anspruch an eine Gleichbehandlung. Demzufolge bekommen nicht nur die im Bundestag vertretenen Parteien, sondern 19 Parteien in dieser Bundesrepublik finanzielle Zuwendungen. Ich finde, einige darunter haben diese Zuwendung nicht verdient, weil sie das Geld möglicherweise nicht für die Willensbildung ausgeben, sondern für die Kreditrückzahlung und für die Zinszahlungen aufgrund von Krediten. Ich muss sagen, das ist zurückzuweisen.

(Beifall bei PDS und SPD)

Wenn man wirklich ernsthaft darüber reden will, dann ist meiner Meinung nach der Bundestag die richtige Stätte dafür. Dort liegen momentan mehrere Gesetzentwürfe zur Präzisierung des Parteienfinanzierungsgesetzes vor.

Einer der wichtigsten Punkte, den Sie angesprochen haben, ist, dass die Finanzen neu zu regeln sind, was das Spendenwesen von juristischen Personen, also von Unternehmen, Banken, Versicherungen usw., betrifft, weil damit natürlich deutliche Abhängigkeit in der Politik produziert wird. Dazu sind Regelungen vorgeschlagen worden, die dem Einhalt gebieten. Darüber sollte im Bundestag vernünftig nachgedacht werden. Ich glaube, die jüngsten Ereignisse um schwarze Koffer und anderes haben durchaus angeregt, darüber nachzudenken.

Ich finde, so viel Souveränität gibt es in der Bundesrepublik, um dafür eine vernünftige Regelung zu finden, wozu Ihr Antrag nicht unbedingt notwendig war. Demzufolge weisen wir diesen Antrag auch zurück und lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen damit zum Beitrag der Landesregierung, soweit Redebedarf besteht. - Die Landesregierung verzichtet.

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages mit der Drucksache 3/1182 an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Sache mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Ökosteuer

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1792

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die europaweite Protestwelle der Bürgerinnen und Bürger gegen die dramatisch erhöhten Mineralölpreise hat inzwischen auch die Bundesrepublik Deutschland erfasst. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, standen vor circa einem Monat in Hannover, in Berlin, in Brandenburg und in anderen Städten in Mitteldeutschland im wahrsten Sinne des Wortes die Räder still.

Angesichts eines Steueranteils von annähernd 70 % bei Benzin lassen sich die Menschen immer weniger auf Beschwichtigungsversuche der Bundesregierung ein. Doch sehen wir uns, meine Damen und Herren, die Zahlen an: Kostete ein Liter Superbenzin im September 1999 noch durchschnittlich 1,79 DM, so erhöhte sich der Preis inzwischen auf circa 2,10 DM. Bei Dieselmotoren steigerte sich der Preis von durchschnittlich 1,33 DM vor einem Jahr auf nunmehr 1,71 DM und bei Heizöl von 0,59 DM auf nunmehr über eine DM. Dabei entfallen - um beim Beispiel Benzin zu bleiben - 1,10 DM auf die Mineralölsteuer, bedingt durch die zunehmende Erhöhung der Ökosteuer, 0,29 DM auf die darauf zusätzlich erhobene Mehrwertsteuer und 0,69 DM teilen sich die Lieferländer, die Mineralölkonzerne sowie die Tankstellen. Allein im Jahr 2000 werden die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland durch die Mineralölsteuer mit zusätzlich 4 Milliarden DM belastet.

Doch, meine Damen und Herren, damit nicht genug: Die Ölpreiskrise, resultierend aus der Erhöhung der Förderpreise seitens der OPEC-Länder einerseits und der Euroschwäche und dem Dollarhöhenflug andererseits, sowie die unsoziale und wirtschaftspolitisch katastrophale Ökosteuerpolitik belasten die Bundesbürger im Jahr 2000 mit sage und schreibe 22 Milliarden DM. Nach Berechnung der Westdeutschen Landesbank werden Wirtschaft und Privathaushalte insgesamt sogar mit 33 Milliarden DM belastet. Das ist deutlich mehr als die für 2001 geplante Steuerentlastung für die privaten Haushalte.

Schon in der ersten Jahreshälfte hat die Verteuerung insbesondere des Kraftstoffes laut Westdeutscher Landesbank den Ausgabenspielraum der privaten Haushalte merklich eingeschränkt. In der zweiten Jahreshälfte schlägt die Verteuerung von Öl und Gas, Benzin und Diesel voll durch. Die dramatisch gestiegenen Treibstoffkosten haben unterdessen eine neue Debatte darüber ausgelöst, wie insbesondere sozial schwache Familien entlastet werden können.

Der Bundesregierung in Berlin fällt allerdings nichts anderes ein, als eine Erhöhung der Sozialhilfe politisch ins Spiel zu bringen. Dies nahmen die Kommunen jedoch mit Empörung auf. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Gerd Landsberg erklärte gegenüber der Zeitung „Die Welt“, nicht der Bund, sondern die Kommunen hätten bekanntlich für die Sozialhilfe aufzukommen. Schon heute würden die Kommunen jährlich 250 Millionen DM für die Heizkosten sozial Schwacher zuschießen. Da sich die Preise mittlerweile verdoppelt haben, kämen durch diese Regierungspläne weitere 250 Millionen DM hinzu. Dies sprengte die Etats.

Doch, meine Damen und Herren, statt die bis 2003 mit fast 36 Pfennig pro Liter Benzin zuzüglich Mehrwertsteuer, also insgesamt 42 Pfennig, zu Buche schlagende Ökosteuer einfach abzuschaffen, fällt dieser Bundesregierung nichts anderes ein, als ihre Teilkompensation auf die Kommunen abzuwälzen. Auch wirkliche Kompensationsmöglichkeiten wie die von Frankreich, Belgien oder Italien durchgeführten Steuerrückstellungen oder die in Portugal geltenden staatlichen Benzin-

preisbindungen sind für die Herrschenden in Deutschland natürlich tabu.

Die steigenden Benzin- und Heizölpreise belasten derweil insbesondere weiter die sozial Schwachen sowie die Familien, die Berufspendler und die gesamte Transportbranche der Bundesrepublik Deutschland. Allein die 42 000 deutschen Fuhrunternehmen fürchten um den Verlust von bis zu 100 000 Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren. Nach Angaben des Bundesverbandes Güterverkehr, Logistik und Entsorgung sind die Gesamtkosten im deutschen Transportgewerbe seit Anfang 1999 um 11,5 % gestiegen. Besonders in Brandenburg führt dieser Kostenanstieg bereits heute zu zahlreichen Insolvenzen im Transportgewerbe.

Um all diese negativen Folgen aus der exponentiell angestiegenen Mineralölpreisverteilung zu beseitigen, wurde unser hier vorliegender Antrag konzipiert, für den wir Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung bitten. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Der Abgeordnete Klein hat erneut das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ökosteuer beruht auf der Gesetzgebung des Bundestages. Der Bundestag hat dafür Sorge zu tragen, dass er einen ordentlichen Bundeshaushalt beschließt. Der Landtag hat seine Aufgaben, nämlich für einen ordentlichen Haushalt im Landtag zu sorgen. Dabei wollen wir es belassen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kürze des Redebeitrages meines Vorredners ist nicht mehr zu übertreffen. Ich werde mich also ein bisschen ausführlicher damit befassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuergesetze auf der Bundesebene werden heute nicht das erste Mal in diesem Landtag diskutiert. Ich habe bereits in der Aktuellen Stunde am 13. Juli dieses Jahres die Forderung aufgemacht, dass wir über das notwendige ökologische Umsteuern in der Gesellschaft diskutieren müssen, und bin fest davon überzeugt, dass das nicht allein durch Steuerpolitik bewerkstelligt werden kann.

Dieser ernsthaften Diskussion sollten wir uns also stellen. Der Antrag der DVU leistet dazu allerdings keinen Beitrag. Die DVU stellt ihren Antrag auf eine Bundesratsinitiative mit vier verschiedenen Forderungen, die alle extra betrachtet ein ganzes Programm darstellen, rührt sie in der Begründung noch ein bisschen durcheinander und meint, damit dem Volkswillen entsprechen zu können.

Wenn wir als Politiker uns der Sorgen und Probleme der Menschen in diesem Land annehmen - und das sollten wir ohne Vorbehalte tun, das trifft übrigens, Herr Minister Reiche, auch

auf die Minister zu, ich habe da den schulpolitischen Ratschlag in Frankfurt (Oder) in Erinnerung -, dann sollten wir das mit dem Wissen um das uns entgegengebrachte Vertrauen tun. Wir sollten also nicht wie Sie von der DVU-Fraktion die ernsthaften Sorgen der Menschen zu unernsten rein populistischen Anträgen missbrauchen. Sie müssten sich einfach einmal etwas mehr Arbeit machen, um wirkliche Alternativen aufzuzeigen und Forderungen zu stellen, die umsetzbar sind.

Der Antrag ist hochgradig populistisch, weil er in einer Zeit, in der viele Menschen durch den Anstieg der Benzin- und Energiepreise verärgert und auch in Not geraten sind, den Anschein erweckt, man wolle den Menschen helfen. Das läuft nach dem gleichen Strickmuster wie die DVU-Wahlparolen, die ich hier selbstverständlich nicht wiederholen möchte.

Ich kann Ihren Willen für gesellschaftliche Veränderungen im Sinne wirklicher sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Zukunftsfürsorge nicht erkennen und möchte mich von Ihren populistischen Reden entschieden distanzieren.

Da ich eine ernsthafte Diskussion zum Thema Ökosteuer-Reform eingefordert habe, möchte ich zumindest noch einige Forderungen der PDS benennen.

Erstens: Das Thema taugt nicht zum kleinkarierten Parteiengezänk. Es muss um einen ökologischen Umbau in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft gehen.

Zweitens: Wir brauchen eine Umkehr in der Energie- und Verkehrspolitik, auch weil wir der Umsetzung der Klimaschutzkonvention von Rio de Janeiro 1992 verpflichtet sind.

Drittens: Wir brauchen keine Ökosteuer, die ihren Namen nicht verdient, weil die Einnahmen nicht für den ökologischen Umbau ausgegeben werden, wenn von der Energiesteuer industrielle Gewerbe ausgenommen werden und wenn es wieder zulasten der sozial Schwächeren, der Handwerker und der Mittelständler geht. Deshalb fordert die PDS die Aussetzung dieser so genannten Ökosteuer.

Viertens ist die Besteuerung des Energieverbrauchs auch absolut ungeeignet für eine Reform der Rentenversicherung. Schließlich würde ein geringerer Energieverbrauch - das soll diese Steuer ja eigentlich bewirken - aufgrund der damit verbundenen Einnahmeausfälle zu steigenden Rentenbeiträgen führen. Dieser Zusammenhang ist ja wohl absurd.

Fünftens: Auch vor dem Hintergrund, dass die Mineralölsteuer im Jahr 2000 nicht zu den enorm gestiegenen Benzinpreisen beigetragen hat, muss es kurz- und langfristige Maßnahmen geben, z. B. ist der öffentliche Nahverkehr als ökologische Alternative von dieser Steuer zu befreien. Auch müssen Konkurse im Speditionsgewerbe, im Garten- und Obstbau, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Bereichen der Wirtschaft verhindert werden. Es darf sich nicht, wie zurzeit Realität, zuungunsten der Arbeitslosen, Studenten, Rentner sowie der Menschen aus dem ländlichen Raum unseres Landes auswirken. Flexibilität muss eine Errungenschaft der technologischen Entwicklung sein und weder zum ökologischen Wahnsinn noch zum Privileg der Begüterten der Gesellschaft werden. Das sind Forderungen, denen sich alle demokratischen Parteien in der Diskussion stellen sollten. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der Landesregierung. - Sie

verzichtet. Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

(Schuldt [DVU]: Ich habe meine zehn Minuten Redezeit noch nicht in Anspruch genommen.)

Sie haben noch reichlich drei Minuten Redezeit. Bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Osten, selbstverständlich ist unsere Bundesratsinitiative zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg eingebracht worden. Sie geben mir doch wahrscheinlich Recht, dass einschließlich der Mehrwertsteuer durch die so genannte Ökosteuer eine zusätzliche Belastung auf die Autofahrer - das hatten Sie sicherlich auch dem Zahlenwerk entnommen - in Höhe von 14 Milliarden DM zukommt. Irgendwo müssen wir ein politisches Signal setzen und sagen: Ziehen wir alle einmal bitte schön an einem Strang und suchen hier eine Lösung! Ich bin gern bereit, im Ausschuss mit Ihnen gemeinsam, mit allen, die daran wirklich Interesse zeigen, eine Lösung zu finden, denn diese so genannte Ökosteuer ist unfair und ungerecht, da Rentner, Nichterwerbstätige, Alleinerziehende, Studenten, Freiberufler, Landwirte und Beamte zwar durch die Ökosteuer belastet, nicht aber durch geringe Beiträge zur Rentenversicherung entlastet werden.

Betroffen ist auch der ÖPNV im Land Brandenburg. Ein Beispiel, meine Damen und Herren: Die 22 Busse der Verkehrsbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel verbrauchen wöchentlich rund 10 000 Liter Diesel. Sind für 100 Liter Diesel noch zu Beginn dieses Jahres 117 DM gezahlt worden, so müssen nach Zeitungsberichten heute schon 145 DM gezahlt werden und ein Ende der Benzinpreisspirale ist nicht in Sicht.

Der Justiziar der Brandenburger Verkehrsbetriebe Norbert Sperr äußerte sich gegenüber der Presse folgendermaßen:

„Wenn die Preise weiter so steigen, kommen wir in diesem Jahr mit den 11 Millionen DM von der Stadt nicht aus.“

Brandenburgs Oberbürgermeister Schliesing, SPD, ergänzte:

„Die erhöhten Dieselpreise werden indirekt auf die Kommunen abgewälzt. Deshalb müssen die Städte und Kreise durch erhöhte Subventionen oder andere Erleichterungen bei der Durchführung des ÖPNV unterstützt werden.“

Doch dazu hat das Land natürlich kein Geld. Im Falle der Brandenburger Verkehrsbetriebe führt dies möglicherweise spätestens in fünf Jahren zum Aus.

Doch, meine Damen und Herren, wie wirkt sich nun die exponentiell angestiegene Energieverteilung auf die Bürgerinnen und Bürger aus? Ein Autofahrer mit einer jährlichen Fahrleistung von 30 000 km - und dies, meine Damen und Herren, ist bei Berufspendlern, Selbstständigen oder Außerdienstlern sehr wenig - hat bei einem Verbrauch von 8 Litern pro 100 km eine jährliche Mehrbelastung von 480 DM, bei 10 Litern sind es schon 600 DM.

Aber auch ein Dieselfahrzeug mit 7 Litern Verbrauch pro 100 km belastet den Fahrer mit 462 DM mehr. Nimmt man die geplante Kraftfahrzeugsteuererhöhung noch dazu, die für das Jahr 2001 geplant ist, dann sind bei einem Fahrzeug mit 300 cm³ Hubraum weitere 240 DM anzurechnen. So kommt man allein durch die Mineralölsteuererhöhung auf nahezu 1 000 DM Mehrbelastung in einem Jahr.

Neben der aktuellen Debatte über Benzin- und Dieselpreise ist jedoch die Kostenexplosion bei Heizöl und Gas völlig in den Hintergrund getreten. Ein Haushalt mit einem Verbrauch von 3 000 Litern Heizöl pro Jahr wird damit mit 3 450 DM zur Kasse gebeten. Das sind 1 200 DM mehr als im Februar des Vorjahres, meine Damen und Herren.

Auch an diesen wenigen Beispielen sieht man wieder einmal, dass die so genannte Ökosteuer weder ökologisch noch sozial ist und neben der Transportbranche mit Hunderttausenden Arbeitsplätzen vor allem Familien, sozial Schwache und Personen, die ihr Kraftfahrzeug beruflich brauchen, belastet.

Wir bitten Sie noch einmal: Stimmen Sie unserem Antrag für eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Ökosteuer zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages in Drucksache 3/1792 an den Ausschuss für Wirtschaft, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Sache mehrheitlich abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Vor mir liegt der **Tagesordnungspunkt 11:**

Förderung sinnvoller Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/1794

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass die Landesregierung ein landesweites Netz von kostenlosen Jugendfreizeiteinrichtungen schafft bzw. für die Nutzer der Einrichtungen, die bereits in kommunaler bzw. freier Trägerschaft existieren, durch Gewährung öffentlicher Zuschüsse bzw. Kostenübernahmen Kostenfreiheit erwirkt.

(Schippel [SPD]: Das ist ja nun Sozialismus pur!)

Uns allen ist die Situation vieler junger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, speziell hier im Land Brandenburg, bekannt. Aufgrund fehlender Freizeiteinrichtungen - bei vielen Jugendlichen kommen der fehlende Arbeitsplatz oder die fehlende Lehrstelle hinzu - kommt es sehr oft zu Frustration und Langeweile. Viele Straftaten finden ihre Ursache darin. Wie viele Kinder und Jugendliche wissen heutzutage mit ihrer Frei-

zeit nichts Sinnvolles anzufangen? Ich bin keine Verehrerin der alten DDR, aber bezüglich der Kinder- und Jugendpolitik könnten unsere heutigen Politiker etwas von ihr lernen. Ich will nicht sagen, dass in der Vergangenheit nicht schon sehr viel für unsere Kinder und Jugendlichen getan wurde, aber das war und ist zu wenig. Ideen sind genügend da, aber oftmals scheitert es an den Finanzen der Städte und Gemeinden.

Viele Jugendeinrichtungen sind dem Sparzwang der Kommunen zum Opfer gefallen. Früher traf man sich zum Arbeitszirkel oder zum Pionier- bzw. FDJ-Nachmittag. Heute trifft man sich in stillgelegten Fabriken oder in abbruchreifen Häusern. Dort kommt es dann häufig zu unkontrollierten Handlungen, die zum Teil auch auf übermäßigen Alkohol- oder - schlimmer noch - auf Drogenkonsum zurückzuführen sind.

Über all diese Handlungen können wir dann am nächsten Tag in der Zeitung lesen. Es werden illegale Autorennen veranstaltet, Bushaltestellen, Telefonhäuschen fallen dem Vandalismus zum Opfer. Menschen, die anders zu sein scheinen, werden misshandelt. Hauswände werden beschmiert usw., usf. Ich könnte hier noch etliche Dinge aufzählen. Allein das würde den Zeitrahmen sprengen.

Auch wir wissen, dass fehlende Freizeiteinrichtungen nicht die alleinige Ursache für die vorgenannten Dinge sind. Aber sie begünstigen auf jeden Fall das Fehlverhalten vieler Kinder und Jugendlicher.

Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Einige von Ihnen werden auf unseren Antrag entgegenn. Finanzierung und Förderung von Freizeitmöglichkeiten seien Sache der Kommunen.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sind sehr wohl der Meinung, dass gerade die Schaffung, Förderung und Finanzierung von sinnvollen Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene nicht allein Sache der Kommunen sein kann. Hier ist auch das Land gefordert. Ihnen allen ist die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden bekannt.

(Zuruf: Und des Landes!)

Erinnert sei an die Große Anfrage meiner Fraktion vom März dieses Jahres.

Da die meisten noch existierenden Jugendklubs oder Freizeiteinrichtungen unter kommunale Selbstverwaltung fallen, ist leider die Tatsache gegeben, dass viele Einrichtungen wegen akuten Geldmangels geschlossen werden müssen. Oftmals ist es so, dass die Stadtväter gezwungen sind, aufgrund der finanziellen Haushaltslage Freizeiteinrichtungen zu schließen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.

Aber, meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte: Können wir es uns deshalb leisten, dass Kinder und Jugendliche auf die schiefe Bahn geraten? Hier ist das Land gefordert. Wir fordern die Landesregierung auf, ein landesweites Netz von Freizeiteinrichtungen zu schaffen sowie dort, wo Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft bereits existieren, durch Gewährung öffentlicher Zuschüsse bzw. Kostenübernahme eine Kostenfreiheit für deren Nutzer zu erwirken.

Es ist von höchster Bedeutung, dass endlich etwas unternommen wird, um unseren Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche, sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik liegt das Land Brandenburg bei 14- bis 21-jährigen Straftätern um 5 % über dem Bundes-

durchschnitt. Ein Grund dafür sind auch die fehlenden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Dabei können wir uns nicht nur auf das Elternhaus verlassen. Hier ist auch die Politik gefragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass die Kommunen entlastet und bestehende Freizeiteinrichtungen vom Land finanziert werden. Und nun stellt sich die Frage, wie das alles finanziert werden soll.

Dazu werde ich Ihnen auch unsere Vorstellungen mitteilen. Wie sich schon vielerorts in der Vergangenheit gezeigt hat, ist die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen bereit, die ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten selbst zu renovieren, ja sogar auszubauen. Es würden also schon einmal die Handwerkerkosten auf ein Minimum reduziert werden. Der häufig kostspielige Erwerb der dafür notwendigen Immobilien ist unseres Erachtens in unserem Land kein Problem; denn Räumlichkeiten sind bis auf wenige Ausnahmen vorhanden. In jeder Stadt und auch in vielen Dörfern gibt es genügend Möglichkeiten. Gedacht sei auch an die Gebäude der frei werdenden Kindertagesstätten.

Nun zum Personal: Auch die Finanzierung des Personals ist unseres Erachtens nicht mit allzu hohen Kosten verbunden. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen könnte man arbeitslose Frauen und Männer, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen, einsetzen. Vielleicht ist auch der Einsatz von Sozialhilfeempfängern möglich. Vielleicht könnte man dies alles auch in Form von Projekten machen, für die man Kostenzuschüsse aus EU-Mitteln beantragen kann. Eventuell könnte man diese Projekte auch gleich nutzen, um Jugendlichen eine Ausbildungsstelle zu ermöglichen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, man könnte, wenn man nur wollte, für die Finanzierung eine Lösung finden. Vielleicht wird dieser Antrag - wider Erwarten - in den Ausschuss überwiesen. Dann könnten noch mehr Möglichkeiten der Finanzierung gefunden werden.

Nichtsdestotrotz wissen auch wir, dass dem Land erst einmal Kosten entstehen werden. Wir wissen auch, dass es das erklärte Ziel unserer Landesregierung ist, den vorhandenen Schuldenberg abzutragen. Auch die Fraktion der Deutschen Volksunion befürwortet dieses Vorhaben. Aber sparen wir da nicht an der falschen Stelle? Man sollte dabei bedenken, welche Kosten für die Resozialisierung von straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen bisher angefallen sind und noch anfallen werden und wie viele Kosten der Gemeinschaft jährlich durch Schäden entstehen, die von Kindern und Jugendlichen verursacht werden, die nicht ausgelastet sind und mit ihrer Freizeit nichts Sinnvolles anzufangen wissen. Denken Sie nur an die Graffiti-Schmierereien, an die Zerstörung von Bushaltestellen, Parkanlagen usw.

Des Weiteren möchten wir entsprechende Regelungen einführen, die es Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien erlauben, jede Freizeit- und Sporteinrichtung kostenlos aufzusuchen. Schön wäre es natürlich, wenn es allen Kindern ermöglicht würde, Freizeiteinrichtungen kostenlos zu besuchen. Auch darüber könnte man sich im Ausschuss unterhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten an dieser Stelle schon einmal einen Antrag zur Einführung eines Kinder- und Jugendpasses gestellt, um den sozial Schwachen die Möglichkeit zu geben, kostenlos Sport- und Freizeiteinrichtungen aufzusuchen. Damals wurde er mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Einrichtungen überwiegend in kommunaler und freier Trägerschaft befinden. Wir möchten aber nun, dass das Land die

Verantwortung für die Errichtung und Erhaltung von Freizeiteinrichtungen für unsere Kinder und Jugendlichen übernimmt; natürlich in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Denn wie eingangs schon erwähnt, sind die meisten Städte und Gemeinden im Land Brandenburg finanziell nicht mehr dazu in der Lage.

Für die Genossen der PDS formuliere ich es noch einmal ganz deutlich: Wir möchten es für alle Kinder hier im Land Brandenburg, auch für die Kinder der Ausländer, denn die können ja nichts für die verfehlte Ausländer- und Asylpolitik der herrschenden Politiker.

(Beifall bei der DVU)

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu unserem Antrag. Alternativ beantragen wir die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführenden Ausschuss sowie in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen als mitberatende Ausschüsse. Sollten Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, dann stimmen Sie wenigstens einer Ausschussüberweisung zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Homeyer. Er spricht für die CDU- und für die SPD-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, darüber sind wir uns einig: Wenn die antragstellende Fraktion das Hohe Haus mit Anträgen beschäftigt, erwartet uns ein Mindestmaß an Substanz.

Wenn man sich den Antrag der DVU anschaut, stellt man fest, dass er von grenzenloser Inkompetenz geprägt ist. Man sollte normalerweise auf sein Rederecht dazu verzichten. Ich tue das nicht und möchte noch ein paar Anmerkungen machen.

Sie erdreisten sich, Frau Fechner, die Leistungen der örtlichen Jugendhilfe und die Leistungen des Landes im Bereich der Jugendarbeit in einer Art und Weise abzuqualifizieren, die man nicht hinnehmen kann. Sie haben sich in keiner Weise damit auseinandergesetzt. Man hat den Eindruck, Sie sind überhaupt nicht in den Ausschüssen gewesen, haben keine Etatberatungen verfolgt, haben nichts wahrgenommen bzw. wollen nichts wahrnehmen.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion! Ist Ihnen nicht bewusst, dass wir uns trotz der Sparzwänge und notwendiger Kürzungen der Haushaltsmittel in vielen Bereichen darauf geeinigt haben, eben nicht bei der Jugend zu sparen? Wir haben eben den Landesjugendplan verstetigt. Das bedeutet, dass das Land für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 je 86 Millionen DM für die Jugendhilfe zur Verfügung stellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ihr Antrag dagegen suggeriert paradiesische Zustände. Sie formulieren, bis zum 25. Lebensjahr soll alles frei sein; dürfen sportliche und kulturelle Einrichtungen unentgeltlich besucht werden. Ich glaube, ich muss das nicht weiter kommentieren. Es spricht für sich.

Ich möchte Sie bitten: Ersparen Sie uns in Zukunft Ihre heuch-

lerische Anteilnahme an einer sinnvollen Jugendpolitik! Leisten Sie doch einfach Ihren Beitrag und verschonen Sie die Jugendlichen mit Ihrem Gedankengut! Damit würden Sie dem Land Brandenburg und der Jugend helfen. Wir lehnen den Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Bitte, Herr Abgeordneter Hammer!

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich ein Kind war, hob ich das Auge zur Sonne und fragte die mich umgebenden Erwachsenen: Was ist eigentlich Kommunismus? - Die Antwort lautete ungefähr so: Wenn du ins Geschäft gehen und dir nehmen kannst, was du brauchst, und wenn dir dein Bewusstsein gebietet, den anderen nichts wegzunehmen, dann ist das Kommunismus. - So etwa lautete die Antwort.

Heute wissen wir: Das war ausgesprochen naiv. Wir wissen aus DDR-Zeiten: Viele kostenfreie Angebote waren im inflationären Sinne wertlose Angebote. Wir wissen aber auch, dass Sie als DVU eben noch Millionenstrafen für genau die Klientel gefordert haben, die Sie jetzt umwerben wollen. Ich nenne nur das Beispiel Graffiti. Deshalb ist es nicht möglich, Ihnen Naivität oder sogar soziales Gewissen zu unterstellen. Ihr billiges Manöver ist wie rechts Blinken und links Überholen. Das disqualifiziert sich selbst. Aber das wissen Sie, so naiv sind Sie nun auch wieder nicht.

(Beifall bei PDS, SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Hammer. - Ich frage die Landesregierung, ob sie ihr Rederecht wahrnehmen möchte. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/1794 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über die Drucksache 3/1794. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1806

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich allen Anwesenden mittlerweile bekannt, dass es in Brandenburg in den vier kreisfreien Städten Straßenbahnen gibt - in Frankfurt, in Cottbus, in Brandenburg und in Potsdam - und dass es auch drei Landstraßenbahnen gibt, nämlich eine Strecke Friedrichshagen - Alt-Rüdersdorf, eine zweite in Strausberg und eine dritte, nämlich die Strecke Rahnsdorf - Woltersdorf. Alle drei Betriebe haben letztlich aufgrund der ungerechten Wettbewerbsbedingungen gegenüber dem Omnibusverkehr auf der Straße seit Jahren erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten.

(Minister Meyer: Die anderen auch!)

- Die anderen auch, das ist unbenommen. - Sie haben die Schwierigkeiten, obwohl die Träger und die Gesellschafter der Betriebe in den vergangenen Jahren erhebliche Zuschüsse geleistet haben und obwohl seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Rationalisierung in den Betrieben selbst unternommen worden sind. So kommt zum Beispiel die Straßenbahn in Strausberg gegenüber dem Jahr 1999 mit weniger als der Hälfte des Personals aus.

Das Land - das soll hier nicht unerwähnt bleiben - hat außerdem Investitionen in allen drei Betrieben realisiert und diese mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes finanziert. Das ist doch so richtig?

Die erheblichen Schwierigkeiten erfordern eine Lösung, das heißt, dass in erster Linie eine finanzielle Unterstützung dieser drei Betriebe erfolgt. Es gibt vor Ort mehrere Bürgerinitiativen, die aus der Erkenntnis heraus gegründet worden sind, dass die Landstraßenbahn im Zusammenhang mit der Realisierung von ÖPNV-Leistungen eine sehr ökologische Lösung ist und dass die Träger, also die beiden Landkreise, und vor allem die Bürgerinnen und Bürger sehr davon überzeugt sind, dass die drei Straßenbahnen eine Zukunftschance erhalten sollten.

Wir, die PDS-Fraktion, haben uns seit geraumer Zeit darum bemüht, dass hier eine Lösung gefunden wird und die drei Straßenbahnen eine finanzielle Zuwendung, eine Unterstützung erhalten, insbesondere auch in dem Zusammenhang, dass in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr die Zuschüsse für den ÖPNV drastisch zurückgefahren worden sind.

Unsere Bemühungen und auch die Bemühungen von Herrn Vogelsänger und Herrn Schrey - das soll nicht unerwähnt bleiben - haben dazu geführt, dass während der Haushaltsdebatte in den Haushalt ein Titel „Förderung der Aufgabenträger infolge Sonderlasten“ eingestellt wurde. Das ist wunderbar, das ist schon ein entscheidender Schritt. Nur, dieser Titel ist leer.

(Minister Meyer: Das ist ein so genannter Leertitel!)

- Ein so genannter Leertitel, genau. - Aber damit, mit diesem Leertitel, können die Straßenbahnen nicht leben.

Damit dieser Titel „Förderung der Aufgabenträger infolge Sonderlasten“ gefüllt wird, gibt es diesen Antrag, damit wir die Regierung noch einmal unterstützen können, eine Lösung zu forcieren, damit die beiden Kreise ...

(Homeyer [CDU]: Manchmal gehen solche Anträge nach hinten los!)

- Ich hoffe, nicht, Herr Homeyer.

(Homeyer [CDU]: Manchmal dienen sie nicht der Sache, sondern schaden!)

- Ich hoffe, nicht.

(Homeyer [CDU]: Ich hoffe es auch nicht!)

Ich hoffe, dass dieser Antrag sehr dienlich ist, indem wir uns heute gemeinsam verabreden, diesen Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen, damit es eine Chance gibt, Herr Homeyer, diesen Leertitel in Vorbereitung des Jahres 2001 zu füllen, Geld einzustellen und damit die Sicherung der drei Straßenbahnbetriebe für das Jahr 2001 zu realisieren.

Ich würde gern bei Ihnen dafür werben und es nicht in den Zusammenhang stellen, dass der Antrag nach hinten losgeht, damit wir uns im Ausschuss damit befassen können und damit es eine Chance gibt, im Zusammenhang mit dem Haushalt reagieren zu können und den Leertitel zu füllen. Das wäre die Bitte und die Erwartungshaltung, auch an Sie, Herr Homeyer. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Tack. - Für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU erhält Herr Abgeordneter Vogelsänger das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzierung des ÖPNV war schon häufig Thema im Brandenburger Landtag. Das ist auch logisch, denn es geht um erhebliche Mittel, die dafür aufgewendet werden müssen - sowohl von Landesseite, als auch vonseiten der Kommunalhaushalte; das ist völlig klar. So war es denn auch zur Haushaltsberatung 2000/2001.

Im Dezember 1999 gab es Pläne, die Grundförderung des ÖPNV auf 18 Millionen DM im Jahr 2000 und 0 DM im Jahr 2001 zu reduzieren. Wir wissen, dass dies mit erheblichen Leistungseinschränkungen verbunden gewesen wäre. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen - das muss man in diesem Haus noch einmal deutlich sagen - konnte aber insgesamt dafür gesorgt werden, dass 66 Millionen DM für die Grundförderung in den Jahren 2000 und 2001 gesichert werden konnten. Das entlastet die kommunalen Haushalte. Diese Entscheidung hilft natürlich auch allen Straßenbahnen im Land Brandenburg.

Weiterhin wurde ein Leertitel „Förderung der Aufgabenträger infolge Sonderlasten“ aufgenommen. Diese besonderen Lasten sehen wir insbesondere bei Landkreisen und kreisfreien Städten, die Straßenbahnbetriebe unterhalten. Gleisbett und Oberleitung verursachen nun einmal erhebliche zusätzliche Kosten. Bei Investitionen ist weiterhin der Eigenanteil zu erbringen. Darüber hinaus gibt es auch Lasten im laufenden Betrieb, unter anderem bei Wartung und Unterhaltung. Ebenso wie beim Güterverkehr zwischen Schiene und Straße ungleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, weil die Bahn ihre Trassenkosten selbst tragen muss, ist es auch bei der Straßenbahn.

Die Verankerung eines Leertitels im Haushalt zeigt, dass wir die Situation erkannt haben und politisch gewillt sind, Abhilfe zu schaffen, ohne - das muss man hier ganz deutlich sagen - die Aufgabenträger aus Ihrer Verantwortung entlassen zu können. Wir sind in der Koalition ohnehin schon dabei, intensiv zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen wir ergreifen müssen. Im parlamentarischen Bereich gibt es offenbar gleich geartete Interessen.

Die Koalition stimmt daher der Überweisung in den Fachausschuss zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die PDS-Fraktion in ihrer Begründung für den zu beratenden Antrag angibt, wurde in der hinter uns liegenden Haushaltsdebatte bei Kapitel 11 500, Titel 654 60, beantragt von den Koalitionsfraktionen, ein Leertitel eingerichtet, um die Förderung von Aufgabenträgern infolge von Sonderlasten zu ermöglichen.

Herr Vogelsänger, Sie erklärten zu diesem Zeitpunkt, der Leertitel müsse eingestellt werden, um zu prüfen, welche Aufgabenträger besondere Lasten zu tragen hätten, und führten weiter aus, damit habe man politischen Handlungsspielraum ermöglicht.

Wir fordern Sie und die Landesregierung auf: Nutzen Sie diesen politischen Handlungsspielraum jetzt positiv! Geben Sie den Straßenbahnen die Planungssicherheit, die sie brauchen! Lassen Sie eine weitere Ungleichbehandlung gegenüber dem anderen ÖPNV nicht zu! Bedenken Sie, dass die Straßenbahnen die sichersten und umweltfreundlichsten Verkehrsmittel sind! - Apropos Sicherheit: Bedenken Sie weiterhin, wie viele Schüler diese Verkehrsmittel für den Schulweg benutzen! Wenn Ihnen das egal ist, brauchen wir in Zukunft auch keine weitere Debatte bezüglich Verkehrssicherheit und Schulweg zu führen. Dann stellt sich mir nämlich die Frage, ob diese Debatten wirklich ernst gemeint sind.

Und bedenken Sie, dass die Straßenbahnen - zumindest ist es in der Stadt, in der ich geboren wurde, so - zum stadtgeschichtlichen Kulturgut gehören. Ebenso sind sie wichtige Garanten für die Infrastruktur, für die Sie sich ja immer so besonders aussprechen. Der ÖPNV ist nun einmal eine Leistung für den Bürger, der sich das Land nicht entziehen kann. Was denken Sie, wie viel Mehrbelastung die Kommunen noch tragen können?

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Abgeordnete Hesselbarth, ich verstehe das Argument bezüglich des identitätsstiftenden Elements der Bahnen sehr gut. Ich komme aus einem Stadtteil Potsdams, in dem bis vor wenigen Jahren ein O-Bus fuhr. Er hatte auch eine sehr stark stadt-bildprägende Funktion, konnte aber nicht aufrechterhalten werden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Niekisch, zählen Sie nicht alle Verkehrsmittel von Potsdam auf, sondern kommen Sie bitte zur Frage!

Dr. Niekisch (CDU):

Ich wollte nur fragen, ob es aus technischen Gründen unbedingt nötig ist, dass zu jedem Stadtbild eine solche Bahn gehört.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich freue mich, dass Sie O-Bus gefahren sind, Herr Nickisch. Ich bin immer Straßenbahn gefahren. - Nun lassen Sie mich bitte in meinen Ausführungen fortfahren.

Die DVU-Fraktion wird einer Überweisung in den Ausschuss ebenfalls zustimmen. Wir freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen das auch tun. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer. Sie sind jetzt als Verkehrsminister gefordert.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich natürlich auch an alle O-Bus- und Straßenbahnbenutzer sowie an die Benutzer aller sonstigen öffentlichen Verkehrsmittel und möchte zunächst eine Vorbemerkung machen: Wenn jemand auf die Straßenbahn aufspringt, dann ist er ein „Trittbrettfahrer“.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Der Bürgermeister hat mich persönlich angeschrieben!)

Die polemischen Ausführungen einer Fraktion, die sich bis jetzt überhaupt nicht mit dem Thema beschäftigt hat, sind nichts anderes als Trittbrettfahrerei.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Sie wissen es ganz genau, nicht wahr, Herr Minister?)

Die Arbeitskreise der CDU und der SPD beschäftigen sich in der Tat seit Aufstellung des Haushaltes 2000/2001 mit diesem Problem. Ansonsten wäre dieser Nulltitel nicht eingestellt worden. Wir wussten wohl, das kostet Geld, wir wussten aber nicht, woher es kommen sollte.

Wir wussten auch, wir dürfen den Aufgabenträger für den ÖPNV, nämlich die Landkreise, nicht aus dem Boot nehmen, sondern müssen sie im Boot, in ihrer Verantwortung lassen, und auch, dass lediglich ein Teil der Finanzierung eventuell vonseiten des Landes - im Rahmen unserer Möglichkeiten - zugeschossen werden könnte. Deswegen zwei Bemerkungen, Frau Tack.

Auch die Weimarer Stadtentwickler wissen, dass der Begriff „Landstraßenbahnen“ sehr häufig eine Verwechslung in der Aufgabenträgerschaft impliziert. Deswegen möchte ich Sie in Zukunft bitten, mit mir gemeinsam über „Überlandstraßenbahnen“ zu sprechen und dann weiterhin mit mir einig zu sein, dass wir keine isolierte Lösung des Problems dieser Überlandstraßenbahnen zulassen dürfen, sondern dass wir auch die städtischen Straßenbahnen, die in der einen oder anderen Stadt noch vorhanden sind, mit einbeziehen.

Wir wissen weiter - gemeinsam, denke ich -, dass der Wettbewerb im ÖPNV-Gesetz aus gutem Grund angeführt ist und es keine Wettbewerbsverzerrung geben darf. Deswegen kommt nicht eine Förderung für einzelne Verkehrsunternehmen infrage - wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wüssten Sie das auch -, sondern es kommt nur eine Förderung für die kommunalen Aufgabenträger infrage und an dieser arbeiten wir zurzeit in den Arbeitskreisen. Ich denke, dass wir relativ weit sind, vor allen

Dingen deshalb, weil es eine Möglichkeit gibt, diese finanzielle Förderung nicht aus Landesmitteln, sondern aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Ich würde es begrüßen, wenn dieser Antrag in den zuständigen Ausschuss überwiesen würde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und ich komme zur Abstimmung, und zwar darüber, dass die Drucksache 3/1806 - Antrag der Fraktion der PDS - an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr überwiesen wird. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Mietrechtsnovelle

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1807

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt einer Mietrechtsreform ist schon seit vielen Jahren Bestandteil der nach oben offenen Versprechenskala von Bundesregierungen. In schöner - oder besser unschöner - Regelmäßigkeit wurden diese Wahlversprechen und selbst gesetzten Koalitionsaufgaben bisher nicht erfüllt. Einzig die demokratischen Sozialisten haben es vor drei Jahren mit einer großen Kraftanstrengung unter Mithilfe vieler Fachjuristen fertig gebracht, einen komplett neuen Mietrechtsentwurf in den Bundestag einzubringen. Ihm war aber trotz vielerlei Zustimmung aus der wohnungspolitischen Fachwelt der Weg aller PDS-Anträge beschieden. Nun soll sich aber alles ändern.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr dieses Jahres endlich einen beschlussfähigen Entwurf vorgelegt. Dieser erste Vorschlag wurde auf Druck der Vermieterseite in wesentlichen Teilen sehr schnell zuungunsten der Mieterinnen und Mieter verschlechtert. Dies ist folgerichtig auf den unterschiedlichen Protest des Deutschen Mieterbundes gestoßen, der die Rückschritte im Vergleich zum ersten Referentenentwurf nicht akzeptieren kann und will.

Viele Landesregierungen haben sich als Betroffene mit sachlichen Vorschlägen in den Prozess der demokratischen Willensbildung für ein unumstritten notwendiges neues Mietrecht eingebracht. Auch Brandenburg wollte nicht tatenlos zusehen, aber anstatt die Position anderer Bundesländer zu unterstützen, überrascht unser Bauminister als Experte im Ins-Fettnäpfchen-Treten mit einem wirklich skurrilen Vorschlag. Völlig ohne Not und ohne, dass andere ostdeutsche Bundesländer oder Wohnungspolitiker bisher jemals diesen Gedanken geäußert hätten, möchte er einen der wenigen Grundpfeiler des Einigungsvertrages, die zugunsten der Ostdeutschen noch stehen geblieben sind, zum Einsturz bringen, denn die Mög-

lichkeit der Verwertungskündigung sollte nach dem Willen der Autoren des Einigungsvertrages und nach seiner Beschlussfassung, nach dem Willen des Bundestages und der letzten Volkskammer der DDR, auf Dauer ausgeschlossen bleiben, und dies nicht ohne Grund.

Deshalb ist mir völlig unverständlich, welches Teufelchen diesmal unseren Herrn Meyer geritten hat, sich auf ein solches Glatteis zu begeben. Den erbitterten Widerstand des Mieterbundes kann er schon einmal für sich verbuchen, zumal dieser Vorschlag keines der real bestehenden oder angeblichen Probleme löst.

Wir wissen natürlich auch um die teilweise schwierige Situation der ostdeutschen Wohnungswirtschaft. Gerade deswegen haben die Demokratischen Sozialisten auf Bundes- und Landesebene immer wieder Anträge mit realistischen Vorschlägen und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der besonders vom Leerstand betroffenen Wohnungsunternehmen eingebracht. Alle wurden bisher abgelehnt. Doch unsere Landesregierung hat bisher keinen Finger für eine wirkungsvolle Unterstützung vom Konkurs bedrohter Wohnungswirtschaftsbetriebe gerührt, nicht eine Mark für entsprechende Hilfsprogramme in ihren Haushalt eingestellt. Stattdessen soll jetzt mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden.

Ich hatte heute eine Anfrage gestellt, die mir nicht beantwortet werden konnte, die mir nun schriftlich beantwortet wird; ich hatte gefragt, ob es hier konkrete Fälle gibt - und die Landesregierung konnte nicht einen einzigen konkreten Fall benennen -, wo Mieter einen Abriss behindert hätten. Also wegen einiger Mieter, die es vielleicht geben könnte, die dem Abriss ihres Wohnblocks angeblich im Wege stehen, soll eine Regelung in das gesamtdeutsche Mietrecht aufgenommen werden, die hinter bisher erreichte Positionen zurückgeht.

Nach unserer Auffassung ist es vernünftiger, das antiquierte juristische Instrument der Verwertungskündigung völlig aus dem neuen Mietrecht zu streichen. Dies würde die Notwendigkeit der besonderen sozialen Schutzfunktion für das Wohnen gegenüber einer „normalen“ marktwirtschaftlichen Ware hervorheben.

Zusätzlich muss bei allen geplanten Änderungen am Mietrecht beachtet werden, dass die neue Gesetzesvorschrift jetzt eigenständiger Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches werden soll. Dies wird von uns begrüßt, zumal es von uns immer genau so vorgeschlagen wurde.

Aber damit wird auch die Verantwortung größer, zukunftsweisende Paragraphen zu verabschieden, die nicht immer aufs Neue der veränderten politischen Lage angepasst oder bei einem Regierungswechsel nach Belieben ausgetauscht werden können. Das BGB soll gerade für lange Zeit Rechtssicherheit gewährleisten und darf nicht zum Spielball tagespolitischer Launen werden.

Die vier von uns vorgeschlagenen Modifizierungen des derzeitigen Entwurfs zum Mietrecht stellen nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten bisher von der PDS unterbreiteten Vorschläge dar. Sie sind uns aber besonders wichtig.

Neben der schon angesprochenen Verwertungskündigung sind dies vor allem die Passagen zum Kündigungsschutz. Die geplante Möglichkeit der Kündigung bei zerrüttetem Mietverhältnis lässt einen Missbrauch nicht ausschließen, zumal es für die Tatsache der Zerrüttung nicht auf das Verschulden des Mieters ankommen soll. Vor allem sozial schwache und von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bewohnte Mieterhaushalte könnten so schnell in Bedrängnis geraten.

Entgegen den Forderungen der Vermieter nach einer symmetrischen Kündigungsfrist für beide Seiten halten wir eine verkürzte Frist von drei Monaten für die Mieterseite für sinnvoll, kann doch nur so die von Regierung, Ministerien und Wirtschaft immer wieder geforderte Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet werden. Die Anforderungen hinsichtlich der Flexibilität werden in Zukunft noch wesentlich steigen. Aus dieser Sicht sind selbst drei Monate eine sehr lange Zeit.

Übrigens hat die Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin höchstpersönlich die Notwendigkeit, die Kündigungsfrist für Mieterinnen und Mieter auf drei Monate zu verringern, auf dem Deutschen Mietgerichtstag im Frühjahr dieses Jahres ausführlich und plausibel erläutert. Eine entsprechende Regelung sah dann auch der erste Referentenentwurf der Bundesregierung vor. Dieser wurde aber inzwischen wieder geändert.

Ich komme zu den Mietspiegeln. Mietspiegel haben sich in den letzten Jahren in vielen Kommunen als konfliktmildernde Instrumente bewährt. Sie geben sowohl Mietern als auch Vermietern Orientierung, werden in der Regel von beiden Seiten als seriös anerkannt und vermeiden so Rechtsstreitigkeiten vor den ohnehin überlasteten Gerichten.

Auch das Argument angeblich zu hoher Kosten konnte vor allem in Ostdeutschland widerlegt werden. Die so genannten vereinbarten Mietspiegel verursachen oft nicht mehr als die Druckkosten; durch Sponsoring oder Werbeanzeigen ergab sich für die Kommunen teilweise sogar völlige Kostenfreiheit. Laut entsprechenden Untersuchungen ist von den vorhandenen Mietspiegeln in Brandenburg über die Hälfte mit einem finanziellen Aufwand von unter 2 000 DM erstellt worden. Mietspiegel sollten aufgrund der guten Erfahrungen deshalb in ganz Deutschland, zumindest in allen größeren Kommunen, zur Normalität gehören. Wir hoffen, dass sich Brandenburg im Bundesrat unseren Vorschlägen entsprechend einsetzt und vor allem das unsinnige Anliegen, den Einigungsvertrag weiter auszuhöhlen, sofort aufgibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Warncke!

(Zurufe von der PDS: Warnick!)

- Ich wollte nur einmal testen, ob Sie zuhören. Das tun Sie, sehr schön! Ich bitte aber dennoch um Entschuldigung!

Mit der Novelle des Mietrechts sind wir in der Bundesrepublik einen Schritt nach vorn gekommen. Wir alle wissen, dass eine solche Entscheidung letztlich einen Kompromiss darstellt, aber es gilt stets die Summe der Punkte zu würdigen, die schließlich im Gesetz stehen werden.

An dieser Stelle will ich ganz deutlich an die Verbesserungen erinnern, die wir auf den Weg bringen konnten. Dies geschah vor allen Dingen auch mit Begleitung des Landes Brandenburg.

Zum Ersten erwähne ich die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der auch für uns in Bran-

denburg eine Rolle spielt. Auch eine deutliche Aufwertung des Mietspiegels wurde erreicht. Darauf werde ich noch eingehen.

Es spielen aber auch andere Regelungen eine große Rolle, wie die Anerkennung von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften im Mietrecht. Damit gab es immer sehr große Probleme. Wir kennen das noch aus der DDR-Vergangenheit und sollten solche Lebensgemeinschaften gleichstellen.

Ebenso ist auf das Problem der Verwertungskündigung eingegangen worden. An dieser Stelle muss man die Frage stellen, worin die Ursachen auch hier in Brandenburg liegen und wer die Verursacher waren. Wenn wir in Brandenburg so große Probleme mit dem Leerstand haben, dann liegt die Ursache dafür in erster Linie in einer verfehlten Industriepolitik der DDR. Genau für diese Standorte gilt es zu prüfen, welche Lösungsstrategien existieren. Die von Ihnen, der PDS-Fraktion, vorgetragene Auffassung, die uns zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten reichten aus, ist falsch. Vielmehr müssen wir uns die Frage stellen, wie wir sowohl für die kommunalen als auch für die anderen Wohnungsgesellschaften Möglichkeiten schaffen, auf der Basis von städtebaulichen Konzepten in diesen Einzelfällen Lösungen zu erreichen, damit wir zu klaren und verträglichen Regelungen für die Bürger kommen.

Ich glaube, an dieser Stelle passiert etwas, was wir auch an anderer Stelle häufig beobachten: Es wird ein Schreckgespenst an die Wand gemalt. Die gesetzlichen Regelungen sehen nur ganz enge Voraussetzungen vor, das heißt, eine Kündigung wird nur dann möglich sein, wenn es sich um Gebäude mit mindestens drei Wohnungen handelt. Ebenso müssen klare städtebauliche Konzepte vorhanden sein. Zudem muss es sich um Wohngebäude handeln, die überwiegend leer stehen, und Ersatzwohnraum ist nachzuweisen. Der Bund als auch wir als Land haben selbstverständlich eine Verantwortung für die Mieter, aber ebenso tragen wir Verantwortung für diejenigen, die im Eigentum stehen. Ich denke dabei insbesondere auch an unsere kommunalen Wohnungsunternehmen, denn auch denen müssen wir Mittel an die Hand geben, damit sie ihrer Verantwortung gerecht werden können.

Die Frage der Kündigungsfristen ist bereits angesprochen worden. Es war für mich interessant festzustellen, dass es in den Ländern dazu sehr unterschiedliche Positionen gab. Es wurde eine Fülle von Änderungsanträgen gestellt. Wenn man sich gerade auch die Meinungsbildung in unserem nördlichen Bundesland vor Augen führt, wird man feststellen, dass auch dort noch keine einheitliche Auffassung zu den Ansätzen, die gerade von Ihnen vorgetragen wurden, vorhanden war.

Im Zusammenhang mit der Regelung, dass für Mieter eine Kündigungsfrist von drei Monaten gilt - nach fünf Jahren sind es sechs Monate -, will ich von dieser Stelle aus noch einmal ganz deutlich auf Folgendes hinweisen: Es handelt sich um einen tragfähigen Kompromiss, der die Mieter nicht schlechter stellt.

Ein Satz zu den Mietspiegeln: Auch hier ist festzustellen, dass die PDS durchaus versucht, die kommunale Selbstverwaltung infrage zu stellen. An anderer Stelle wird die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung von den Damen und Herren der PDS jedoch immer sehr betont. Dies ist wieder ein Beispiel dafür, dass man genau das Gegenteil vollzieht, denn in dem Gesetzentwurf ist ein Passus enthalten, dass Mietspiegel vereinbart werden und diese in den Kommunen erstellt werden sollen, wenn der Aufwand vertretbar ist. Warum geben wir unseren brandenburgischen Städten nicht die Freiheit, in dieser Frage selbst zu entscheiden? Ich kenne viele gute Beispiele, bei denen dieser Weg gegangen worden ist. Warum muss der Gesetzgeber dazu auffordern, dass Mietspiegel erstellt werden? Die jetzige Formulierung ist genau der richtige Weg.

Meine Damen und Herren! Wir müssen natürlich den Gesamtkomplex im Auge behalten. Gerade in diesen Wochen und Monaten ist für die Mieter, auch und gerade hier in Brandenburg, einiges auf den Weg gebracht worden. Dabei geht es auch um die Förderung von Maßnahmen zur Wärmedämmung, der Modernisierung von Wärmekesseln etc. Auch das sind Beiträge zur dauerhaften Entlastung unserer Mieter.

Aus diesen Gründen lehnen die Fraktionen von SPD und CDU den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Danke.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnung zählt zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Die überwiegende Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger ist darauf angewiesen, zur Miete zu wohnen. Es gibt andere Staaten in Europa, zum Beispiel die Niederlande, in denen der prozentuale Anteil der Bürger, die Eigentümer einer Wohnung oder eines Wohnhauses sind, weit höher liegt. Wir müssen uns aber mit den Gegebenheiten in Deutschland abfinden. Das bedeutet, dass das Mietrecht sozial ausgestattet sein muss.

Dem Vorschlag der PDS-Fraktion, die Verwertungskündigung gänzlich abzuschaffen, können wir nicht folgen. Mittlerweile haben wir einen erheblichen Wohnungsleerstand. Wenn dem Vermieter die Verwertungskündigung untersagt wird, dann hat er kein Interesse, entsprechende Modernisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Allerdings sollte die Sonderregelung in den neuen Ländern in den nächsten Jahren noch bestehen bleiben. Im südlichen Teil von Brandenburg, überhaupt an den Rändern unseres Bundeslandes, sprechen gute Gründe für die Einführung einer Verwertungskündigung. Allerdings dürfen wir die Zuwanderung in das Berliner Umland nicht außer Acht lassen, um eine weitere Ausdünnung der Bevölkerung des Landes Brandenburg zu verhindern.

Die DVU-Fraktion unterstützt nicht die Meinung der PDS-Fraktion bezüglich einer einheitlichen Kündigungsfrist von drei Monaten. Auch der Vermieter hat einen Anspruch auf Rechtssicherheit. Es muss deshalb bei den Regelungen gemäß § 565 Abs. 2 BGB bleiben. Bei vorzeitiger Kündigung bleibt immer noch die Möglichkeit der Untervermietung. Im Übrigen ist es inzwischen längst zur Regel geworden, dass der vorzeitig ausziehende Mieter einen Nachmieter benennt. Wir sehen bei der augenblicklichen Situation keinen akuten Handlungsbedarf.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Wenn der Vermieter durch eine Novellierung des Mietrechts Nachteile erleidet, wird seine Investitionsbereitschaft nachlassen. Die Zeit des großen Geldes im Bereich der Wohnraumvermietung ist längst vorbei. Nicht zu verkennen ist, dass es immer noch Miethähe und Spekulanten gibt. Wenn eine Novellierung mietrechtlicher Vorschriften im BGB vorgenommen werden soll, müssen wir beachten, dass es sich um ein Bundesgesetz handelt.

Den Vorschlag der PDS-Fraktion, der für Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern Mietspiegel zwingend vorsieht, weisen wir zurück. Die Erstellung eines Mietspiegels soll nur dann vorgenommen werden, wenn dafür Bedarf besteht und der Aufwand nicht unverhältnismäßig hoch ist. Das sollten wir unseren Kommunen überlassen. Angesichts des hohen Wohnungsleerstandes in vielen Städten und Gemeinden regelt der Markt die

ortsübliche Miete. Es besteht zurzeit kein Bedarf für staatliche Eingriffe, wie sie von der kommunistischen PDS gefordert werden.

Ich will nicht verkennen, dass die Warmmiete in den nächsten Jahren noch weiter steigen wird. Das liegt daran, dass durch die Öko-Steuer und den sinkenden Eurokurs eine erhebliche Kostenlawine in Gang gesetzt worden ist. Sämtliche Nebenkosten steigen und stellen sich zurzeit als zweite Miete dar. Die völlige Abwälzung dieser Preissteigerung auf die Mieter wird manchem Vermieter schwer fallen, da er befürchten muss, dass seine Wohnungen plötzlich leer stehen.

Die DVU-Fraktion lehnt den Antrag der PDS-Fraktion insgesamt ab. Allerdings halten wir es für erforderlich, dass sich die Landesregierung vor der Beratung im Bundesrat zu diesen Änderungsvorschriften im Landtag positioniert.

Den eben vorgetragenen Bericht habe ich selbst geschrieben. Das sage ich deshalb, damit Sie endlich aufhören zu sagen, dass unsere Berichte von anderen geschrieben werden. Meine Damen und Herren, wir erarbeiten unsere Reden allein. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Vielleicht haben Sie ein wenig Furcht vor uns, weil wir es mit fünf Mann trotzdem noch schaffen, so viel zu sagen.

(Beifall bei der DVU - Buhrufe bei der PDS - Lachen bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey. Bitte!

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Warnick, es ist nicht das erste Mal, dass wir uns über Mieten und Wohnraum unterhalten; es wird auch nicht das letzte Mal sein.

(Zumuf von der PDS: Da können Sie sicher sein!)

Zum ersten Mal sagt die PDS-Fraktion, dass die bisherigen Mietrechtsregelungen einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern darstellen. Ich zitiere aus dem Antrag:

„Das Mietrecht soll auch in Zukunft ein ausgewogenes Interessengleichgewicht zwischen Mietern und Vermietern gewährleisten.“

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion! Diese realistische Erkenntnis wird allerdings durch die Forderungen in den übrigen Passagen Ihres Antrages vollständig konterkariert. Zudem macht der Antrag deutlich, welche Einstellung Sie zum Eigentum und zu unserer Wirtschaftsordnung im Allgemeinen haben.

(Frau Tack [PDS]: Wir haben wenigstens noch Einfälle, Herr Schrey!)

Mit Ihrem Antrag wollen Sie dem Vermieter gesetzliche Ketten anlegen und jede Initiative und Bereitschaft, unternehmerisches Risiko zu übernehmen, erdrücken. Wohin das führt, müssten Sie genauso gut wissen wie ich, wenn Sie an die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der DDR denken.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die Verwertungskündigung abzuschaffen. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass eine Verwertungskündigung möglich ist, wenn der Vermieter durch die Fortsetzung des

Mietverhältnisses an einer angemessenen Verwertung des Grundstückes gehindert und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde - ich wiederhole, wenn dem Vermieter erhebliche Nachteile entstehen würden.

Verwertungskündigungen, die dem Zweck dienen, aus einer anderen Nutzung höhere Einnahmen zu erzielen, werden durch den Gesetzentwurf ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass eine Kündigungssperre von drei Jahren und in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf von bis zu zehn Jahren gegeben ist, wenn es sich um Wohnraummwandlung handelt. In diesen Gebieten kann der Vermieter nach § 577 a nach drei Jahren eine Verwertungskündigung aussprechen, muss aber dem Mieter Wohnraum in vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Lage und Miete nachweisen und ihm die Umzugskosten in angemessener Höhe erstatten.

Meine Damen und Herren, ich komme zur zweiten Forderung des Antrages. Die Fraktion der PDS fordert, dass außerordentliche Kündigungen durch den Vermieter nur bei schuldhafter Pflichtverletzung durch den Mieter erlaubt sein sollen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Paragraphen, auf den im Antrag verwiesen wird, um außerordentliche Kündigungen aus wichtigem Grund handelt. Der Gesetzentwurf erkennt hierbei als Grund an:

„... der Mieter, der die Rechte des Vermieters dadurch in erheblichem Maße verletzt, dass er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder sie unbefugt Dritten überlässt ...“

Als weiterer Grund wird das Ausbleiben von mehreren Mietzahlungen anerkannt.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, liegt hierbei keine schuldhafte Pflichtverletzung vor? Jeder Mieter hat wie der Vermieter in einem Mietverhältnis Pflichten. Wenn er sie, wie eben dargestellt, verletzt, müssen dem Vermieter seitens des Gesetzgebers gewisse Rechte eingeräumt werden.

Meine Damen und Herren! Als Drittes fordert die Fraktion der PDS, dass jedem Mieter das Recht eingeräumt werden soll, nach drei Monaten zu kündigen. Diese Kündigungsmöglichkeit soll unabhängig von der Dauer des Mietrechtsverhältnisses bestehen. Sieht man diese Forderung im Zusammenhang mit den beiden von mir benannten Forderungen, wird deutlich: Die Rechte des Vermieters sollen so weit wie möglich eingeschränkt werden. Dem Mieter wollen die Genossen der PDS jedes Recht einräumen, dem Vermieter bleiben die Pflichten.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt des Antrages der PDS-Fraktion. Hierin fordert die PDS-Fraktion, dass Gemeinden mit über 50 000 Einwohnern verpflichtet werden sollen, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Die Zustimmung der Verbände der Mieter und der Vermieter soll entfallen. Die dabei den Kommunen entstehenden Kosten sind Ihnen egal, Hauptsache es wird eine Pflichtaufgabe. Andererseits soll das dafür zu schaffende Instrument, das einen Interessenausgleich aller Beteiligten herstellen soll, ohne die Beteiligung der Betroffenen erfolgen. Meine Damen und Herren, ich kann keinen Grund dafür erkennen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Danke, Herr Abgeordneter Schrey. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Herr Minister Meyer, bitte!

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, auch wenn Ihr Antrag erst kurz vor der Plenarsitzung des Bundesrates am Freitag auf der Tagesordnung steht, möchte ich doch gern einige Ausführungen zum Inhalt machen.

Herr Warnick, Sie fordern die bundesweite Abschaffung der so genannten Verwertungskündigung. Das halte ich nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen für problematisch, weil Vermietern die wirtschaftliche Grundlage nicht auf Dauer entzogen werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat aber in Grundsatzentscheidungen enge Grenzen für diesen Kündigungsgrund gesetzt.

Zweitens zur Verwertungskündigung in den neuen Ländern: Sie alle wissen, dass eine Kündigung zur angemessenen wirtschaftlichen Verwertung in den neuen Ländern bei Altverträgen ausgeschlossen ist, da es sie nach dem Zivilgesetzbuch der DDR nicht gab. Die Landesregierung hält an diesem Grundsatz fest.

Im Hinblick auf die Leerstandsproblematik ist aus Sicherheitsgründen hinsichtlich des Allgemeinwohls jedoch eine Lockerung dieses Kündigungsverbotes erforderlich. Die Ostbauminister haben diese Problematik eingehend diskutiert. Auch der Bauminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Holter - ich glaube, Sie wissen, welcher Partei er angehört -, teilt die Auffassung, dass der vollständige Ausschluss einer Kündigung zum Zwecke einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung eines Grundstückes angesichts des wachsenden Wohnungsleerstandsproblems in den neuen Ländern nicht mehr sachgerecht und angemessen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die ostdeutschen Länder einigten sich darauf, eine Verwertungskündigung unter sehr engen Voraussetzungen zuzulassen. Eine Verwertungskündigung soll danach nur möglich sein, wenn es sich um ein Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen handelt, wenn das Wohngebäude überwiegend leer steht und nach einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung gemäß Baugesetzbuch teilweise oder vollständig beseitigt werden soll.

Herr Warnick, sprechen Sie doch einmal mit Mietern in zu 80 % leergezogenen Häusern. Wir beide arbeiten in der Mietenproblematik und im Wohnungsbau seit, glaube ich, zehn Jahren zusammen. Ich werde auch dieses Jahr zur Hauptversammlung des Mieterbundes kommen. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann wieder mit sachlicher Kritik gemeinsam in dieser Richtung bewegen werden. Sie werden sehen, dass es kein Teufelchen war, sondern Verstand, diese Problematik jetzt anzugehen, damit unsere Städte nicht so verfallen, wie es droht, wenn wir nicht die entsprechenden Maßnahmen umsetzen, und wie wir es in den 80er Jahren erlebt haben, als tatsächlich wertvolle Bausubstanz abgerissen wurde, ohne dass die entsprechende Absicherung der Mieter gegeben war. Außerdem muss der Vermieter dem Mieter - das ist wichtig; das entspricht auch meinem Sozialempfinden - Ersatzwohnraum nachweisen und die angemessenen Umzugskosten erstatten. Die entsprechenden Anträge der Länder in den Bundesausschüssen wurden mit ganz überwiegender Mehrheit angenommen.

Drittens: Bei der Frage, ob eine Vertragspflichtverletzung, insbesondere die Störung des Hausfriedens, schuldhaft erfolgen muss, um einen Grund für eine außerordentliche Kündigung zu geben, fand ein entsprechender Antrag Brandenburgs in den Beratungen des Bundesausschusses „Wohnen“ keine Mehr-

heit. Bekannterweise scheiterte Brandenburgs Antrag, der Ihr Anliegen beinhaltet, an der Enthaltung Ihres Parteifreundes aus Mecklenburg-Vorpommern.

Viertens zur einheitlichen Kündigungsfrist von drei Monaten für Mieter: Der Regierungsentwurf sieht zu den Kündigungsfristen folgende Regelung vor: Für Mieter beträgt die Frist drei Monate, nach fünf Jahren verlängert sie sich auf sechs Monate. Für Vermieter bleibt es bei der bisherigen Regelung von drei bis zwölf Monaten, je nach Mietdauer. Die Landesregierung hält den Entwurf im Hinblick auf die Kündigungsfristen für einen unannehmbaren Kompromiss und wird insoweit keine weiteren Initiativen ergreifen.

Eine gesetzliche Pflicht zur Mietspiegelerstellung greift unangemessen in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ein und ist auch wegen der finanziellen Belastung kommunaler Haushalte abzulehnen. Zur Regelung des Mietspiegels im Gesetzentwurf hat Brandenburg, wie von Ihnen gewünscht, im Bundesausschuss „Wohnen“ beantragt, die Zustimmungspflicht der Verbände entfallen zu lassen.

Meine Damen und Herren von der PDS, Demokratie lebt auch von Anregungen und Anträgen der Opposition.

(Zustimmendes Klopfen der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Deshalb gilt für Ihre Anträge im Grundsatz immer: Danke. Bei dem speziellen Antrag aber, der aus meiner Sicht nicht hinreichend recherchiert ist und außerdem zu spät kommt, sage ich: Nein, danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Minister Meyer. - Die Fraktion der PDS hat noch drei Minuten Redezeit. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal zu einigen Aspekten und Argumenten Stellung nehmen. Ich bin selbst im Aufsichtsrat eines kommunalen Wohnungsunternehmens tätig, sozusagen auch auf der Vermieterseite. Ich kann aus der Sicht unseres Wohnungsunternehmens nur sagen, dass, wenn wir alle Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, durchführen würden, dieses Wohnungsunternehmen nach wie vor stabil und wirtschaftlich tragbar funktionieren könnte. Es geht also nicht darum, Vermieter in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben. Das ist mit diesen vorgeschlagenen Änderungen auf keinen Fall möglich.

Ich möchte noch etwas zu dem Argument von Herrn Dellmann sagen, die verfehlte Wohnungspolitik und die verfehlte Wirtschaftspolitik der DDR seien dafür verantwortlich. Diese Behauptung halte ich für sehr abenteuerlich. Das würde bedeuten, dass die DDR schon 1950 hätte wissen müssen, dass sie in Eisenhüttenstadt keine Wohnungen und kein Werk errichten darf, weil es 1989 eine Wende und 1990 eine gesamtdeutsche Regierung geben würde. Das würde ebenfalls bedeuten, dass man auch in Schwedt schon Anfang der 60er Jahre hätte wissen müssen, dass man dort kein Werk errichten darf, das den Zuzug von Zehntausenden Menschen zur Folge hatte, weil wir dadurch jetzt einen hohen Wohnungsleerstand haben. Eine solche Weitsicht hatte in der DDR wohl niemand. Wenn das so einfach gewesen wäre, wären etliche von uns Millionäre geworden.

(Klein [SPD]: Da sind wir nicht so sicher, ob das nicht doch geklappt hat, Herr Warnick!)

In diesem Punkt kann man der DDR nun wirklich keine Vorwürfe machen. Sie hat versucht, in wirtschaftlich schwachen Regionen Industrie anzusiedeln.

Hinsichtlich der Kappungsgrenzen ist auch mir bekannt, dass es jetzt eine Verbesserung dahin gehend gibt, dass die Kappungsgrenzen von 30 auf 20 % gesenkt wurden. Wir von der PDS haben allerdings immer gefordert, dass diese Senkung im Zusammenhang mit der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex vonstatten geht. Diese sehr weit gehende Forderung haben wir noch nicht einmal in unseren Forderungskatalog aufgenommen.

Zur Frage der Mietspiegel, die von der CDU hier angesprochen wurde: Dass nach unseren Vorstellungen die Zustimmung der Verbände entfallen soll, stimmt so nicht. In der Regel haben wir vereinbarte Mietspiegel. Bei diesen vereinbarten Mietspiegeln muss es bei der Zustimmung der Verbände bleiben, sowohl der Vermieter- als auch der Mieterseite. Das gilt nur für qualifizierte Mietspiegel, die wissenschaftlich fundiert erstellt worden sind. Da, sind wir der Meinung, muss nicht notwendigerweise zusätzlich eine Zustimmung erfolgen.

Zu der Zerrüttungskündigung, die Sie ebenfalls angesprochen haben: Das haben Sie wahrscheinlich nicht richtig gelesen; das müssten Sie noch einmal recherchieren. Sie sprachen von einem pflichtgemäßen Handeln des Mieters. Da gibt es natürlich schon im jetzigen Mietrecht Passagen, die besagen, dass der Vermieter kündigen kann, wenn der Mieter seine Pflichten in irgendeiner Art und Weise grob verletzt. Aber der neu einzufügende Passus der Zerrüttungskündigung geht bei weitem darüber hinaus. Er würde die Verhältnisse für die Mieterseite wesentlich verschlechtern.

So weit zu einigen Argumenten, die hier vorgebracht worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und stelle fest, dass wir

am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in der Drucksache 3/1807 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Somit schließe ich den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Wahl von einem Mitglied und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/1764

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über diesen Antrag kommen kann.

Wer der Drucksache 3/1764 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig dem Antrag zugestimmt und dem Wahlvorschlag der SPD entsprochen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und ich schließe die 22. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend und erwarte Sie morgen pünktlich um 10 Uhr an dieser Stelle wieder.

Ende der Sitzung: 15.56 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 14:****Wahl von einem Mitglied und eines stellvertretenden Mitgliedes des Untersuchungsausschusses 3/1**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2000 für die Fraktion der SPD Herrn Dr. Manfred Sternagel anstelle von Frau Dagmar Ziegler als Mitglied und Herrn Joachim Kolbe anstelle von Herrn Dr. Manfred Sternagel als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 18. Oktober 2000**Frage 410****Fraktion der PDS****Abgeordneter Heinz Vietze****- Umsetzung der Haushaltssperre für das Jahr 2000 -**

In Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage zur Umsetzung der globalen Minderausgabe durch die einzelnen Landesministerien hatte Frau Ziegler in der 20. Sitzung des Landtages die Empfehlung gegeben, dass ich mich mittels des Koalitionsvertrages über die finanzpolitischen Grundsätze der Koalition informieren solle. Ich habe im Koalitionsvertrag u. a. einen Grundsatz (wieder)gefunden, dass die Koalitionspartner darin übereinstimmen, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Politik zwingend notwendig ist und konsequent fortgesetzt werden muss. An anderer Stelle ist zu lesen, dass die Koalitionspartner keinen Politik- oder Verwaltungsbereich von den Prüfungen und notwendigen Kürzungen ausnehmen werden. Auf meine Frage aus der letzten Landtagssitzung: „Wird die Landesregierung auch künftighin tolerieren, dass die Umsetzung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen, die vom Ministerium der Finanzen in eigener Zuständigkeit nach § 41 Landeshaushaltsordnung verhängt werden können, in einzelnen Ressorts vom Gutdünken des Ressortchefs abhängt?“, fand ich allerdings keine Antwort.

Ich frage deshalb die Landesregierung heute: Haben das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten dem Finanzministerium die titelscharfe Untersetzung der globalen Minderausgabe übergeben?

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Wie alle anderen Ressorts auch haben inzwischen sowohl das Ministerium des Innern als auch das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten die von ihnen geforderten Sperrbeträge voll belegt. Beim Ministerium des Innern geschah dies bereits titelscharf, beim Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten war die Meldung gruppenscharf, sodass alle Beteiligten erkennen konnten, in welchen Ausgabenbereichen gespart wird. Die erforderliche titelscharfe Untersetzung wird mit meiner Einwilligung im November nachgereicht.

Mit dem jetzt erreichten Stand der Umsetzung der Sperre bin ich hoch zufrieden.

Frage 417**Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Mandat des Landes im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) -**

Im August dieses Jahres hat der Landtag die Mitgliedschaft von Frau Dr. Simon im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS) genehmigt. Frau Dr. Simon ist außerdem Mitglied im Aufsichtsrat der BBF.

Ich frage die Landesregierung, wer künftig das Mandat der Landesregierung in den Aufsichtsräten wahrnehmen wird.

Antwort der Landesregierung**Ministerin der Finanzen Ziegler**

Über die Besetzung der beiden Sitze im Aufsichtsrat der Flughafen Projektgesellschaft Schönefeld mbH ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Die Landesregierung wird darüber in Kürze beraten und zu einer Entscheidung kommen.

Frage 419**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Aufgrund der Energiepreisverteuerung im Land Brandenburg in ihrer Existenz bedrohte Gärtnereibetriebe -**

Nach Pressemeldungen sowie Verlautbarungen von Fachverbänden ist jeder dritte in Brandenburg tätige Gärtnereibetrieb, welcher sich mit dem Unterglasanbau von Zierpflanzen und Gemüse beschäftigt, wegen der derzeit stattfindenden Energieverteuerung in seiner Existenz gefährdet.

Es handelt sich bei den angesprochenen Betrieben in der Regel um Familienbetriebe mit drei bis fünf Beschäftigten. Von diesen Betrieben gibt es im Land Brandenburg 256.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Existenz aller im Land Brandenburg bestehenden Gärtnereibetriebe und insbesondere solcher, die sich mit dem Unterglasanbau von Zierpflanzen und Gemüse beschäftigen, zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER**

Langjährige Wettbewerbsnachteile, die aus unterschiedlichen steuerrechtlichen Regelungen auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft resultieren, sowie die seit Februar 1999 bis auf 200 % gestiegenen Energiepreise sind für die gärtnerischen Unternehmen eine Existenzbedrohung geworden. Hinzu kommt, dass brandenburgische Gartenbauunternehmen, die sehr hohe Kreditbelastungen haben, nicht mehr in der Lage sind, durch die erhöhten Heizkosten diese Kredite zu tilgen.

Das Landwirtschaftsministerium prüft zurzeit, inwieweit Überbrückungshilfen für die Gartenbaubetriebe durchgesetzt werden können.

Es werden Gespräche mit der InvestitionsBank und der Bürg-

schaftsbank des Landes Brandenburg stattfinden, wo über die kurzfristige Möglichkeit zu Betriebsmitteldarlehen mit verbilligten Zinsen beraten wird. Darüber hinaus wird kurzfristig eine umfassende Analyse zum technischen Zustand und zur Betriebswirtschaft der Gartenbaubetriebe im Land Brandenburg - in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Gartenbau - erarbeitet. Ergebnis dieser Analyse wird sein, langfristig über mögliche Energie sparende Maßnahmen für die Gartenbaubetriebe nachzudenken. Auch im BML wird geprüft, inwieweit der Förderrahmen der GAK erweitert werden kann, um investive Maßnahmen für Energie sparende und alternative Systeme umzusetzen.

Ein Sonderkreditprogramm für Junglandwirte, besonders für gärtnerische Unternehmen unter Glas und Plaste, ist durch die Rentenbank in Vorbereitung. Besondere Dringlichkeit besteht darin, eine Harmonisierung der Energiebesteuerung auf europäischer Ebene zu erreichen.

Frage 420

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick

- Notwendigkeit der Verwertungskündigung -

In der Landtagssitzung am 20. September 2000 hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr auf eine Anfrage zu notwendigen Änderungen am Entwurf der Mietrechtsnovelle der Bundesregierung den aus seiner Sicht erforderlichen Wegfall des Verbots der Verwertungskündigung in den neuen Bundesländern begründet.

Der Minister verwies dabei auf den Wohnungsleerstand und die sich daraus ergebende Notwendigkeit von Gebäudeabrissen im Interesse der Wirtschaftlichkeit von Wohnungsunternehmen, der jedoch von nicht auszugswilligen Mietern verhindert würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Fälle sind ihr bekannt, bei denen notwendige Abrissmaßnahmen verhindert worden sind, weil Mieter aus überwiegend leer stehenden Gebäuden nicht freiwillig ausziehen, obwohl adäquater Ersatzwohnraum angeboten wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Zur geplanten Lockerung des Verbots der Verwertungskündigung in den neuen Ländern verweise ich auf meine Ausführungen zum PDS-Antrag zur Mietrechtsreform. Bisher wurden in Brandenburg nur vereinzelt Wohngebäude abgerissen. Praktische Erfahrungen gibt es deshalb nicht. Diese wurden jedoch aus Sachsen vorgetragen, insbesondere aus Leipzig, wo Abriss bereits in größerem Umfang betrieben werden muss. Für den wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel im Osten Deutschlands müssen Instrumente geschaffen werden, die schnell dem drohenden Kollaps entgegenwirken. Für die betroffenen, meist kommunalen Wohnungsunternehmen ist es „fünf vor zwölf“. Die gesetzliche Lockerung des Kündigungsverbots zur Verwertung führt dazu, dass die betroffenen Vermieter und Mieter schneller zu einer einvernehmlichen Aufhebung des Mietverhältnisses kommen. Dabei ist jedoch sichergestellt, dass der Mieterschutz hinreichend gewahrt wird, da eine Verwertungskündigung nur möglich sein soll, wenn

- es sich um ein Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen handelt,
- das Wohngebäude überwiegend leer steht und nach einer

von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung gemäß Baugesetzbuch teilweise oder vollständig beseitigt werden soll und

- der Vermieter dem Mieter Ersatzwohnraum nachweist und die angemessenen Umzugskosten erstattet.

Frage 421

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- InnoRegio-Projekte in Brandenburg -

Am 5. Oktober 2000 ist die Entscheidung zur Förderung der vom Land Brandenburg eingereichten InnoRegio-Projekte getroffen worden. Die Jury hat von den für die Auswahl vorgeschlagenen fünf Projekten, die aus mehr als 100 eingereichten Projekten vom Land vorausgewählt worden waren, nur drei für eine Förderung vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie in die Wege leiten, um die nicht berücksichtigten, von der Landesregierung jedoch befürworteten Projekte dennoch zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Die unabhängige InnoRegio-Jury hat dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zwei von insgesamt fünf Vorhaben aus dem Land Brandenburg zur Förderung vorgeschlagen (Biohytec, Biohybridtechnologien in der Region Potsdam, Luckenwalde - RIO, Regionales Innovationsbündnis Oberhavel).

Die übrigen drei Projekte, die aus Sicht der Jury mit ihren Konzepten noch nicht ganz überzeugen konnten, haben die Möglichkeit zur Überarbeitung bis zum 30. Juni 2001 einschließlich einer Reservierung von Fördermitteln erhalten.

Alle Antragsteller von InnoRegio-Projekten können im Rahmen bestehender Förderprogramme des Landes Unterstützung erhalten. Die der Jury für ihre Entscheidung vorliegenden Konzepte der Antragsteller aus dem Land Brandenburg sind der Landesregierung (noch) nicht bekannt.

Die Frage geht missverständlich davon aus, die InnoRegio-Projekte seien vom Land Brandenburg eingereicht bzw. vom Land vorausgewählt worden. Da die Vorhaben direkt beim BMBF einzureichen waren, hat es weder eine Vorauswahl noch eine Einreichung durch das Land Brandenburg gegeben.

Frage 422

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Ortsumfahrung Ahrensfelde (Landkreis Barnim) -

Seit längerem gibt es heftige Auseinandersetzungen um die Trassenführung einer Ortsumfahrung der B 158 bei Ahrensfelde. Die bislang vom Land favorisierte Trasse wird von einer deutlichen Mehrheit in der Gemeinde sowie im Amt abgelehnt.

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens aufgrund der Lage der Gemeinde (Stadtgrenze zu Berlin, Nähe Autobahnzufahrt) ist eine landesübergreifende Verkehrsplanung zwingend erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte hat sie dazu bisher unternommen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Meyer**

Die Unterlagen für das hier erforderliche Raumordnungsverfahren werden derzeit auch unter Berücksichtigung der Diskussion vor Ort aktualisiert. Hierbei gibt es eine enge Abstimmung mit der zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Die Landesregierung hat bislang keine der Trassenführungen favorisiert.

Frage 423**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Verordnungen und Richtlinien in Nachfolge des novellierten Brandenburgischen Hochschulgesetzes -**

Am 25. Mai 1999 wurde das novellierte Brandenburgische Hochschulgesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg verkündet und trat damit einen Tag später in Kraft. Wesentliche Verordnungen und Richtlinien wurden meines Wissens noch nicht angepasst, so die zur Nebentätigkeit und zur Lehrverpflichtung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Verordnungen und Richtlinien, die an das novellierte Hochschulgesetz angepasst werden müssen, sollen wann zur Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat alle Rechtsverordnungen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz, deren In-Kraft-Treten erforderlich und geboten ist, erlassen. Dabei verfolgt die Landesregierung konsequent das Ziel, die Autonomie der Hochschulen durch die Übertragung weiterer Kompetenzen zu stärken und durch den Verzicht auf mögliche Verordnung zur De-regulierung im Hochschulbereich beizutragen.

Als Nächstes ist daher insbesondere der Erlass der Verordnung zur Übertragung der Befugnisse einer obersten Dienstbehörde auf die Leiter der Hochschulen sowie die Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung beabsichtigt.

Zur Erstgenannten befindet sich der Entwurf in der Ressortvorabstimmung; ein Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens ist mit Rücksicht auf die Abstimmungsnotwendigkeit innerhalb der Landesregierung gegenwärtig noch nicht bestimmbar. Zur Letztgenannten wird der Entwurf gegenwärtig überarbeitet; ein In-Kraft-Treten zum Jahresbeginn 2001 angestrebt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung den Erlass einer Verordnung jeweils

- zur Regelung der Gleichwertigkeit von Prüfungsordnungen
- zur Führung ausländischer Grade
- zur Ausgestaltung des Studienkollegs sowie
- der Hochschulvergabeverordnung.

Für weitere Rechtsverordnungen nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz sieht die Landesregierung gegenwärtig keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Eine Überarbeitung der Nebentätigkeitsverordnung vom 4. Dezember 1995 wird im Nachgang zur Hochschuldienstrechtsreform des Bundes erfolgen.

Frage 424**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Abbau von Überstunden -**

Die Vorstellungen der Landesregierung zu den Grundlinien des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ für die neue EU-Förderperiode richten sich unter dem Schwerpunkt Prävention u. a. auf die Unterstützung von Arbeitsumverteilungs- und Arbeitszeitmodellen.

Auf dem Symposium „Arbeitszeitflexibilisierung“ am 14.09.2000 in Frankfurt (Oder) stellte die Staatssekretärin des MASGF Ideen zum Abbau von Überstunden zur Diskussion. Frau Schlüter schlug vor, Überstunden mit einem erhöhten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu belasten und die daraus entstehenden Einnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten zu verwenden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit werden konkrete Konzepte zur Umsetzung dieser Vorstellungen erarbeitet?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit hat absolute Priorität in unserer Arbeitsmarktpolitik. Dafür ist die Nutzung und die Ausweitung des Arbeitsvolumens von entscheidender Bedeutung. Da jedoch nicht zu erwarten ist, dass dieses Volumen in absehbarer Zeit im notwendigen Maße ausgedehnt werden kann, muss das vorhandene gerechter verteilt und Arbeit u. a. auch unverteilt werden. Angesichts der anhaltend hohen Zahl von Arbeitslosen ist es doch paradox, wenn in Deutschland nach wissenschaftlichen Berechnungen ca. 1,9 Milliarden bezahlte Überstunden geleistet werden. Dahinter verbirgt sich ein Potenzial an Arbeitsstunden, das im Prinzip - bei besserer Arbeitsorganisation und zusätzlicher Qualifizierung - von heute noch Arbeitslosen genutzt werden könnte.

Diese Stunden müssen weg. Sollte dies in naher Zukunft nicht geschehen, wäre es ein Gebot wirtschaftlicher und sozialer Vernunft, zusätzliche Anreize für ihren Abbau zu schaffen. Denkbar wäre es, Überstunden mit höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung zu belegen und diese Mehreinnahmen zur allgemeinen Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu verwenden. Aus meiner Sicht würde das einen gerechten Ausgleich im Wirtschafts- und Sozialgefüge schaffen.

Wir werden die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr aufmerksam beobachten. Sollte der Trend zur Überstundenarbeit in dieser Form anhalten, werden gesamtwirtschaftliche Berechnungen über die Höhe der Belastung und den Umfang der Entlastung angestellt werden müssen. Anschließend wird zu prüfen sein, wie die Ergebnisse im Rahmen bundespolitischer Aktivitäten erfolgreich umzusetzen sind.

Kurzfristig erhoffen wir uns einen wirksamen Beitrag zum Überstundenabbau aus unserer Förderung von Arbeitszeitberatung für kleinere und mittlere Unternehmen.

Frage 425**Fraktion der PDS****Abgeordneter Stefan Sarrach****- Schikane gegen Hungerstreikenden in der Abschiebehäft Eisenhüttenstadt -**

Aufgrund schwerer klinischer Symptome ist der 22 Jahre alte

Russe David A. im September 2000 aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt ins Kreiskrankenhaus Beeskow gebracht worden. Nach Auskunft der Wachbeamten im Abschiebegefängnis war er damit auch aus der Haft entlassen.

Mit dem bis dahin 38 Tage dauernden Hungerstreik hatte er gegen seine Inhaftierung protestiert. Bereits in Berlin hatte er sechs Monate in Abschiebehaft gesessen, bis die Behörden ihn freiließen, weil es ihnen nicht gelang, ihn abzuschicken. Im Land Brandenburg erneut festgenommen, saß er wieder in Abschiebehaft - diesmal in Eisenhüttenstadt.

Die Verantwortlichen im Abschiebegefängnis sollen ihn, um seinen Willen zu brechen und ihn von der Fortführung seines Hungerstreiks abzubringen, zweimal - jeweils für mehrere Tage - in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie des Klinikums Frankfurt (Oder) eingeliefert haben - ohne dass es dafür eine Indikation gab. Darüber hinaus soll er im Abschiebegefängnis in Einzelhaft gehalten worden sein und war damit von anderen Gefangenen isoliert.

Nach der oben erwähnten zeitweisen Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie in Frankfurt (Oder) sei David A. erneut in den Abschiebegefängnis zurückgebracht worden, obwohl er im Krankenhaus behandelt werden müsste. Seit Streikbeginn habe er - so Presseberichte vom 28.09.2000 - in 40 Tagen 15 Kilo Gewicht verloren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Lösung wurde in diesem Abschiebehaft-Hungerstreik für Herrn David A. gefunden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Herr A. ist nicht in Brandenburg festgenommen worden. Die Abschiebehaft ist im direkten Anschluss an eine Ersatzfreiheitsstrafe, die er in der JVA Frankfurt (Oder) verbüßt hatte, angeordnet worden.

Nach erfolglosem Asylverfahren ist Herr A. zur Ausreise verpflichtet. Da er seiner Ausreisepflicht bisher nicht nachgekommen ist, muss diese zwangsweise durchgesetzt werden. Die Abschiebung ist bisher an fehlenden Passpapieren gescheitert. Zur Mitwirkung an der Beschaffung von Passpapieren ist Herr A. nicht bereit. Herr A. ist schließlich zur Verhinderung der Passbeschaffung und der Beendigung der Abschiebehaft in Hungerstreik getreten.

Die von Herrn Abgeordneten Sarrach kritisierte und als Haftverschärfung bezeichnete Einzelunterbringung ist in vergleichbaren Fällen gängige Praxis. Nur auf diese Weise kann die erforderliche permanente Kontrolle des Gesundheitszustandes des Hungerstreikenden gewährleistet werden.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen schlechten Gesundheitszustandes wurde Herr A. am 28.09.2000 auf Anweisung des Vertragsarztes der Abschiebehaftereinrichtung in das Krankenhaus Beeskow gebracht. Darüber hinaus wurde noch am gleichen Tage die Aufhebung des Haftbeschlusses in Amtshilfe durch die Stadt Frankfurt (Oder) für die zuständige Ausländerbehörde Braunschweig beantragt. Der Haftbeschluss wurde noch am gleichen Tag durch das zuständige Gericht aufgehoben. Bis zum 09.10.2000 wurde Herr A. im Krankenhaus Beeskow stationär betreut.

Nach hiesiger Kenntnis und Aktenlage kann den Mitarbeitern des Abschiebegefängnisses Eisenhüttenstadt kein Fehlverhalten vorgeworfen werden.

Der von Herrn Abgeordneten Sarrach angeführte eventuelle Haftaufenthalt des Herrn A. im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick wird von hier aus nicht bewertet, da es sich um keine Angelegenheit in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg handelt.

Frage 426

Fraktion der PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Schikane gegen Hungerstreikenden in der Abschiebehaft Eisenhüttenstadt II -

Der 17-jährige Siergiej A. protestierte seit September mit einem Hungerstreik gegen seine nun fünf Monate dauernde Inhaftierung in Eisenhüttenstadt.

Es ging ihm dabei gesundheitlich sehr schlecht, weil er zwischenzeitlich auch schon einige Tage lang einen Durststreik versucht hatte. Seine Haftbedingungen sollen dann deutlich verschärft worden sein. Siergiej soll in die Einzelzelle gesperrt worden sein, in der einen Tag vorher noch David A. gesessen hatte. Damit war der 17-Jährige von den anderen Gefangenen der Etage und der Abteilung isoliert. Sie können sich nur schreiend durch die geschlossene Zellentür verständigen.

Siergiej A. hatte bereits ein Jahr lang (!) im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gesessen. Als diese lange Haft begann, war er 14 (!!!) Jahre alt. Er wurde dann entlassen, weil eine Abschiebung für die deutschen Behörden nicht möglich war. In Brandenburg erneut festgenommen sitzt er seit April dieses Jahres wieder im Gefängnis.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie unternommen, um dieses inhumane Flüchtlingsdrama in der Abschiebehaft zu beenden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der von Herrn Abgeordneten Sarrach dargestellte Sachverhalt entspricht nicht den Tatsachen.

Herr A. ist seit Dezember 1999 zur Ausreise verpflichtet, der er bisher nicht nachgekommen ist. Aus diesem Grund wird die Ausreise zwangsweise durchgesetzt werden müssen. Dies scheiterte bisher lediglich aufgrund fehlender Passpapiere. Der Hungerstreik ist von Herrn A. als bewusstes Mittel zur Verhinderung der Passbeschaffung und der dann möglichen Abschiebung eingesetzt worden.

Es handelt sich um eine Unterstellung, wenn Herr Abgeordneter Sarrach behauptet, dass die Mitarbeiter der Abschiebehaftereinrichtung eine Einweisung des Herrn A. in die psychiatrische Abteilung vorgenommen haben. Vielmehr beruhte dies auf medizinischer Indikation durch einen Arzt.

Darüber hinaus ist auch die Unterbringung in Einzelhaft in vergleichbaren Fällen gängige Praxis, denn nur so kann eine permanente Überwachung des Gesundheitszustandes ermöglicht werden.

Herr A. hat sich schließlich durch Flucht aus dem Beeskower Krankenhaus der Abschiebehaft entzogen.

Den Mitarbeitern des Abschiebegefängnisses Eisenhüttenstadt ist nach hiesiger Kenntnis und Aktenlage kein Fehlverhalten vorzuwerfen.